



Auslegeordnung «Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene»

Schlussbericht

Verfasser:

Büro Eichenberger

In Kooperation mit gateway.one und dem
Institut für Wirtschaftsstudien Basel AG

Mai 2020



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation veröffentlicht in seiner «Schriftenreihe SBFI» konzeptionelle Arbeiten, Evaluationen, Forschungsergebnisse und Berichte zu aktuellen Themen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Analysen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation wieder.

© 2020 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

ISSN 2296-3847

Autorinnen und Autoren

Thomas Eichenberger
Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater et EMBA HSG
Projektleitung Büro Eichenberger

Nils Braun-Dubler, MPhil (Oxon)
Stv. Projektleitung IWSB

Florian Roth, Dr. oec.
Tabea Kaderli, MSc. Econ.
Vera Frey MSc. SMD
Projektmitarbeit IWSB

Richard Bruntsch, Dr. phil.
Projektmitarbeit gateway.one

Zitiervorschlag:

Büro Eichenberger | IWSB | gateway.one (2020):
Auslegeordnung «Standortbestimmung, Potentialabklärung
und Laufbahnberatung für Erwachsene».
Bern: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Ressort Berufsbildungspolitik



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Ressort Berufsbildungspolitik
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern
info@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

ZUSAMMENFASSUNG

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials hat der Bundesrat im Mai 2019 die Umsetzung einer kostenlosen Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre im Zeitraum 2019-2024 beschlossen. Das zusammen mit den Kantonen mit der Umsetzung beauftragte Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat als Grundlage für die weiteren Arbeiten die vorliegende Auslegeordnung der bestehenden Angebote für Erwachsene in den Kantonen in Auftrag gegeben.

RAHMENBEDINGUNGEN

Aufgrund der föderalen Struktur der kantonalen Berufs-, Studien und Laufbahnberatungen (BSLB) in der Schweiz weisen sowohl die Organisationsformen als auch die Ressourcenausstattung der kantonalen Stellen grosse Unterschiede auf (Schmidlin, Kobelt, Allemann, 2019, Bern: SBFI, Kapitel 3). In der Mehrheit der Kantone (vorwiegend im deutschsprachigen Raum) gilt heute eine Kostenpflicht für ausgewählte Leistungen und Personengruppen (Kapitel 6.2).

VORGEHEN

Zur Erfassung und Strukturierung der Daten wurde eine Kombination aus Workshop, Interviews (innerhalb und ausserhalb der kantonalen BSLB), Online-Befragung und Umfeldanalyse (Literaturrecherche und Good Practices) eingesetzt.

Das Kernstück der Auslegeordnung bildet eine umfassende Online-Befragung bei allen kantonalen BSLB, in der alle Informationen zur Beratung Erwachsener (Zielgruppe, Angebot und Kosten) heute sowie die Umsetzungsanforderungen für eine künftig generell kostenlose Beratung dieser Personen erfasst wurden.

Ein Kostenmodell bildet die Basis für die Abschätzung der Kosten der Beratungen von Personen über 40 Jahren im Rahmen der heutigen Angebote der BSLB. Ziel ist es, die totalen Beratungskosten für Personen über 40 Jahre zu ermitteln.

Mit einem ausgewogenen Methodenmix ermöglicht die vorliegende Auslegeordnung einen differenzierten Einblick in die Praxis der BSLB in den Kantonen mit Fokus auf Menschen über 40 Jahre.

ZENTRALE ERGEBNISSE

- Menschen über 40 stehen bisher nicht im Fokus der kantonalen BSLB. 2018 gehörten 9 Prozent (oder 10'782 von 119'791 beratenen Personen) der ratsuchenden Personen der kantonalen BSLB zur anvisierten Gruppe von Menschen über 40.
- Der Versorgungsgrad (Anteil BSLB-Klientinnen und -Klienten 40+ an Gesamtbevölkerung) bewegt sich im tiefen Promillebereich. Das weist auf eine bisher fehlende oder nicht explizit erkennbare strategische Ausrichtung der BSLB auf die Zielgruppe 40+ hin.
- Frauen über 40 nehmen Leistungen der BSLB häufiger in Anspruch als Männer.
- In Bezug auf die Anteile in der Gesamtbevölkerung sind Ausländerinnen und Ausländer und Geringqualifizierte über 40 in den BSLB untervertreten.
- Mit Fokus auf Menschen über 40 erreicht die BSLB Personen mit Sek II-Abschluss in Berufsbildung am besten.
- Die kantonalen BSLB bieten niederschweligen Zugang für alle, richten ihre Leistungen stark auf den individuellen Bedarf aus und standardisieren wenig. Es existieren bisher kaum spezifische oder standardisierte Angebote für Menschen über 40.

- Eine Segmentierung der Gruppe von Menschen über 40 hat nur sehr beschränkt Auswirkung auf die Art der Leistungserbringung, die Wahl der Methode, des Beratungsformats oder der eingesetzten Instrumente. Eine Differenzierung der Zielgruppe macht jedoch im Hinblick auf die Entwicklung von spezifischen Instrumenten und Tools für bestimmte Fragestellungen, Ausgangslagen oder Lebenssituationen sehr wohl Sinn.
- Es bestehen grosse Informationslücken zu den Bedürfnislagen von Risikogruppen (Personen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit erwerbslos zu werden) sowie von Menschen, welche die BSLB bisher nicht beanspruchen.
- Einzelberatung als Format dominiert. Dabei kommen neben dem professionell geführten Gespräch eine Vielzahl von Arbeitsmitteln und wissenschaftsbasierten Tests zum Einsatz. Gruppenformate sind eher selten.
- Arbeitsvorgaben für das Personal finden sich in Beratungskonzepten und Produktebeschrieben, die jedoch wenig auf Menschen über 40 ausgerichtet sind.
- Die Forschung bestätigt grundsätzlich die bewährten Praxisstandards zu Prozessen, Methoden, Instrumenten und Formaten der BSLB in der Schweiz und stuft diese als anwendbar ein.
- Forschung zu Wirksamkeitsfaktoren und theoretischen Grundlagen legt die Anwendung interdisziplinärer/sozialwissenschaftlicher und psychologischer Beratungsansätze im Format der Einzelberatung nahe, welche der Komplexität der Situationen von Ratsuchenden über 40 in verschiedenen Lebensbereichen Rechnung tragen.
- Klare Zieldefinitionen in Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten, Ergebnisorientierung, eine professionelle Beratungsdisposition der eingesetzten Fachpersonen und hohe Prozesstransparenz werden von Beratungspersonen innerhalb und ausserhalb der kantonalen BSLB als die zentralen Erfolgsfaktoren beschrieben.
- Die Vollkosten pro Stunde variieren in den Kantonen von CHF 126 bis CHF 186 bei einem Median und Durchschnitt von CHF 154.
- Es existieren grosse Unterschiede in der Falldauer (mittlere Falldauer: 162.5 Min.), der Anzahl Beratungsterminen pro Fall (3 – 4 Sitzungen pro Fall), der Falldichte (Fälle im Verhältnis zur Bevölkerung) und Fallkosten (mittlere Fallkosten CHF 408). Beratungsfälle ohne Zuweisung von Dritten verursachen generell weniger Aufwand.
- Die höchsten Kosten entstehen für Stellensuchende mit Ausbildung auf Stufe Sek II (Berufsbildung) und persönlichen, sozialen, finanziellen und/oder gesundheitlichen Problemen.
- Die Einführung einer Kostenpflicht bewirkte einen Rückgang der Nachfrage (v.a. von Menschen mit Risikofaktoren wie Anstellung im Tieflohnbereich, Personen in Ausbildung mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten, Personen ohne EFZ/EBA, Personen mit EFZ/EBA aber ohne Weiterbildungen, Alleinverdienende mit Familie, Alleinerziehende oder Geschiedene mit unterhaltspflichtigen Kindern, gutqualifizierte Personen mit einem ausländischen Diplom, welche aber in der Schweiz im Tieflohnbereich arbeiten) und der Anzahl Beratungssitzungen pro Klientin oder Klient, generiert aber höheren administrativen Aufwand.
- Ausgehend vom geschätzten Effekt der Einführung der Kostenpflicht in verschiedenen Kantonen auf die Nachfrage, kann beim Wegfall der Kostenpflicht von einer Zunahme der Nachfrage und der Gesamtkosten um rund 20 Prozent ausgegangen werden.
- Die erfolgreiche Einführung einer kostenlosen Standortbestimmung setzt die rechtzeitige Klärung von grundlegenden Fragen wie Rechtsgleichheit, Abgrenzung kostenloser zu kostenpflichtigen Angeboten, Abgrenzung zu bisher separat finanzierten Leistungen, Einordnung als Kernleistung oder befristete Sonderleistung mit eigenen Prozessen und des Subsidiaritätsprinzips voraus.
- Eine Segmentierung der Gruppe von Menschen über 40 hat ist vor allem im Hinblick auf die Entwicklung von Instrumenten und Tools zuhanden der Beratungspersonen bedeutsam. Es bestehen jedoch noch

grosse Informationslücken zu den Bedürfnislagen von Menschen, welche die BSLB bisher nicht beanspruchen. Auch Risikogruppen sind noch nicht abschliessend identifiziert.

- Sowohl beim personellen und zeitlichen Aufwand als auch bei den Kosten sind grosse kantonale Unterschiede auszumachen. Die bestehenden Unschärfen gründen auf uneinheitlichen Erhebungs- und Verrechnungskriterien.

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM	1
ZUSAMMENFASSUNG	I
INHALTSVERZEICHNIS.....	IV
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VI
TABELLENVERZEICHNIS.....	VII
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	VIII
1 EINLEITUNG	1
1.1 AUSGANGSLAGE	1
1.2 ZIELSETZUNG.....	1
1.3 RAHMENBEDINGUNGEN	1
1.4 AUFBAU DES BERICHTS	2
2 METHODISCHES VORGEHEN.....	4
2.1 GRUNDLAGENARBEIT	4
2.1.1 Workshop und Interviews	4
2.1.2 Online-Befragung aller BSLB.....	4
2.1.3 Interviews mit ausgewählten Personen ausserhalb der BSLB der Kantone	6
2.1.4 Umfeldanalyse (Literaturrecherche und Good Practices)	7
2.2 DATENANALYSE	7
2.3 KOSTENMODELL	8
2.3.1 Berechnung der Vollkosten pro Stunde für Beratung der Personen über 40	8
2.3.2 Berechnung der Bruttofalldauer bei Personen über 40	11
2.3.3 Fallzahlen: KBSB-Daten oder Falldaten der Kantone	12
3 MENSCHEN ÜBER 40 ALS «ZIELGRUPPE».....	13
3.1 KLIENTINNEN UND KLIENTEN DER BSLB	14
3.2 ZUSAMMENSETZUNG DER BSLB-KLIENTINNEN UND -KLIENTEN IM VERGLEICH.....	19
3.3 DETERMINANTEN DER ANZAHL DER TERMINE.....	20
3.4 SCHEINBAR FEHLENDE SPEZIFISCHE ZIELGRUPPEN.....	22
3.5 SEGMENTIERUNG MACHT TROTZDEM SINN	23
4 STANDORTBESTIMMUNG, POTENTIALABKLÄRUNG UND LAUFBAHNBERATUNG FÜR ERWACHSENE – LEISTUNGEN DER BSLB IN DEN KANTONEN.....	25
4.1 ZUGANG ZUR BSLB	25
4.2 DIENSTLEISTUNGEN DER BSLB	28
4.2.1 Information.....	29
4.2.2 Beratung	30
4.2.3 Veranstaltungen und Kurse – Kollektive Angebote	32
4.3 METHODEN UND INSTRUMENTE IN DER PERSÖNLICHEN BERATUNG.....	35
4.3.1 Beratungskonzepte.....	35
4.3.2 Spezialisierung.....	36
4.3.3 Arbeitsmittel.....	38
4.3.4 Wissenschaftsbasierte Tests	40
5 UMFELDANALYSE (LITERATURRECHERCHE UND GOOD PRACTICES).....	43

5.1	STANDARDS ZU DEN INHALTEN VON BERUFS-, STUDIEN- UND LAUFBAHNBERATUNG	43
5.2	EFFEKTIVITÄT VERSCHIEDENER METHODEN	45
5.3	GOOD PRACTICE IN DER DIAGNOSTIK VON PERSONENMERKMALEN	46
5.4	ANFORDERUNGEN DER ZIELGRUPPE VON ERWACHSENEN AB 40 JAHREN	47
5.5	ANGEBOTE FÜR EIN ONLINE-TOOL DER BSLB FÜR ERWACHSENE	47
6	KOSTEN DES ANGEBOTS	52
6.1	KOSTEN FÜR DIE KANTONE	52
6.1.1	Kostenschätzung	52
6.2	KOSTEN FÜR DIE KLIENTINNEN UND KLIENTEN	60
6.2.1	Beiträge Dritter	62
6.3	AUSWIRKUNG DER KOSTENPFLICHT AUF DIE NACHFRAGE	63
7	UMSETZUNGSANFORDERUNGEN	67
8	SYNTHESE	71
8.1	VORGEHEN – AUSGEWOGENER METHODENMIX	71
8.2	ZIELGRUPPE – ES BLEIBEN EINIGE FRAGEN OFFEN	71
8.3	LEISTUNGEN DER BSLB IN DEN KANTONEN – WENIG SPEZIFISCHE AUSRICHTUNG AUF MENSCHEN ÜBER 40	72
8.4	UMFELDDANALYSE – THEORIE STÜTZT PRAXIS	74
8.5	AUFWAND UND KOSTEN – GROSSE KANTONALE UNTERSCHIEDE	75
8.6	UMSETZUNGSANFORDERUNGEN – RECHTSGLEICHHEIT, ABGRENZUNGEN UND ROLLENKLÄRUNG	76
A	ANHANG	77
A.1	LITERATUR	77
A.2	BEGLEITGRUPPE, TEILNEHMENDE WORKSHOP UND VALIDATION	79
A.3	ZUSÄTZLICHE TABELLEN	80
A.3.1	Leistungspakete	80
A.3.2	Kollektive Angebote	82
A.3.3	Kreuztabellen der Fallkosten nach Situation, Bildungsniveau und Fragestellung	83
A.4	INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE	85
A.5	FRAGEBOGEN	87

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Rücklauf gemessen als Antwort auf die zentrale Frage des Themas.....	6
Abb. 2	Kostenmodell im Überblick	8
Abb. 3	Berechnung der Vollkosten pro Stunde	11
Abb. 4	Berechnung der Bruttofalldauer	11
Abb. 5	Langzeitarbeitslose(nquote) 40+ nach Kanton, 2018	14
Abb. 6	Welche Vorleistungen müssen die Klientinnen und Klienten bei einer persönlichen Beratung erbringen?	27
Abb. 7	Welche der folgenden Dienstleistungsgruppen bieten die BSLB in Ihrem Kanton auch für Erwachsene an?.....	28
Abb. 8	Wie findet die reine Informationsvermittlung statt?.....	30
Abb. 9	Bieten Sie bei der persönlichen Beratung für Erwachsene nur definierte Leistungspakete (z. B. drei Beratungsstunden mit einem Persönlichkeits- und Leistungstest) oder nur Beratungen à la carte/komplett modular (Dauer der Beratung und Tests frei kombinierbar)? Oder gibt es bei Ihnen beides?	31
Abb. 10	Welche Technologie(n) nutzen Sie zur Fernberatung innerhalb eines Beratungsprozesses ohne reine Informationsvermittlung?	32
Abb. 11	Was für kollektive Angebote für Erwachsene werden von Ihren BSLB angeboten?.....	33
Abb. 12	Zu welchen Themen nutzen Sie Arbeitsmittel zur Selbstevaluation bzw. zur Förderung der Selbsterkenntnis der Klientinnen und Klienten?.....	39
Abb. 13	Verteilung der Vollkosten, der Falldauer und der Fallkosten, 2018	54
Abb. 14	Verteilung der Vollkosten, der Fallzahlen und der Kosten pro 1'000 Einwohner, 2018	55
Abb. 15	Gibt es in Ihrem Kanton heute eine Kostenpflicht für Erwachsene für die Dienstleistungen der BSLB?	61
Abb. 16	Wie hat sich die Anzahl erwachsener Klienten oder innen kurz nach Einführung der Kostenpflicht verändert?	63
Abb. 17	Wie hat sich die Anzahl Beratungssitzungen für Erwachsene nach Einführung der Kostenpflicht verändert?	63
Abb. 18	Genügen die heutigen Rechtsgrundlagen für die Einführung einer kostenlosen Beratung für Personen über 40?	67

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Datenverfügbarkeit der Einzelfalldaten der Kantone, 2018	7
Tab. 2	Langzeitarbeitslosenquote nach Alter, Geschlecht und Branche, 2018.....	13
Tab. 3	Klientinnen und Klienten 40+ nach Alter, Geschlecht und Beschäftigungssituation, 2018	15
Tab. 4	Klientinnen und Klienten 40+ nach Fragestellung und Beschäftigungssituation, 2018	15
Tab. 5	Klientinnen und Klienten 40+ nach Alter, Geschlecht und Fragestellung, 2018	16
Tab. 6	Klientinnen und Klienten 40+ nach Alter, Geschlecht und zuweisende Stelle, 2018.....	16
Tab. 7	Klientinnen und Klienten 40+ nach Alter, Geschlecht und Beratungsergebnis, 2018	17
Tab. 8	Klientinnen und Klienten 40+ nach Bildungsstand und Beratungsergebnis, 2018	17
Tab. 9	Klientinnen und Klienten 40+ nach Bildungsstand und Beratungsergebnis, 2018	18
Tab. 10	Anteil Klientinnen und Klienten 40+ ohne Zuweisung an Gesamtbevölkerung, 2018.....	19
Tab. 11	Klientinnen und Klienten 40+ nach Alter, Geschlecht und Nationalität, 2018.....	20
Tab. 12	Klientinnen und Klienten 40+ nach Alter, Geschlecht und Bildungshintergrund, 2018.....	20
Tab. 13	OLS-Regression zur Erklärung der Anzahl der Termine der über 40-Jährigen, 2018	21
Tab. 14	Auflistung der für Erwachsene Relevanten Tests der SBDD-Online-Test-Plattform 2018	41
Tab. 15	Relevante Verfahren für Online-Diagnostik und Matching	48
Tab. 16	Vollkosten pro Stunde – Zusammenfassende Statistiken der einzelnen Komponenten, 2018	53
Tab. 17	Bruttofalldauer – Zusammenfassende Statistiken der Komponenten, 2018	56
Tab. 18	Fallzahlen – Zusammenfassende Statistiken, 2018	56
Tab. 19	Beratungskosten – Zusammenfassende Statistiken der Komponenten, 2018	57
Tab. 20	Top 10 Kombinationen: Schweizer/in 40 bis 49 Jahre, 2018.....	58
Tab. 21	Top 10 Kombinationen: Ausländer/in 40 bis 49 Jahre, 2018.....	59
Tab. 22	Top 10 Kombinationen: Schweizer/in 50 und mehr Jahre, 2018	60
Tab. 23	Top 10 Kombinationen: Ausländer/in 50 und mehr Jahre, 2018	60
Tab. 24	Kostenpflichtsituation und Jahr der Einführung	61
Tab. 25	Auswirkung der Kostenpflicht auf durchschnittliche Fallkosten und absolute Fallzahlen, 2018....	65
Tab. 26	Fixed-Effects-Regression zu Erklärung der Fallzahlen, 2010–2018	66
Tab. 27	Übersicht der Leistungspakete.....	80
Tab. 28	Durchschnittliche Fallkosten nach Geschlecht, Altersgruppe und Situation.....	83
Tab. 29	Durchschnittliche Fallkosten nach Geschlecht, Altersgruppe und Bildungsniveau, 2018	84
Tab. 30	Durchschnittliche Fallkosten nach Geschlecht, Altersgruppe und Fragestellung, 2018	84
Tab. 31	Liste der Interviewpartnerinnen und -partner ausserhalb der kantonalen BSLB.....	85

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ALV	Arbeitslosenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
BIZ	Berufsinformationszentrum
BSLB	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung(en)
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
IKW	Interkantonale Konferenz für Weiterbildung
IV	Invalidenversicherung
IWSB	Institut für Wirtschaftsstudien Basel
KBSB	Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
LENA	Lehrstellennachweis
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SDBB	Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
VAE	Validation des acquis de l'expérience

1 EINLEITUNG

1.1 AUSGANGSLAGE

Die permanente und aktive Gestaltung der eigenen Laufbahn gehört heute zu den Voraussetzungen, um sich jederzeit erfolgreich auf dem stetig volatiler werdenden Arbeitsmarkt positionieren zu können und den strukturellen Veränderungen präventiv zu begegnen. Vorhandene berufliche und persönliche Kompetenzen und Qualifikationen müssen immer wieder von Neuem mit den Erfordernissen des Arbeitsmarkts, den eigenen Lebenszielen und den persönlichen Lebensumständen verglichen werden, um das individuelle Weiterentwicklungspotential zu erkennen und gewinnbringend umzusetzen. Überfachliche Kompetenzen rücken ins Zentrum des Interesses bei Arbeitnehmerinnen und -nehmern sowie bei Arbeitgeberinnen und -gebern. Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, wird der Bedarf an Beratung zur regelmässigen beruflichen Standortbestimmung sowie zur Neu- und Umorientierung über die Lebensspanne hinweg steigen. Öffentliche Berufs- und Laufbahnberatungen (BSLB) müssen zunehmend auch die Zielgruppe der Personen ab Mitte des Erwerbslebens mit gezielten Angeboten in der Laufbahnplanung unterstützen.

Im Rahmen der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials hat der Bundesrat im Mai 2019 die Umsetzung einer kostenlosen Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre im Zeitraum 2019-2024 beschlossen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde beauftragt, diese Massnahme gemeinsam mit den Kantonen umzusetzen.

1.2 ZIELSETZUNG

Als Grundlage für die weiteren Arbeiten hat das SBFI die vorliegende Auslegeordnung der bestehenden Angebote für Erwachsene in den Kantonen in Auftrag gegeben. Erhoben werden sollen Informationen zum Profil der Zielgruppe, zu den kantonalen Angeboten sowie eine Abschätzung der zu erwartenden Kosten und Probleme bei der Einführung einer kostenlosen Standortbestimmung. Darüber hinaus sollen Good Practices aus Wissenschaft und Praxis zusammengetragen werden.

1.3 RAHMENBEDINGUNGEN

Kantonal eigenständige Rechtsgrundlagen für die BSLB

Aufgrund der föderalen Struktur der BSLB in der Schweiz weisen sowohl die Organisationsformen als auch die Ressourcenausstattung der kantonalen Stellen grosse Unterschiede auf (Schmidlin, Kobelt, Allemann, 2019, Bern: SBFI, Kapitel 3.2).¹

DATEN UND ERHEBUNGSBEDARF

Es stehen bisher nur wenig national vergleichbare Daten zum Projektfokus sowie kaum einheitliche Erhebungskriterien zur Verfügung. Vorhandene Daten auf nationaler Ebene stützen sich im Wesentlichen auf die Angaben der Statistik der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Schweiz (BSLB-Statistik), die jährlich von der KBSB erhoben wird, sowie auf die Studie «Entwicklungs- und Koordinationsbedarf der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» (Schmidlin, Kobelt, Allemann, 2019, Bern: SBFI). Die Datenerhebung für die erwähnte Studie erfolgte einmalig. Diese Grundlagen erlauben heute

¹ Bandbreite der Anzahl Vollzeitäquivalente der BSLB pro 100 Einwohner/innen im Alter von 15 bis 64 Jahren in den Kantonen: 0.07 bis 0.51, Bandbreite der Ausgaben der Kantone pro Einwohner/in für die BSLB über die ordentliche Finanzierung: CHF 5.85 bis 27.32

noch zu wenig verlässliche Aussagen über die Grössenordnung des aktuellen Mengengerüsts nach Personen, Merkmalen und Dienstleistungen inklusive Zeitaufwand, über kategorisierte Personalkosten pro Zeiteinheit und über offene Fragen zum Anteil der Drittaufträge sowie zur Preisfestsetzung.

Gerade in Bezug auf den Projektfokus existieren wenig verlässliche bzw. stark fragmentierte Daten. Gemäss BSLB-Statistik der KSB waren im Jahre 2018 91 Prozent der ratsuchenden Personen der kantonalen BSLB weniger als 40 Jahre alt. Neun Prozent (oder 10'782 von 119'791 beratenen Personen) gehörten zur anvisierten Gruppe von Menschen über 40. Die Mehrheit davon sind Frauen. Bezüglich der Nutzung anderer Leistungen wie Online-Informationen oder BIZ/Infotheken/Informationszentren sind keine Altersangaben verfügbar.

Unterschiedliche Dienstleistungen

Der Dienstleistungsauftrag BSLB wird in den Kantonen eigenständig interpretiert und umgesetzt, was sich in unterschiedlichen Schwerpunktbildungen manifestiert (Schmidlin, Kobelt, Allemann, 2019, Bern: SBFI, Abb. 5, S. 15).² Die bestehenden Angebote in den Kantonen sind daher sehr heterogen ausgestaltet und unterscheiden sich im Hinblick auf Kosten und das Mass des Zuschnitts auf Personen über 40 Jahre.

Kostenpflicht versus Unentgeltlichkeit

Die Mehrheit der Kantone (vorwiegend im deutschsprachigen Raum) hat eine Kostenpflicht für ausgewählte Leistungen und Personengruppen eingeführt (SBFI: Schmidlin, Kobelt, Allemann, 2019, Seite 30).

Zahlreiche involvierte Akteure

Im adressierten Alterssegment und bei höherem Bildungsniveau ist davon auszugehen, dass eigenverantwortliche Laufbahnentscheidungen (allenfalls mit Unterstützung von intelligenten Selbstevaluations-Tools) und private Anbieter von Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung (möglicherweise als Teil eines Auftrags mit anderem Fokus) ebenfalls eine bedeutende Rolle spielen (Schmidlin, Kobelt, Allemann, 2019, Bern: SBFI, Kapitel 8)³. Das schliesst auch Personalentwicklungsprogramme von unternehmensinternen HR-Abteilungen, spezialisierte Outplacement-Angebote, über die Arbeitslosenversicherung finanzierte Standortbestimmungskurse oder spezielle Förderprogramme zur Arbeits- und Berufsintegration für Zugewanderte, Sozialhilfeempfänger/innen und andere Zielgruppen mit ein.

Entwicklungsprozesse

Die BSLB der Kantone befindet sich in einem tiefgreifenden Entwicklungsprozess. Im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030» wird aktuell unter der Stossrichtung «Stärkung der Information und Beratung über die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn» erstmals eine nationale Strategie für die BSLB erarbeitet. Ausserdem zielen zahlreiche andere Initiativen und Massnahmen ebenfalls auf die Förderung des Arbeitskräftepotentials von Menschen mit Berufserfahrung.

1.4 AUFBAU DES BERICHTS

Nach der Beschreibung des methodischen Vorgehens (Kapitel 2) erfolgt eine Analyse der Zielgruppe und der Leistungen des BSLB für Erwachsene in den Kantonen (Kapitel 3 und 4). Die Analyse orientiert sich am Beratungsprozess und beschreibt darüber hinaus die häufig angewandten Methoden und Instrumente. Die

² Bandbreite der geschätzten Anteile an den Gesamtaufwendungen der BSLB für die Laufbahnberatung in den Kantonen: 10 bis 57 Prozent

³ Kantonale BSLB: geringe Bekanntheit (Abb. 18), mässige Zufriedenheit (Abb. 29), geringe Wahrscheinlichkeit bei beruflicher Veränderung, die BSLB aufzusuchen (Tab. 9)

gewonnenen Erkenntnisse werden mittels einer Umfeldanalyse (Kapitel 5) in einen grösseren Zusammenhang gestellt. Kapitel 6 beleuchtet die Kosten für Kantone sowie Klientinnen und Klienten und schafft damit die Basis für eine Kostenschätzung. Vor dem Schlusskapitel mit dem Fazit werden Erkenntnisse aus Umfrage und Interviews zum Thema Umsetzungsanforderungen dargestellt.

2 METHODISCHES VORGEHEN

Bisher fehlende bzw. noch nicht gesamtschweizerisch verfügbare Daten zur BSLB, ihrer Arbeit und insbesondere ihrer Kundschaft ab 40 bedingen, dass in einem ersten Schritt Basisinformationen gesammelt und strukturiert werden. Dazu wurde eine Kombination aus Workshop, Interviews, Online-Befragung und Umfeldanalyse eingesetzt.

2.1 GRUNDLAGENARBEIT

Die Vorbereitung der Analyse von Zielgruppe, Angeboten und Kosten mittels Umfrage setzt ein vertieftes Verständnis der aktuellen Angebote der Kantone im Bereich Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung voraus. Zudem muss klar sein, welche Daten angesichts der sehr heterogenen Ausgangslage bezüglich der Ressourcierung und der kostenrelevanten Kennzahlen bzw. Rechnungsmodelle in den Kantonen überhaupt erhoben werden können.

Basisinformationen liefern die Schweizerische BSLB-Statistik und die Studien von Hirschi (2018, Bern: SBFI) bzw. Schmidlin, Kobelt und Allemann (2019, Bern: SBFI). Darauf aufbauend bildet eine ausführliche Befragung aller Kantone das eigentliche Kernstück der Auslegeordnung. Im Rahmen der Erarbeitung wurden ein Workshop, zwei vertiefende Interviews mit Kantonsvertreterinnen und -vertreter und eine Umfeldanalyse bestehend aus Literaturrecherche und der Suche nach Good Practices durchgeführt. Fünf Interviews mit ausgewählten Personen ausserhalb der BSLB der Kantone⁴ erschliessen ergänzend und exemplarisch eine Aussensicht.

2.1.1 WORKSHOP UND INTERVIEWS

Im Oktober 2019 wurden in einem Grundlagenworkshop Informationen zur Datenlage in den Kantonen und zu möglichen Fragekategorien gesammelt. Ziel war es, die Grundlagen für die Erstellung der Online-Befragung zu erarbeiten und sicherzustellen, dass angeforderte Daten trotz der bestehenden Heterogenität in der Erfassung von möglichst allen Kantonen in einer auswertbaren Form verfügbar gemacht werden können.

Bei der Auswahl des Teilnehmerfelds wurde darauf geachtet, dass die Sprachregionen adäquat vertreten sind und den heterogenen Organisationsformen der BSLB in den Kantonen Rechnung getragen wird. Ausserdem wurde ein guter Mix verschiedener Funktionen und Hierarchiestufen angestrebt. Eine vollständige Liste der Teilnehmenden befindet sich im Anhang (A.2).

Ergänzend sowie zur Vertiefung und Präzisierung von Aussagen im Workshop wurden in den Kantonen Aargau und Zürich Interviews mit den kantonalen Gesamtverantwortlichen, mit Controlling-Stellen und Beratungsfachpersonen durchgeführt.

2.1.2 ONLINE-BEFragung ALLER BSLB

Alle Basisinformationen zur Beratung Erwachsener in den BSLB (Zielgruppe, Angebot und Kosten) sowie die Umsetzungsanforderungen für eine kostenlose Beratung dieser Personen werden im Rahmen einer Online-Befragung bei allen 27 kantonalen BSLB⁵ erfasst. Ziel der Umfrage ist eine möglichst vollständige Erfassung der Gegebenheiten in folgenden drei Themenbereichen mit insgesamt neun Themen (die zentrale Frage des Themas folgt jeweils auf den Themennamen):

⁴ Die Liste der Interviewpartner befindet sich im Anhang (A.4).

⁵ 27, da der Kanton Wallis für die beiden Sprachregionen separate BSLB hat. Diese Unterteilung gilt nur für die Online-Umfrage und die Auswertung der qualitativen Aussagen zum Angebot (Kapitel 4). Für alle weiteren Auswertungen und Berechnungen wurden die Daten der beiden Walliser BSLB aggregiert.

- Beratungsbezogene Themen:
 - **Anmeldungsprozess/Zuordnung/Triage:** Wie funktionieren der Anmeldungsprozess und die anschliessende Zuordnung der Klientinnen und Klienten zu den passenden Angeboten?
 - **Dienstleistungen für Erwachsene:** Welche Dienstleistungen für Erwachsene werden in den BSLB angeboten und gibt es definierte Leistungspakete?
 - **Methoden/Instrumente/Tools:** Welche Methoden und Instrumente (Arbeitsmittel) sowie Tools (wissenschaftsbasierte Tests) für Erwachsene werden eingesetzt?
- Administrative Themen
 - **Kostenpflicht [der Dienstleistungen]:** Welche Dienstleistungen der BSLB sind kostenpflichtig und welche Auswirkung hatte die Einführung auf die Anzahl der Klientinnen und Klienten sowie Beratungen?
 - **[Methodik der] Preisfestsetzung:** Wie werden die Preise für die Dienstleistungen festgelegt?
 - **Finanzierung durch Dritte:** Welche Institutionen finanzieren in Ihrem Kanton persönliche Beratungen für Erwachsene? Welcher Anteil der Beratungsfälle ist durch Dritte finanziert und wie sieht die Vergütung dieser Beratung im Auftrag Dritter aus?
 - **Falldaten⁶:** Eine Auflistung aller Fälle im Jahr 2018 ermöglicht uns, deskriptive Aussagen über die Zusammensetzung erwachsener Klientinnen und Klienten zu tätigen und die Beratungskosten für diese Gruppe abzuschätzen.
 - **Betrieblicher Aufwand:** Die Abschätzung der Kosten einer Gratisberatung für Personen über 40 Jahre bedingt Angaben zu den Personalkosten, der Jahresarbeitszeit, dem Zeitaufwand für die Vor- und Nachbearbeitung von Beratungsgesprächen und den Kosten für wissenschaftsbasierte Tests.
- **Rahmenbedingungen:** Was sind die Anforderungen für die Umsetzung einer kostenlosen Beratung für die über 40-Jährigen?

Eine Kopie der drei Umfrageteile befindet sich im Anhang (A.5).

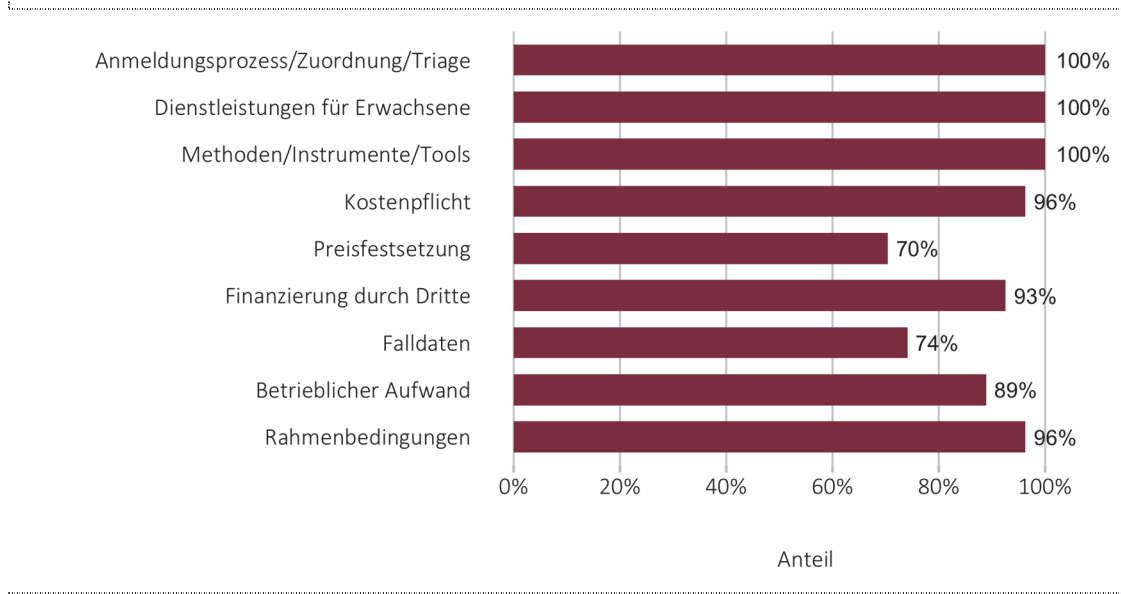
VORGEHEN UND RÜCKLAUF

Die Umfrage wurde Ende November 2019 an alle Leiterinnen und Leiter der kantonalen BSLB geschickt. Diese hatten ein Zeitfenster von zwei Wochen für die Beantwortung der Teilumfragen. Die potenziellen Teilnehmenden wurden drei Tage vor Ablauf der Frist mittels einer E-Mail an die Umfrage erinnert. Da die Datenqualität und der Rücklauf bei den Falldaten schlecht waren (nur acht nutzbare Datensätze) und die Plausibilität der Angaben zu Lohnkosten und zur Jahresarbeitszeit der Beratungspersonen infrage gestellt werden musste, wurde im Januar 2020 nochmals eine Nachfassaktion für diese Punkte gestartet.

Nach Abschluss der Nachfassaktion kann der Rücklauf insgesamt als ausserordentlich gut beschrieben werden. Bis auf einen haben alle Kantone Fragen in den drei Teilumfragen beantwortet. Eine detailliertere Analyse des Rücklaufs nach Themen zeigt ein etwas differenzierteres Bild (siehe Abb. 1). So haben alle Teilnehmenden die zentrale Frage in den ersten drei Themen beantwortet. Bei den administrativen Themen ging der Rücklauf aber merklich zurück. Insbesondere beim Thema «Preisfestsetzung» ist ein Rücklauf von «nur» 70 Prozent zu beobachten. Zieht man jedoch in Betracht, dass zwölf BSLB keine Kostenpflicht für ihre Dienstleistungen kennen und deshalb keine Aussage zur Preisfestsetzung machen können, liegt der Wert wieder bei 86 Prozent. Beim Thema «Falldaten» haben mithilfe der Nachfassaktion 20 BSLB disaggregierte Falldaten geliefert, welche eine Analyse der Zielgruppe ermöglichen. In den restlichen Themen sind maximal drei fehlende Antworten bei der zentralen Frage zu verzeichnen.

⁶ In der Umfrage ist die Rede von «Daten der Falladministration». Dieser Begriff ist aber etwas umständlich und wurde in der Nachfassaktion auf «Falldaten» geändert.

Abb. 1 RÜCKLAUF GEMESSEN ALS ANTWORT AUF DIE ZENTRALE FRAGE DES THEMAS



Anmerkung: N = 27. IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

2.1.3 INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE

Im adressierten Alterssegment und bei höherem Bildungsniveau ist davon auszugehen, dass eigenverantwortliche Laufbahnentscheidungen (allenfalls mit Unterstützung von intelligenten Selbstevaluations-Tools) und private Anbieter von Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung (möglicherweise als Teil eines Auftrags mit anderem Fokus) eine noch bedeutendere Rolle spielen als die kantonale BSLB (Schmidlin, Kobelt, Allemann, 2019, Bern: SBFI, Kapitel 8).⁷ Das schliesst auch Personalentwicklungsprogramme von unternehmensinternen HR-Abteilungen, spezialisierte Outplacement-Angebote, über die Arbeitslosenversicherung finanzierte Standortbestimmungskurse oder spezielle Förderprogramme zur Arbeits- und Berufsintegration für Zugereiste, Sozialhilfeempfänger/innen und andere Zielgruppen mit ein.

Alle diese Anbieter könnten ergänzend zur Umfrage bei den BSLB der Kantone wichtige Hinweise für die Auslegeordnung liefern. Im begrenzten Umfang dieser Auslegeordnung war eine umfassende Befragung aller möglichen Anbieter nicht möglich. Deshalb wurden exemplarisch fünf Personen ausserhalb der kantonalen BSLB mittels persönlicher Interviews befragt. Die Liste der befragten Personen befindet sich im Anhang (A.4).

Die Interviews wurden in einer halbstandardisierten Form entlang eines Kataloges von Leitfragen geführt (siehe Anhang A.4). Im Vordergrund standen Informationen zur Zielgruppe und deren Segmentierung bzw. Informationen zu Beratungsansätzen (Formate, Instrumente und Methoden). Ausserdem wurden die Gesprächspartner/innen nach ihrer generellen Einschätzung der Situation erfahrener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt befragt.

Aufgrund der geringen Anzahl von Interviews kann nicht auf eine allgemeine Gültigkeit dieser Aussagen geschlossen werden. Ausserdem verfügen die wenigsten Gesprächspartner/innen über grosse Erfahrung mit bildungsungeübten Menschen.

⁷ Kantonale BSLB: geringe Bekanntheit (Abb. 18), mässige Zufriedenheit (Abb. 29), geringe Wahrscheinlichkeit bei beruflicher Veränderung, die BSLB aufzusuchen (Tab. 9)

2.1.4 UMFELDDANALYSE (LITERATURRECHERCHE UND GOOD PRACTICES)

Ziel der Literaturrecherche war es, den State of the Art der Inhalte, Methoden und Prozesse der Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung zu erfassen. Die Bestandsaufnahme sollte so mit der Behandlung von Good-Practice-Methoden aus der Literatur angereichert werden, die allgemein in der Angebotslandschaft wünschenswert sind. Die Literaturrecherche fand im Zeitraum zwischen September und Dezember 2019 statt. Gesucht wurde vorwiegend in den Online-Datenbanken PsycInfo, Google Scholar und dem Rechercheportal der Zentralbibliothek Zürich. Suchbegriffe waren unter anderem «Laufbahnberatung» und «Berufsberatung» sowie unter anderem «career counseling», «career choice», «effectiveness» und «meta-analysis» in verschiedenen Kombinationen. Schlüsselwörter wurden auf Englisch und auf Deutsch verwendet. Neben diesen Fachquellen wurde das Internet allgemein in die Recherche mit einbezogen und auch Quellen aus praxisnahen Stellen aufgenommen. Genutzt wurden auch vom Bund in Auftrag gegebene Forschungs- und Literaturarbeiten (Hirschi, 2018; Schmidlin, Kobelt & Allemann Theilkäs, 2019). Wissenschaftsnahe Quellen waren unter anderem *Journal of Vocational Behavior*, *Journal of Career Development* und *Journal of Counseling Psychology*. Ausserdem wurden diagnostische Angebote ermittelt, die für die Laufbahnberatung oder berufliche Entscheidungsprozesse relevant sind. Gesucht wurde nach Eignungstests, Fragebogenverfahren, Arbeitsmitteln der Berufsberatung und nach Matching-Plattformen.

2.2 DATENANALYSE

Im Rahmen der Online-Befragung wurde auch um die Einzelfalldaten der Kantone 2018 gebeten. Diesem Wunsch kamen 19 von 26 Kantonen⁸ nach. Leider war es nicht allen Kantonen immer möglich, den gewünschten Detaillierungsgrad zu liefern, so fehlten zum Beispiel in einem Kanton die Zahl der Termine oder auch in sieben Kantonen die Falldauer (vgl. Tab. 1). Als Konsequenz variierte die Zahl der Beobachtung von Auswertung zu Auswertung. Für intertemporale Analysen muss zudem auf die «Statistik der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Schweiz» zurückgegriffen werden, welche einen etwas weniger detaillierten Blick erlaubt.

TAB. 1 DATENVERFÜGBARKEIT DER EINZELFALLDATEN DER KANTONE, 2018

Variable	# Kt	Variable	# Kt
Alter (40-49, 50+)	19/26	Testdurchführung	10/26
Nationalität (2 Ausprägungen)	19/26	Kanton kennt Kostenpflicht	26/26
Ausbildung (5 Ausprägungen)	19/26	Kostenpflichtiger Fall	13/26
Geschlecht (2 Ausprägungen)	16/26	Fragestellungen (7 Ausprägungen)	19/26
Termine (#)	18/26	Situation (4 Ausprägungen)	18/26
Falldauer (#)	12/26	Beratungsergebnis (6 Ausprägungen)	17/26

Darstellung: IWSB

Methodisch stehen deskriptive Auswertungen und ihre grafische Aufbereitung im Vordergrund. In zwei Fällen greifen wir auf das statistische Analyseverfahren der Regression zurück. (1) Zur Bestimmung der

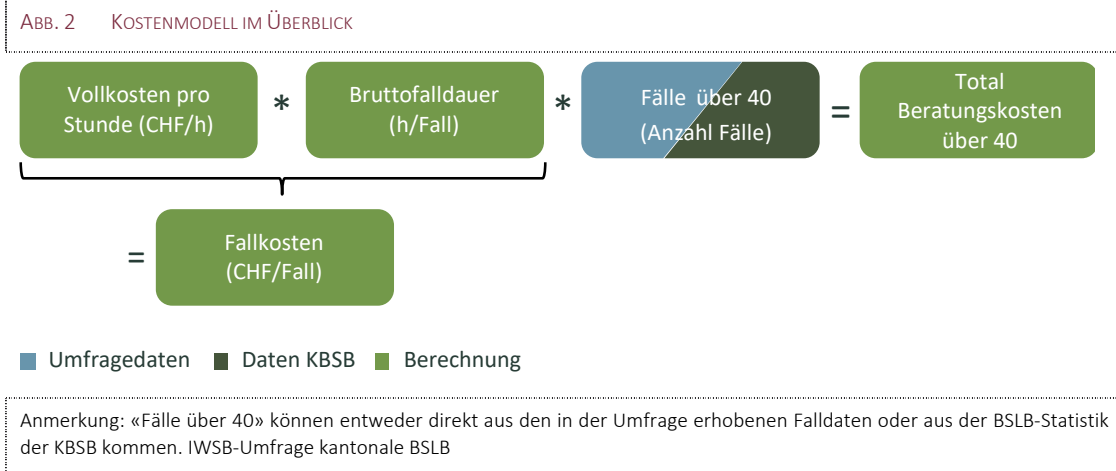
⁸ Der Kanton Wallis hat die BSLB nach Sprachregionen getrennt aufgestellt und daher zwei Lieferungen getätigt.

Determinanten der Anzahl der Termine einer Person über 40 Jahren verwenden wir ein lineares OLS-Modell⁹ auf Basis der individuellen Falldaten. (2) Der Effekt der Einführung einer Kostenpflicht auf die Anzahl der Fälle wird auf Basis der Statistik der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Schweiz für die Jahre 2010 bis 2018 geschätzt. Dabei wird ein Panelmodell geschätzt, welches sowohl die zeitliche als auch die räumliche Dimension (Kantone) der Daten nutzt. Mittels sogenannten «Fixed-Effects» kann für beobachtbare Einflüsse kontrolliert werden, welche über eine dieser Dimensionen konstant bleiben. So kontrollieren Jahres-Fixed-Effects beispielsweise für die konjunkturelle Entwicklung der Schweiz, da diese über die Kantone konstant bleibt.

2.3 KOSTENMODELL

Das Kostenmodell bildet die Basis für die Abschätzung der Kosten der Beratungen von Personen über 40 Jahre im Rahmen der heutigen Angebote der BSLB. Ziel ist es, die totalen Beratungskosten für Personen über 40 Jahre zu ermitteln. Die zentralen Faktoren bei der Ermittlung dieser Kosten sind die Vollkosten einer Beratungsstunde, die Falldauer und die Anzahl der Fälle. Die Modellierung der Kosten ist im Grunde nichts anderes als das Produkt dieser drei Faktoren. Weil einige dieser Faktoren nicht ohne Annahmen bestimmt werden können, muss von einer Modellierung der Kosten anstelle einer exakten Berechnung gesprochen werden. Ein Überblick über das Kostenmodell wird in Abb. 2 gegeben.

Die einzelnen Komponenten werden oder wurden (durch Dritte) dabei entweder direkt erhoben («Fälle über 40») oder sie müssen aufgrund der Angaben in der Umfrage und einer Reihe von Annahmen berechnet werden («Vollkosten pro Stunde» und «Bruttofalldauer»). In den folgenden Unterkapiteln gehen wir auf die einzelnen Komponenten vertieft ein.



2.3.1 BERECHNUNG DER VOLLKOSTEN PRO STUNDE FÜR BERATUNG DER PERSONEN ÜBER 40¹⁰

EINZEL- UND GEMEINKOSTEN DER BERATUNG

Zentraler Bestandteil des Kostenmodells sind die Vollkosten pro Stunde, welche für die Beratung von Personen über 40 entstehen. Die Vollkosten sind alle in einer Periode anfallenden Kosten, die einer Dienstleis-

⁹ Die gewöhnliche Methode der kleinsten Quadrate (englisch: Ordinary Least Squares (OLS)) schätzt die Parameter eines zu untersuchenden Zusammenhangs durch Minimierung der quadrierten Abweichung der geschätzten Werte von den beobachteten.

¹⁰ Dieses Kapitel lehnt sich an ein internes Papier der BIZ Bern «Grundsätze für die Kalkulation von Angeboten» an, welches den Autoren zur Verfügung gestellt wurde, jedoch vertraulich ist.

tung (oder einem Produkt) direkt oder indirekt zugeordnet werden können. Aus Sicht der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung spricht man bei direkt zuordenbaren Kosten von Einzelkosten, während nur indirekt zuordenbare Kosten als Gemeinkosten bezeichnet werden. Üblicherweise werden indirekte Kosten erst einer Kostenstelle zugeordnet und anschliessend mittels eines Verteilschlüssels den Kostenträgern (Dienstleistungen) zugeordnet. Aufgrund der Integration der meisten kantonalen BSLB in die kantonale Verwaltung sind die Kostenrechnungen der BSLB nicht vollständig.¹¹ Insbesondere die Kosten für Miete und Informatik fehlen oftmals. Wir verwenden deshalb einen vereinfachten Kalkulationsansatz für die **Gemeinkosten basierend auf zwei Einschränkungen**:

- 1 **Nichtberücksichtigung von Querschnittsaufgaben:** Diverse Dienstleistungen der BSLB werden im Rahmen des Service Public der Bevölkerung zur Verfügung gestellt (z. B. das Infomanagement oder die Kurzberatungen). Sie müssten auch dann erbracht werden, wenn keine weiteren Beratungsdienstleistungen angeboten würden. Diese Querschnittsaufgaben werden in der Kalkulation der Vollkosten nicht berücksichtigt. In der Folge gibt es eine gewisse Subventionierung der Beratungsdienstleistungen.
- 2 **Beschränkung auf finanziell relevante Gemeinkosten:** Es werden nur Kosten berücksichtigt, die finanziell bedeutend sind. Wir halten uns dabei an die folgenden Kosten, welche vom BIZ Bern als massgeblich identifiziert wurden:
 - Administration (Rechnungstellung, Mahnwesen etc.)
 - Sekretariat (Auskünfte, Terminzuweisung, Triage etc.)
 - Führungs-Overhead (mit zusätzlichen Beratenden steigen auch die Stellenprozente für die Führung)
 - Allgemeine Infrastruktur (Raumkosten, Informatik etc. steigen mit den zusätzlichen Beratenden)

Diese Kosten auf diesen vier Positionen werden mithilfe eines Zuschlags auf die Einzelkosten verrechnet. Das BIZ Bern hat dazu die folgenden Zuschläge ermittelt:

- Administration und Sekretariat: 10 Prozent
- Führungs-Overhead: 10 Prozent (Annahme: 1 FTE Führung pro 10 FTE)
- Infrastruktur: 20 Prozent

Zusammen ergibt sich so ein Gemeinkostenzuschlag von 40 Prozent. Dieser Wert wird mithilfe der nach Kostenarten aufgeschlüsselten Kostensätze des BIZ Zug überprüft. Für den Kostenträger «Einzelberatung» ergibt sich dort auch ein Zuschlag von nahezu 40 Prozent auf die Personalkosten.

PERSONALKOSTEN PRO PRODUKTIVE STUNDE – EINZELKOSTEN

Die Einzelkosten der Vollkosten der Beratung beschränken sich in unserem Modell auf die Personalkosten pro produktive Stunde, dem Verhältnis von Brutto-Lohnkosten zu der direkt produktiven Arbeitszeit.

Die **Brutto-Lohnkosten** verstehen sich als der Bruttolohn einer oder eines Beratenden mit 100-Prozent-Pensum inklusive der Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten, Pensionskasse, Unfallversicherung) und die berufliche Vorsorge. Aufgrund von Alter, Pensum, Seniorität und Ausbildung variieren die Brutto-Lohnkosten über die Beratenden, weshalb die durchschnittlichen Brutto-Lohnkosten einer/eines Beratenden mit einem 100-Prozent-Pensum von Interesse sind. Die durchschnittlichen **Brutto-Lohnkosten** einer/eines Beratenden lassen sich entweder **exakt** oder **approximativ** bestimmen:

- **Exakt:** Summe aller Bruttolöhne inklusive Arbeitgeberbeiträge für Beratende/Vollzeitäquivalente aller Beratenden
- **Approximativ:** Bruttolohn für die mittlere Anzahl Gehaltsstufen innerhalb der relevanten Gehaltsklasse für Beratende inklusive Arbeitgeberbeiträge

¹¹ Eine Nachfrage am Workshop zeigte, dass von den Teilnehmenden acht kantonalen BSLB nur zwei eine vollständige Kostenrechnung für ihre Dienstleistungen kennen.

Die kantonalen BSLB können wählen, nach welcher Berechnungsart sie die Brutto-Lohnkosten ermitteln möchten. Diese grössere Flexibilität soll den Rücklauf bei dieser Frage verbessern, kommt aber zum Preis einer schlechteren Vergleichbarkeit der Lohnkosten zwischen den Kantonen zustande. So können beispielsweise Kantone mit durchschnittlich älteren Beratenden mit dem exakten Berechnungsansatz höhere Lohnkosten aufweisen, als wenn die approximative Berechnungsart gewählt wird. Diese höheren Lohnkosten spiegeln aber die aktuelle Kostenrealität dieser BSLB besser wider.

Den Nenner in der Berechnung der Personalkosten pro produktive Stunde bildet die jährliche **direkt produktive Arbeitszeit** einer/eines Beratenden. Die direkt produktive Arbeitszeit ist die Arbeitszeit, welche direkt in die Erbringung von Beratungsdienstleistungen fliesst. Sie berechnet sich aus der Sollarbeitszeit abzüglich der Ferien und der Verteilzeit. Sie unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Sollarbeitszeiten und Verteilzeiten von Kanton zu Kanton.

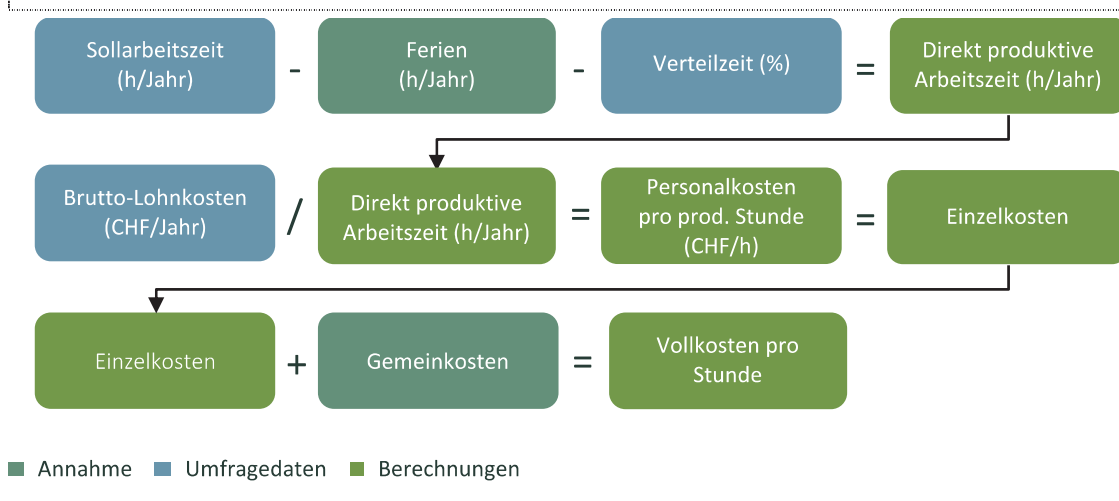
- **Sollarbeitszeit:** die Summe der wöchentlichen Arbeitszeit abzüglich der Feiertage
- **Ferien:** Ferientage pro Jahr umgerechnet in Stunden. Die Anzahl der Ferientage nimmt mit dem Alter zu. Je nach Durchschnittsalter der Beratenden würde diese Zahl stark variieren. Um die Belastung der BSLB durch die Umfrage nicht zusätzlich zu erhöhen, wird diese Zahl nicht abgefragt. Stattdessen treffen wir die Annahme, dass im Durchschnitt 25 Tage Ferien für eine Beraterin oder einen Berater zur Verfügung stehen.
- **Verteilzeit:** die Zeit, welche nicht direkt den Beratungsdienstleistungen zugeordnet werden kann. Im Rahmen der Umfrage werden die Vorteilzeitprozentsätze (als Anteil der Sollarbeitszeit abzüglich Ferien) ermittelt, wobei die folgenden Kategorien und Prozentwert des BIZ Bern die Basis bilden:
 - Erholungszeit (Pausen, nicht arbeitsbezogene Gespräche mit Kolleginnen/Kollegen etc.): 7.0%
 - Weiterbildung formell (Kurse, Seminare etc.): 3.0%
 - Weiterbildung informell (on the Job, Selbststudium etc.): 5.0%
 - administrative, nicht fallbezogene Arbeiten: 5.0%
 - Sitzungen, Besprechungen, Telefonate: 5.0%
 - qualitätssichernde Massnahmen (Intervision, Supervision etc.): 2.5%
 - bezahlte Absenzen (Krankheit, Militär, bezahlte Urlaube etc.): 2.5%

In Summe ist die Verteilzeit 30 Prozent der Sollarbeitszeit abzüglich Ferien im Basisszenario des BIZ Bern. Je nach Kanton variiert die Verteilzeit zwischen 27.5 und 45 Prozent, wobei der Median bei 30 Prozent ist.

VOLLKOSTEN PRO STUNDE

Wenn Einzel- und Gemeinkosten der Beratung ermittelt sind, können die Vollkosten pro Beratungsstunde durch eine simple Addition der beiden Kosten berechnet werden. Ein Überblick der Berechnung der Vollkosten pro Stunde ist in Abb. 3 gegeben.

ABB. 3 BERECHNUNG DER VOLLKOSTEN PRO STUNDE



Quelle: IWSB

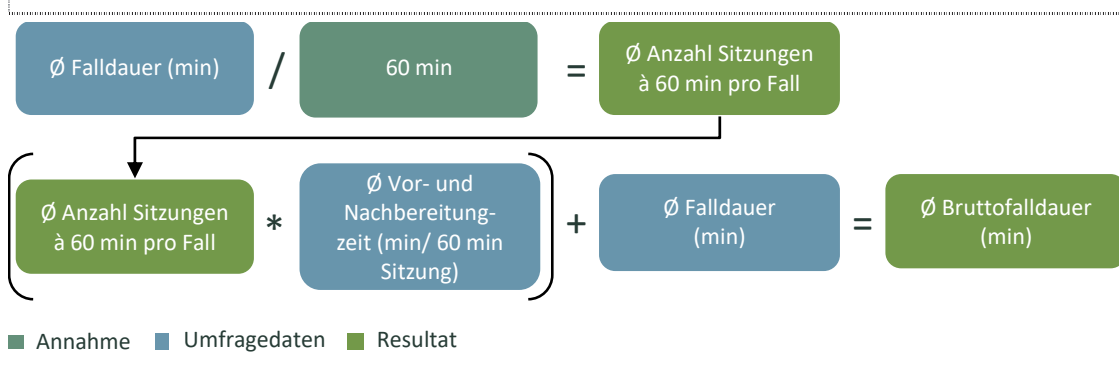
2.3.2 BERECHNUNG DER BRUTTOFALLDAUER BEI PERSONEN ÜBER 40

Die Bruttofalldauer gibt an, wie viel Zeit Beratende insgesamt für eine Klientin oder einen Klienten aufwenden. Sie beinhaltet deshalb neben der eigentlichen Beratungszeit die Zeit für die Vor- und Nachbearbeitung der Beratung. Da die effektive Bruttofalldauer aufgrund der Datenlage nicht bestimmt werden kann, wird eine durchschnittliche Bruttofalldauer für jeden Kanton bestimmt. Dazu wird je Kanton die durchschnittliche Anzahl Sitzung à 60 Minuten pro Fall einer Person über 40 Jahre ermittelt und mit der durchschnittlichen Vor- und Nachbearbeitungszeit pro 60 Minuten Beratungen multipliziert, um die durchschnittliche Vor- und Nachbearbeitungszeit für einen Fall zu erhalten. Durch das Addieren der durchschnittlichen Falldauer im Kanton wird die durchschnittliche Bruttofalldauer ermittelt.

Sowohl die durchschnittliche Falldauer als auch die durchschnittliche Vor- und Nachbearbeitungszeit pro 60 Minuten Beratungen werden in der Umfrage erhoben.

Abb. 4 illustriert die Berechnung der Bruttofalldauer und die unterschiedlichen Datenquellen der einzelnen Komponenten.

ABB. 4 BERECHNUNG DER BRUTTOFALLDAUER



Quelle: IWSB

2.3.3 FALLZAHLEN: KBSB-DATEN ODER FALLDATEN DER KANTONE

Die letzte Komponente für die Modellierung der Total-Beratungskosten sind die Fallzahlen der Personen über 40 Jahre. Es stehen dafür zwei Datenquellen zur Verfügung: die «Statistik der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Schweiz» der KBSB (BSLB-Statistik) und die Falldaten der Kantone aus der Umfrage. Erstere sind für alle Kantone verfügbar und erlauben daher eine Kostenmodellierung für alle Kantone, welche Angaben zu Brutto-Lohnkosten, Sollarbeitszeit, durchschnittlicher Falldauer und Vor- und Nachbearbeitungszeit gemacht haben. Die Falldaten aus der Umfrage ermöglichen zusätzlich eine differenzierte Kostenmodellierung nach Fallkriterien wie Fragestellung, Bildungsniveau, Situation der Klientinnen oder des Klienten. Zusätzlich ist auch ein Ausschluss der Fälle möglich, die über das RAV oder andere Dritte zugewiesen wurden.

3 MENSCHEN ÜBER 40 ALS «ZIELGRUPPE»

Die bundesrätliche Massnahme richtet sich insgesamt an Menschen über 40 Jahre. Innerhalb dieser Gruppe von Menschen gibt es aber Personen, welche einen besonders grossen Bedarf an Beratung durch die BSLB haben. Personen die ein erhöhtes Risiko aufweisen, dauerhaft weniger arbeitsmarktfähig zu sein. Als Annäherung an diese zusätzliche Gruppe werden die Langzeitarbeitslosen 40+ herangezogen. Diese Personengruppe umfasst im Jahr 2018 im Durchschnitt 12'668 Personen.

Im Verhältnis zum Total der Erwerbspersonen wird deutlich, dass es zwischen den meisten Branchen keine dramatischen Unterschiede gibt und sich die Langzeitarbeitslosenquote 40+ im Bereich zwischen 5.3 und 7.5 Promille befindet. Deutlich tiefer liegen nur der primäre Sektor mit 1.3 Promille und die öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung mit 3 Promille. Einen Ausreisser gegen oben stellt die Branche der Kunst, Unterhaltung und Erholung mit 1 Prozent dar. Die Frauen sind tendenziell weniger stark betroffen, während das Alter keine nennenswerte Rolle spielt: Die Alterskategorie 50 bis 64 Jahre umfasst 15 Jahre, weshalb alle Werte in Tab. 2 jeweils um ca. den Faktor 1.5 höher liegen.

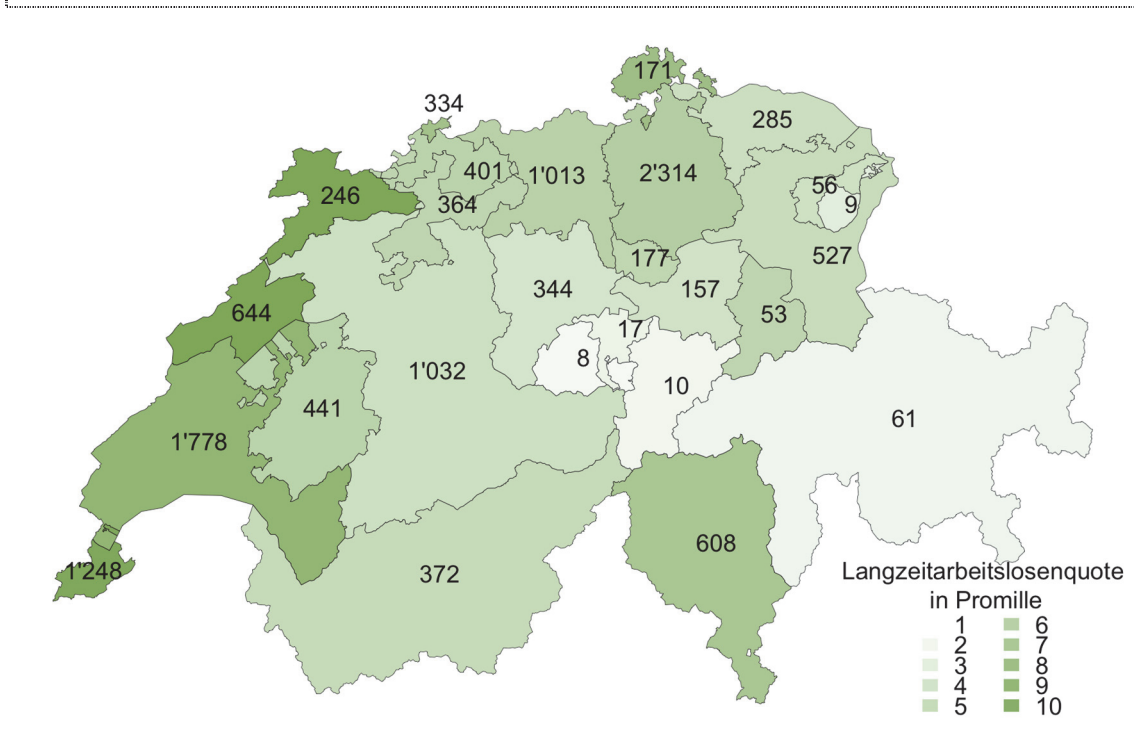
TAB. 2 LANGZEITARBEITSLSENQUOTE NACH ALTER, GESCHLECHT UND BRANCHE, 2018

Branche	40-49 Jahre		50-64 Jahre		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0.9‰	1.4‰	1.2‰	1.7‰	1.3‰
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.5‰	5.4‰	9.1‰	10.9‰	7.2‰
Baugewerbe/Bau	4.1‰	3.4‰	7.8‰	6.5‰	6.0‰
Handel, Instandh. und Reparatur von Motorfahrzeugen	5.5‰	5.7‰	8.7‰	8.2‰	7.2‰
Information und Kommunikation	5.0‰	6.4‰	8.7‰	9.1‰	7.1‰
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.9‰	6.1‰	9.2‰	9.7‰	7.5‰
Grundstücks- und Wohnungswesen	4.4‰	3.8‰	7.0‰	5.2‰	5.3‰
Erbringung von freib., wiss. und techn. Dienstleistungen	4.6‰	5.6‰	6.5‰	9.1‰	6.3‰
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2.9‰	2.0‰	4.1‰	3.1‰	3.0‰
Kunst, Unterhaltung und Erholung	11.2‰	8.2‰	13.6‰	8.9‰	10.0‰
Total	4.0‰	3.7‰	6.7‰	5.5‰	5.2‰
in absoluten Zahlen	2'243	1'855	5'079	3'491	12'668

Quelle: SECO (Amstat), BFS (SE). Berechnung: IWSB

Regional sind die Langzeitarbeitslosenquoten sehr unterschiedlich, was den unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen und wirtschaftlichen Stärken geschuldet ist. Die tiefsten Quoten finden sich in der Innerschweiz mit Werten um 1 Promille, während in der Romandie diese bis 12 (JU) oder 13 (NE) Promille gehen (vgl. Abb. 5). Diese Unterschiede gilt es zu beachten, wenn die nachfolgenden Analysen auf einzelne Kantone umgelegt werden sollten.

ABB. 5 LANGZEITARBEITSLOSE(NQUOTE) 40+ NACH KANTON, 2018



Quelle: SECO (Amstat), BFS (SE). Berechnung: IWSB

Der erste Schritt zur Bildung von möglichen statistischen Zielgruppen umfasst die deskriptive Beschreibung der aktuellen Klientinnen und Klienten der BSLB gemäss ihrer Ausgangssituation, Fragestellung und dem Beratungsergebnis. Im zweiten Unterkapitel werden die Merkmale der BSLB-Klientinnen und -Klienten den Vergleichsgruppen innerhalb der registrierten Arbeitslosen und der Gesamtbevölkerung gegenübergestellt. Danach wird mittels Regression ermittelt, welche Gruppen von Klientinnen und Klienten über- bzw. unterdurchschnittlich viele Termine benötigen, sofern sie den Weg zu einer kantonalen BSLB gefunden haben. Zum Schluss dieses Kapitels wird erläutert, weshalb die BSLB zurzeit keine Zielgruppen im engeren Sinne kennt und weshalb deren Definition trotzdem sinnvoll ist.

Wo immer möglich erfolgen die nachfolgenden Auswertungen sowohl nach Geschlecht als auch nach Alter (40 bis 49 bzw. 50 älter)

3.1 KLIENTINNEN UND KLIENTEN DER BSLB

Die berufliche Ausgangslage der Klientinnen und Klienten der BSLB stellt sich sehr unterschiedlich bezüglich der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen im Vergleich zur älteren Kohorte dar (vgl. Tab. 3). Sind erstere noch zu 61 Prozent erwerbstätig und 28 Prozent stellensuchend, so dreht sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Alter bei den Männern komplett und über beide Geschlechter fast (48 Prozent gegenüber 42 Prozent). Demgegenüber sind kaum Personen in der Alterskohorte 40+ noch in Ausbildung und auch die Zahl der Nicht-Erwerbstätigen¹² ist sowohl in Bezug auf die Geschlechter als auch in Bezug auf das Alter konstant.

Es gibt zwar einen Unterschied in der Häufigkeit der Inanspruchnahme der Beratung zwischen den Geschlechtern – Frauen über 40 nehmen die BSLB deutlich häufiger in Anspruch als Männer. Trotz zahlreicher

¹² Diese dürften die Mehrheit der Kategorie «Andere» beschreiben.

möglicher Erklärungen sind die Gründe jedoch nicht offensichtlich und müssten differenziert erforscht werden, was jedoch den Rahmen dieser Auslegeordnung sprengt.

TAB. 3 KLIENTINNEN UND KLIENTEN 40+ NACH ALTER, GESCHLECHT UND BESCHÄFTIGUNGSSITUATION, 2018

Beschäftigungssituation	40-49 Jahre		50 Jahre und älter		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
In Ausbildung	1%	1%	0%	1%	60
Erwerbstätig	54%	65%	38%	54%	4'519
Stellensuchende	36%	24%	53%	36%	2'641
Andere	9%	11%	8%	9%	764
Total	1'832	3'416	1'034	1'702	7'983

Anmerkung: Andere umfasst Nicht-Erwerbstätige, Personen in Zwischenlösungen, unbezahlte Praktika usw. Im Gegensatz zur BSLB-Statistik sind bei den Stellensuchenden nicht nur die beim RAV registrierten Stellensuchenden subsummiert. Quelle: IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB

Mit der Änderung der Beschäftigungssituation im Altersverlauf verändern sich auch die Themen, mit welchen die Klientinnen und Klienten auf die BSLB zukommen. Interessieren sich drei von vier Erwerbstätigen für die Laufbahn- bzw. Karriereplanung sowie Neuorientierung, so stehen bei den Stellensuchenden Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg und zur Employability mehrheitlich im Vordergrund (vgl. Tab. 4).

TAB. 4 KLIENTINNEN UND KLIENTEN 40+ NACH FRAGESTELLUNG UND BESCHÄFTIGUNGSSITUATION, 2018

Fragestellung	In Ausbil- dung	Erwerbs- tätig	Stellen- suchende	Andere	Total
Berufs-/Studienwahl	26%	3%	3%	5%	242
Lehrstellensuche	6%	0%	0%	0%	13
Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung	40%	76%	34%	43%	4'544
Beruflicher Wiedereinstieg/Employability	8%	11%	55%	31%	2'132
Pers., soz., finanz. & gesund. Probleme, PaA*	11%	7%	7%	9%	554
Integrationsfragen (Migration)	9%	3%	2%	11%	245
Unterstützung während der Ausbildung	0%	0%	0%	0%	14
	100%	100%	100%	100%	100%
Total	59	4'391	2'583	711	7'744

Anmerkung: PaA = Probleme am Arbeitsplatz. Quelle: IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB

Betrachtet man Tab. 5, so darf nicht der Schluss gezogen werden, dass zwischen den Geschlechtern bezüglich der Fragestellungen ein grosser Unterschied existiert, da diese primär durch die Unterschiede in der beruflichen Situation erklärbar sind. Aufgrund des Alters ist bei den 50-jährigen und älteren Personen davon auszugehen, dass primär die Employability- und etwas weniger die «Beruflicher-Wiedereinstieg»-Themen vordringlich sind.

TAB. 5 KLIENTINNEN UND KLIENTEN 40+ NACH ALTER, GESCHLECHT UND FRAGESTELLUNG, 2018

Fragestellung	40-49 Jahre		50 Jahre und älter		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
Berufs-/Studienwahl	4%	4%	2%	2%	246
Lehrstellensuche	0%	0%	0%	0%	15
Unterstützung während der Ausbildung	0%	0%	0%	0%	13
Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung	59%	65%	44%	54%	4'642
Beruflicher Wiedereinstieg/Employability	24%	22%	42%	33%	2'153
Pers., soz., finanz. & gesund. Probleme, PaA	8%	6%	8%	8%	563
Integrationsfragen (Migration)	4%	3%	2%	2%	248
Total	1'805	3'369	1'008	1'698	7'880

Anmerkung: PaA = Probleme am Arbeitsplatz. Quelle: IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB

Die Motivation, eine BSLB aufzusuchen, kann intrinsisch sein oder aber durch eine Zuweisung begründet werden. Hierbei spielen insbesondere Abklärungen für das RAV eine grosse Rolle. Bei Männern über 50 Jahre wird gar die Hälfte durch eine Stelle (primär RAV) zugewiesen. Auffallend ist ferner, dass mit zunehmendem Alter die Zuweisungen um zehn Prozentpunkte und mehr zurückgehen und dass Frauen 15 Prozentpunkte häufiger aus eigenem Antrieb eine BSLB aufsuchen (vgl. Tab. 6)

TAB. 6 KLIENTINNEN UND KLIENTEN 40+ NACH ALTER, GESCHLECHT UND ZUWEISENDE STELLE, 2018

Zuweisung	40-49 Jahre		50 Jahre und älter		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
keine Zuweisung	61%	76%	47%	65%	5'142
RAV	31%	20%	47%	31%	2'198
andere Stelle	7%	4%	6%	4%	380
Total	1'761	3'268	1'020	1'671	7'719

Am Ende der Beratungsgespräche wird ein Beratungsergebnis erfasst, dessen allfällige Umsetzung natürlich in der Verantwortung des Individuums steht. Das Beratungsergebnis «Erwerbstätigkeit» muss sich dabei nicht auf die aktuelle Erwerbstätigkeit beziehen. Bei Personen in Ausbildung bedeutet «Erwerbstätigkeit (Wechsel)», dass keine Bildungs- oder Betreuungsmassnahme angezeigt ist und dass die betreffende Person den Suchradius auf weitere Gebiete ausdehnen sollte. Eine solche Empfehlung wird denn auch gegenüber rund der Hälfte der 40- bis 49-jährigen Personen ausgesprochen, bei der älteren Kohorte gar in zwei Drittel der Fälle. Bei jedem zehnten Klientin oder Klienten erscheint der Verbleib im angestammten Beruf angezeigt und jedem dritten (40 bis 49 Jahre) bzw. jedem fünften (50 Jahre und älter) wird eine Weiter- oder Zweitausbildung empfohlen. Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt es dabei keine nennenswerten (vgl. Tab. 7).

TAB. 7 KLIENTINNEN UND KLIENTEN 40+ NACH ALTER, GESCHLECHT UND BERATUNGSERGEBNIS, 2018

Beratungsergebnis	40-49 Jahre		50 Jahre und älter		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Total
Erwerbstätigkeit (Verbleib)	11%	11%	9%	9%	704
Erwerbstätigkeit (Wechsel)	55%	50%	65%	64%	3'913
Erwerbstätigkeit (Zwischenlösung)	2%	2%	2%	2%	114
Grundbildung	0%	0%	0%	0%	3
Weiter- oder Zweitausbildung	30%	36%	21%	23%	2'064
Psychosoziale oder therapeutische Betreuung	2%	1%	3%	2%	130
Total	1'564	2'855	981	1'528	6'928

Quelle: IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB

Das Beratungsergebnis hängt zu einem geringen Grad vom höchsten Bildungsniveau der Klientinnen und Klienten ab. Einzig Geringqualifizierten wird deutlich seltener eine Weiter- oder Zweitausbildung empfohlen (24 Prozent). Gerade umgekehrt wird bei den Personen mit einem rein schulischen Sekundarstufe-II-Abschluss eine Bildungsmassnahme in 44 Prozent der Fälle vereinbart (vgl. Tab. 8).

TAB. 8 KLIENTINNEN UND KLIENTEN 40+ NACH BILDUNGSSTAND UND BERATUNGSERGEBNIS, 2018

Beratungsergebnis	Sek I	Sek II	Sek II	Tertiär	Tertiär	Total
		(BG)	(Schule)	(HBB)	(Hochs.)	
Erwerbstätigkeit (Verbleib)	10%	10%	12%	10%	11%	746
Erwerbstätigkeit (Wechsel)	60%	54%	40%	57%	59%	3'972
Erwerbstätigkeit (Zwischenlösung)	3%	2%	1%	2%	1%	113
Grundbildung	0%	0%	0%	0%	0%	3
Weiter- oder Zweitausbildung	24%	32%	44%	29%	28%	2'121
Psychosoziale oder therapeut. Betreuung	2%	2%	2%	2%	1%	134
Total	1'122	3'099	233	1'050	1'585	7'089

Anmerkung: BG = Berufliche Grundbildung, HB = Höhere Berufsbildung, Hochs. = Hochschule. Quelle: IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB

Wenig überraschend stehen bei BSLB-Klientinnen und -Klienten mit Fragen zur «Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung» die weiterführenden Bildungsangebote deutlich stärker im Vordergrund als bei anderen Fragestellungen (39 Prozent). Mit drei von vier Personen wird für den beruflichen Wiedereinstieg oder zur Aufrechterhaltung der Employability eine Veränderung des Stellensuchfokus bzw. ein Stellenwechsel vereinbart, mit 15 Prozent eine Bildungsmassnahme und lediglich 5 Prozent sehen am Ende der Beratung keinen Veränderungsbedarf mehr. Das Beratungsergebnis «Psychosoziale oder therapeutische Betreuung» ist generell selten und findet überwiegend bei den übrigen Fragestellungen Anwendung (vgl. Tab. 9).

TAB. 9 KLIENTINNEN UND KLIENTEN 40+ NACH BILDUNGSSTAND UND BERATUNGSERGEBNIS, 2018

Beratungsergebnis	Übrige Fragestellungen	Beruflicher Wiedereinstieg/ Employability	Laufbahn-/ Karriereplanung, Neuorientierung	Total
Erwerbstätigkeit (Verbleib)	15%	5%	12%	742
Erwerbstätigkeit (Wechsel)	50%	75%	47%	3'888
Erwerbstätigkeit (Zwischenlösung)	4%	2%	1%	112
Grundbildung	0%	0%	0%	3
Weiter- oder Zweitausbildung	24%	15%	39%	2'108
Psychosoziale oder therapeut. Betreuung	7%	2%	1%	134
Total	902	2'066	4'019	6'987

Quelle: IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB

Die Kantone kennen grosse Unterschiede bei der BSLB-Praxis, was sich auch auf die Zahl der Klientinnen und Klienten auswirkt. So kennt beispielsweise das Wallis eine breit angelegt Zuweisungspraxis, weshalb hier der Anteil von Klientinnen und Klienten an der Gesamtbevölkerung aussergewöhnlich hoch ist. Klammert man alle Zuweisungen aus, so sind die beiden Basel und das Wallis Spitzenreiter in der Altersgruppe 40+. Auffallend ist dabei, dass genau diese drei Kantone im Vergleich zu den anderen Umfrageteilnehmenden mit ausreichenden Daten keine bzw. – im Fall des Wallis – nur im deutschsprachigen Teil eine Kostenpflicht kennen (vgl. Tab. 10).

TAB. 10 ANTEIL KLIENTINNEN UND KLIENTEN 40+ OHNE ZUWEISUNG AN GESAMTBEVÖLKERUNG, 2018

Kanton	Kostenpflicht	40-49 Jahre		50 Jahre und älter	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
BL	Nein	5.00‰	11.29‰	1.60‰	3.21‰
BS	Nein	5.28‰	10.06‰	1.55‰	4.00‰
VS	Nein	4.45‰	8.30‰	1.83‰	3.08‰
ZG	Ja	3.55‰	7.54‰	0.83‰	2.17‰
ZH	Ja	2.69‰	7.61‰	1.03‰	2.52‰
BE	Ja	2.92‰	6.90‰	0.65‰	1.64‰
SG	Ja	2.89‰	6.24‰	0.73‰	1.79‰
AR	Ja	1.44‰	6.53‰	0.86‰	2.01‰
GR	Ja	2.50‰	4.65‰	0.53‰	1.33‰
SZ	Ja	2.25‰	4.96‰	0.83‰	0.66‰
TG	Ja	2.23‰	3.91‰	0.28‰	0.65‰
LU	Ja	1.65‰	4.00‰	0.21‰	0.76‰
SO	ja	0.80‰	2.15‰	0.26‰	0.56‰

Anmerkung: Alle vom RAV oder von anderen Stellen zugewiesenen Personen sind ausgeklammert.

Quelle: IWSB-Umfrage kantonale BSLB, BFS SE. Berechnung: IWSB

3.2 ZUSAMMENSETZUNG DER BSLB-KLIENTINNEN UND -KLIENTEN IM VERGLEICH

Die Klientinnen und Klienten der BSLB bilden die Schweizer Bevölkerung in Bezug auf die Nationalität in der Kategorie 50+ fast identisch ab, während es gut 20 Prozentpunkte mehr Ausländerinnen und Ausländer bei den Langzeitarbeitslosen gibt. Wird die Alterskohorte «40 bis 49 Jahre» betrachtet, so ergibt die Beobachtung, dass Ausländerinnen und Ausländer aktuell unterdurchschnittlich häufig den Weg zur BSLB finden (vgl. Tab. 11).

Die kantonalen BSLB kennen kaum Klientinnen und Klienten mit einem höchsten Abschluss auf Sekundarstufe II (Allgemeinbildung) im Alter von 40+. Diese stellen in der Gesamtbevölkerung wie auch bei den Langzeitarbeitslosen rund 10 Prozent und sind bei den BSLB nur mit ca. 3 Prozent vertreten. Ebenfalls deutlich unterrepräsentiert sind die Geringqualifizierten, welche sowohl in der Gesamtbevölkerung als auch in den BSLB bei 15 bis 20 Prozent liegen und im Fall der Langzeitarbeitslosen doch fast zehn Prozentpunkte häufiger vertreten sind. Im Gegenzug sind dafür die Personen mit einer höheren Berufsbildung bei den Langzeitarbeitslosen unterrepräsentiert.

Die Unterschiede der Alterskohorten und der Geschlechter finden sich weitestgehend in allen drei Vergleichsgruppen wieder (vgl. Tab. 12).

TAB. 11 KLIENTINNEN UND KLIENTEN 40+ NACH ALTER, GESCHLECHT UND NATIONALITÄT, 2018

Nationalität	Bevölkerung		Langzeitarbeitslose		BSLB		BSLB #
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
40-49 Jahre							
Schweizer/in	65%	69%	43%	51%	72%	75%	4'011
Ausländer/in	35%	31%	57%	49%	28%	25%	1'398
50 Jahre und älter							
Schweizer/in	77%	82%	58%	69%	77%	84%	2'280
Ausländer/in	23%	18%	42%	31%	23%	16%	536

Quelle: BFS SE, SECO Amstat, IWSB-Umfrage kantonale BSLB, BFS SE. Berechnung: IWSB

TAB. 12 KLIENTINNEN UND KLIENTEN 40+ NACH ALTER, GESCHLECHT UND BILDUNGSHINTERGRUND, 2018

Bildungshintergrund	Bevölkerung		Langzeitarbeitslose		BSLB		BSLB #
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
40-49 Jahre							
Sekundarstufe I	15%	17%	23%	27%	20%	19%	1'026
Sek II: Berufsbildung	32%	34%	37%	35%	41%	40%	2'169
Sek II: Allgemeinbildung	7%	12%	11%	11%	3%	4%	206
Tertiär: Höhere Berufsbildung	19%	14%	10%	6%	15%	12%	692
Tertiär: Hochschulen	26%	23%	20%	21%	21%	25%	1'250
50 Jahre und älter							
Sekundarstufe I	16%	22%	23%	30%	17%	20%	527
Sek II: Berufsbildung	39%	41%	42%	46%	45%	44%	1'242
Sek II: Allgemeinbildung	7%	12%	9%	8%	2%	3%	85
Tertiär: Höhere Berufsbildung	20%	11%	11%	6%	18%	13%	421
Tertiär: Hochschulen	18%	13%	15%	10%	18%	18%	500

Anmerkung: Ungefähr 5 Prozent der Langzeitarbeitslosen wurden ausgeschlossen, da im Datensatz das Bildungsniveau nicht erfasst ist. Quelle: BFS SE, SECO Amstat, IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB

3.3 DETERMINANTEN DER ANZAHL DER TERMINE

Die Zahl der Beratungstermine unterscheidet sich stark von Person zu Person. Die Gründe dafür sind vielfältig und werden mittels OLS-Regression ermittelt. Als erklärende Variablen stehen die Merkmale der Fälle mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen zur Verfügung. Zur Berücksichtigung der kantonalen Unterschiede sind Kantonsdummies im Modell integriert. Das Modell benötigt eine Referenzgruppe, welche wie folgt definiert ist:

- Alter: 40 bis 49 Jahre
- Fragestellung: Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung
- Bildung: Sekundarstufe I
- Nationalität: Schweizer/in
- Situation: andere
- Geschlecht: weiblich
- Kostenpflicht: nein

Die in Tab. 13 präsentierten Resultate lassen sich ganz grob folgendermassen zusammenfassen¹³: Die Referenzgruppe benötigt etwas mehr als zwei Termine im Durchschnitt. Stellensuchende sowie Personen mit Fragen zum Wiedereinstieg bzw. zur Employability benötigen rund eine zusätzliche Sitzung. Die Kostenpflicht in einem Kanton verringert die Zahl der Sitzungen um etwas weniger als eine Sitzung. Ferner kommen Erwerbstätige und Ausländerinnen und Ausländer im Durchschnitt um etwas mehr als eine Viertel-Sitzung seltener, während Männer etwas mehr Sitzungen brauchen. Mit einem Bildungsniveau über Sekundarstufe I sinken die Anzahl Termine leicht.

Tab. 13 OLS-REGRESSION ZUR ERKLÄRUNG DER ANZAHL DER TERMINE DER ÜBER 40-JÄHRIGEN, 2018

Abhängige Variable: Anzahl Termine			
Erklärende Variablen	Punktschätzer	Signifikanz	
Konstante	2.345 (0.113)	***	
Alter (Referenz: 40-49 Jahre)			
50 und mehr Jahre	-0.032 (0.05)		
Fragestellung (Referenz: Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung)			
Berufs-/Studienwahl	-0.061 (0.167)		
Lehrstellensuche	0.913 (0.918)		
Unterstützung während der Ausbildung	0.04 (0.707)		
Beruflicher Wiedereinstieg / Employability	0.775 (0.062)	***	
div. Probleme	0.810 (0.09)	***	
Integrationsfragen (Migration)	-0.259 (0.142)	*	
Bildungsniveau (Referenz: Sekundarstufe I)			
Sekundarstufe II: Berufsbildung	-0.195 (0.071)	***	
Sekundarstufe II: Allgemeinbildung	-0.244 (0.142)	*	
Tertiärstufe: Höhere Berufsbildung	-0.149 (0.088)	*	
Tertiärstufe: Hochschulen	-0.080 (0.079)		
Nationalität (Referenz: Schweizer/in)			
Ausländer/in	-0.255 (0.06)	***	
Berufliche Situation (Referenz: andere)			
In Ausbildung	0.030 (0.32)		
Erwerbstätig	-0.183 (0.082)	**	
Stellensuchende	1.043 (0.085)	***	
Geschlecht (Referenz: Weiblich)			
Männlich	0.169 (0.049)	***	
Kanton mit Kostenpflicht (Referenz: nein)			
ja	-0.759 (0.052)	***	
<i>Beobachtungen</i>		6'219	
<i>Adjusted R²</i>		0.2279	
<i>Residual Std. Error</i>		1'832 (df = 6'201)	
<i>F Statistic</i>		109*** (df = 17; 6'201)	

Anmerkung: Standardfehler in Klammern. *p<0.1; **p<0.05; ***p<0.01. Quelle: IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB.

¹³ Nur signifikante Ergebnisse (Signifikanzniveau: 5 Prozent) werden interpretiert und die Anzahl der Termine wird auf halbe Termine gerundet.

3.4 SCHEINBAR FEHLENDE SPEZIFISCHE ZIELGRUPPEN

Wie gesehen besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, über 40 Jahre alte Menschen als potenzielle Nutzerinnen und Nutzer von BSLB-Leistungen nach bestimmten Merkmalen oder auch nach Bedürfnisclustern zu beschreiben und zu unterscheiden. Wie sich jedoch bereits am Workshop und in den Interviews gezeigt hat, haben diese in der Praxis der Kantone nahezu keine vorbestimmende Auswirkung auf die Art der Leistungserbringung, die Wahl der Methode, des Formats oder der eingesetzten Instrumente. Die Umfrage beschränkte sich aus diesem Grund auf eine Erhebung vorhandener Daten zum Zwecke einer beschreibenden Analyse der aktuellen über 40-jährigen Nutzerinnen und Nutzer der BSLB.

Es bleibt an dieser Stelle offen, ob ein grundsätzlicher Mangel an Informationen zu Bedürfnislagen der Zielgruppe besteht, um ein systematisch darauf abgestimmtes Set an Formaten, Methoden und Instrumenten zur Verfügung stellen zu können oder ob der von den Gesprächspartnerinnen und -partnern immer wieder in den Vordergrund gerückte individuelle Ansatz im Alltag ganz einfach praktikabler erscheint. Schmidlin, Kobelt und Allemann (2019, Bern: SBF) weisen auf den Umstand hin, dass Produkte der BSLB bisher vorwiegend aus einer Innensicht entwickelt werden. Das lässt darauf schliessen, dass heute noch Informationslücken zu den Bedürfnislagen der Zielgruppe bestehen.

Die Auskünfte im Workshop und in Interviews stimmen überein: Menschen würden aus verschiedenen Gründen mit mehr oder weniger objektiv vergleichbaren Lebenssituationen bzw. Merkmalen unterschiedlich umgehen. Beratungsfachpersonen betonen, dass sich die Lebenssituationen von 55-jährigen Menschen mit Ausnahme des gemeinsamen Lebensalters kaum einheitlich beschreiben liessen. Kundinnen und Kunden kämen daher mit sehr individuellen, häufig aber auch sehr unklaren Fragestellungen in die Beratung. Einer Anmeldung bei der BSLB gehe oft eine längere Phase des Zögerns und Hinausschiebens voraus, in der Hoffnung, dass sich die aktuelle Situation von selber kläre. Diese Unsicherheit manifestiere sich in einer diffusen Unzufriedenheit mit der aktuellen beruflichen oder persönlichen Situation verbunden mit einer ebenso diffusen Hoffnung auf Veränderung. Es bedürfe dann im ersten Beratungsgespräch einer sorgfältigen Klärung der Ausgangslage und der Formulierung einer persönlichen Zielsetzung, bevor entschieden werden könne, welches Angebot, welches Format, welche Methode oder welche Instrumente zielführend eingesetzt werden könnten. Diese Aufgabe und Kompetenz obliege der Beratungsfachperson, welche dafür fundiert ausgebildet sei und über ein entsprechend vielfältiges professionelles Instrumentarium verfüge. Eine zu frühe Zuordnung zu einer bestimmten Merkmalsgruppe könne sowohl den individuellen Lösungsansatz in der Beratung behindern als auch zu falschen Annahmen führen.

Die Frage, ob eine Segmentierung der Zielgruppe nicht vorgenommen wird, weil diesbezüglich bisher kein Druck bestand, die Ressourcen fehlen oder die kantonalen Rahmenbedingungen so unterschiedlich ausgestaltet sind, kann weder aus den Interviews noch aus der Umfrage schlüssig beantwortet werden.

In vielen Kantonen besteht aktuell auch keine eigentliche Spezialisierung der Beratungsfachpersonen auf bestimmte Zielgruppen von Erwachsenen, Themen, Methoden oder Instrumenten (Kapitel 4.3.2). Aus einer Innensicht der BSLB scheint daher der Bedarf nach einer Segmentierung in spezifischere Zielgruppen relativ klein zu sein. Ob sich diese Wahrnehmung auch mit der Bedarfslage der Klientinnen und Klienten deckt und ob mit dieser Art der Dienstleistungserbringung optimale Wirkung erzeugt wird, kann an dieser Stelle ebenfalls nicht beantwortet werden.

Man kann aus der quasi nichtexistierenden Spezialisierung oder einem kaum vorhandenen Bedarf aber nicht unbedingt ableiten, dass in der BSLB eine Segmentierung der Zielgruppe von Menschen über 40 nicht möglich ist. Im Rahmen von Spezialaufträgen für bestimmte Personengruppen (Stellensuchende, Migranten, Nachholbildung etc.) findet diese durchaus statt. Auslöser scheinen aber fast immer spezielle und von Dritten finanzierte Aufträge zu sein.

Um den Zugang zur Beratung für die Kundschaft möglichst niederschwellig zu halten, wird vor Beratungsbeginn folgerichtig so wenig Triage wie möglich betrieben. Diese orientiert sich eher an auftragsbezogenen

oder organisatorischen Rahmenbedingungen als an besonderen Merkmalen oder individuellen Bedürfnissen der Kundschaft.

INFOBOX INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE

Laut den befragten Personen, die vorwiegend im Bereich Outplacement tätig sind, besteht bezüglich der Zielgruppen eher Komplementarität als Konkurrenz zwischen privaten Anbietern von Standortbestimmung, Potentialabklärung, Laufbahnberatung und der öffentlichen BSLB, da sich die Nutzergruppen unterscheiden würden. Dies legt auch der Befund der Studie von Schmidlin, Kobelt, Allemann (2019, Bern: SBFI, Kapitel 8 und 9) nahe. Trotzdem ergeben sich Parallelen in der Einschätzung praxisrelevanter Segmentierungsmöglichkeiten.

Die Frage nach der Segmentierung wurde in den fünf Interviews kontrovers beurteilt. So können zwar rasch feststellbare Kriterien wie Alter, Bildungsstand, Erwerbssituation, Branchenherkunft, Sprachkenntnisse durchaus herangezogen werden, wenn es (gerade in grösseren Beratungsunternehmen) um die Zuteilung von geeigneten Beratungspersonen oder die Wahl von vordefinierten Formaten, Methoden und Instrumenten geht. Einige Gesprächspartner/innen betonen aber auch, dass die Einteilung der Klientinnen und Klienten nach bestimmten Faktoren für die Wahl der Instrumente weniger entscheidend sei. Im Vordergrund stünden vielmehr die individuelle Kombination von stärkenden bzw. hemmenden Faktoren und die damit einhergehende subjektiv empfundene momentane Belastung, welche auch den Grad der Fähigkeit bestimme, aktiv im Beratungsprozess mitzuarbeiten. Die Wahl von Formaten, Methoden und Instrumenten erfolge dann zu wesentlichen Teilen auf der Basis dieser Einschätzung durch die Beratungsperson.

Die Arbeitsweise und das Format passen sich bei Standortbestimmungen im Kontext von Outplacement-Beratungen von mehrheitlich gut ausgebildeten Personen also in erster Linie an den Gesundheitszustand, die Grundbefindlichkeit, das aktuelle Wohlbefinden, die vorhandene Energie, das Vertrauen in Entwicklungsperspektiven, den Grad der Selbstwirksamkeit und die Unterstützung im privaten bzw. beruflichen Umfeld des Gegenübers an. Andere Faktoren spielen eine untergeordnete Rolle.

Fragestellungen, Beratungsthemen oder Bedürfniscluster werden von den interviewten Personen am ehesten als geeignet betrachtet für eine Segmentierung. Diese liessen sich in den meisten Fällen jedoch nicht rasch und einfach und schon gar nicht immer im Voraus erheben, weshalb diese Vorstrukturierungen in ihrer Praxis keine grosse Rolle spielen würden. Entscheidend sei vielmehr eine professionelle Disposition der Beratungspersonen, ohne vor Beratungsbeginn bereits Einzelheiten festzulegen.

3.5 SEGMENTIERUNG MACHT TROTZDEM SINN

Eine differenzierte Segmentierung nach besonderen Zielgruppen von Menschen über 40 Jahre mag zwar für den heutigen Beratungsalltag eher eine untergeordnete Rolle spielen. Das bedeutet aber keineswegs, dass eine differenzierte Analyse der Zielgruppen grundsätzlich nicht sinnvoll, wünschenswert und möglich wäre.

Bedeutsam ist gemäss übereinstimmenden Aussagen von Hirschi (2018, Bern: SBFI, Kapitel 3.1.2 und 4.3.5) und Schmidlin, Kobelt und Allemann (2019, Bern: SBFI, Kapitel 11.1) die sorgfältige Analyse von Subgruppen und ihren Bedürfnissen insbesondere für die Entwicklung von spezifischen und situationsadäquaten Angeboten, Methoden und Instrumenten, damit Beratungspersonen auf ein vielfältiges Methodenarsenal und Instrumentarium zurückgreifen können. Zu diesem Zweck können soziodemografische, umfeldbezogene oder persönliche Faktoren, aber auch Cluster von Fragestellungen, Beratungsthemen und Bedürfnissen dienlich sein. Hierbei handelt es sich allerdings um Forschungsfragen, die sich nicht durch eine Umfrage bei den öffentlich beauftragten BSLB-Dienstleistern beantworten lassen. Es besteht unseres Wissens auch keine umfassende Bedürfnisanalyse jener Menschen, die bisher die Leistungen der BSLB kaum oder gar nicht beanspruchen. Erste allgemeine Hinweise dazu liefern Schmidlin, Kobelt und Allemann (2019, Bern:

SBFI, Kapitel 8) im Rahmen einer Bevölkerungsbefragung zur Bekanntheit und Nutzung von heutigen und künftigen Leistungen der BSLB.

4 STANDORTBESTIMMUNG, POTENTIALABKLÄRUNG UND LAUFBAHNBERATUNG FÜR ERWACHSENE – LEISTUNGEN DER BSLB IN DEN KANTONEN

In der Umfrage wurden Daten zur aktuellen Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben für die Leistungen der BSLB an Erwachsene auf operativer Ebene erhoben (Ist-Zustand der nachgefragten Leistungen und der dafür aufgewendeten Ressourcen). Es erfolgte jedoch keine systematische Analyse der kantonalen Rechtsgrundlagen, Strategien und Konzepte im Hinblick auf BSLB-Leistungen für Menschen über 40.

Aussagen in den der Umfrage vorgelagerten Interviews lassen darauf schliessen, dass die neu anvisierte Altersgruppe in den kantonalen Strategien bisher nicht im Fokus stand. Schmidlin, Kobelt und Allemann (2019, Bern: SBFI) halten fest, dass das Angebot der BSLB derzeit noch stark auf die erste Berufs- und Studienwahl und weniger auf Unterstützung mit Blick auf eine aktive Laufbahngestaltung ausgerichtet sei. Die Laufbahn- und Erwachsenenberatung ist heute zwar bei allen BSLB Teil der Angebotspalette und die Zahlen der erwachsenen Kundschaft sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Trotzdem scheint dieser Bereich bei den meisten BSLB noch wenig ausführlich definiert und akzentuiert zu sein. Dies zeigt sich daran, dass Themen rund um Beratungen von Erwachsenen im Gesamtleistungsangebot deutlich weniger Raum einnehmen.

4.1 ZUGANG ZUR BSLB

Als Service public ist es für die BSLB Pflicht, den Zugang zu den Dienstleistungen für die ganze Bevölkerung so niederschwellig wie möglich zu gestalten. Ein besonderer Fokus ist auf Menschen mit Unterstützungsbedarf zu richten. Da sich nicht steuern lässt, über welche Kanäle jemand Kenntnis bekommt von den vielfältigen Angeboten der BSLB, pflegen die Stellen entsprechend zahlreiche – häufig der eigentlichen Beratung vorgelagerte – Zugangsmöglichkeiten für unterschiedlichste Zielgruppen, Bedürfnisse und Ausgangslagen:

- Die von den Kantonen gemeinsam betriebene und vom Bund finanziell unterstützte Plattform www.berufsberatung.ch ist das offizielle schweizerische Informationsportal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Es beantwortet Fragen rund um Lehrstellen, Berufe, Aus- und Weiterbildungen und stellt Tools zur Selbstevaluation zur Verfügung.
- Die Kantone ermöglichen über eigene Webauftritte den Online-Zugang zu Informationen, Unterstützungsangeboten und Kontaktadressen.
- Die BSLB-Stellen betreiben gezielt Öffentlichkeitsarbeit durch Präsenz in Messen und Ausstellungen sowie durch Medienauftritte, Fachartikel, Newsletter, Social-Media-Aktivitäten, Plakataktionen, Informationsbroschüren etc.
- Online- und Telefonanfragen werden zeitnah beantwortet.
- Berufsinformationszentren (BIZ) als zentrale Anlaufstellen der BSLB für Informationsvermittlung sind während definierten Öffnungszeiten frei und ohne Voranmeldung zugänglich. Kundinnen und Kunden werden in der Regel durch Fachpersonen betreut.
- In den meisten Kantonen werden themen- oder zielgruppenspezifische Events (Informationsveranstaltungen, Talks etc.) und/oder Workshops/Kurse angeboten.
- Mitarbeitende der BSLB nehmen innerhalb des Kantons/Einzugsgebiets an Veranstaltungen ihrer Stakeholder/Kooperationspartner/innen teil, wirken nach Möglichkeit dort mit und vernetzen sich aktiv in Bildung, Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Sie verbessern damit die Wahrnehmung der BSLB in der Öffentlichkeit (Schmidlin, Kobelt und Allemann (2019, Bern: SBFI, Seite 11).

Diese Angebote stehen heute bereits Menschen aller Altersgruppen zur Verfügung. Auf dieser Ebene sind uns keine explizit auf die anvisierte Zielgruppe der Menschen über 40 fokussierte Angebote bekannt. Es ist aber auch (oder gerade deswegen?) davon auszugehen, dass der Bekanntheitsgrad der öffentlichen BSLB

bei Personen über 40 Jahre noch gesteigert werden kann (Schmidlin, Kobelt, Allemann, 2019, Bern: SBF, Kapitel 8).

ANMELDUNG UND TRIAGE

Zur Erhöhung der Zugänglichkeit, aber auch um Rat suchende Menschen nicht schon bei der Anmeldung zu überfordern, werden die Verfahren zur Zuweisung bestimmter Leistungen oder von Beratungspersonen so niederschwellig wie möglich gehalten. Die Umfragedaten zeigen, dass eine Anmeldung grundsätzlich per Telefon, per Mail oder persönlich möglich ist. Einige Stellen (13) bieten eine Online-Anmeldung mit Anmeldeformular an. In der Romandie wird das Online-Tool ADOR («analyse de la demande d'orientation») benutzt, welches den Personen entweder Informationen bereitstellt, sie zu den betreffenden Stellen verweist oder einen Beratungstermin bei einer entsprechenden Beratungsperson empfiehlt.

Die Triage erfolgt vor allem im Hinblick auf drittfINANZIerte Leistungen mit separatem Auftrag und eventuell eigenen Prozessen (z. B. RAV, Migrationsamt, Sozialdienste, IV) sowie aufgrund des Anliegens und der Vorbildung, wenn intern spezialisierte Beratungspersonen verfügbar sind. Sie wird mehrheitlich durch ein Sekretariat, einen Empfang oder einen Kundenservice erledigt, in Ausnahmefällen von Beratenden selber oder über ein Online-Formular. Erfasst werden Personalien, aktuelle Beschäftigungssituation, Vorbildung und – wenn möglich – Fragestellungen. Als Vorbildung wird die aktuelle Laufbahnsituation verstanden, also über welche Abschlüsse verfügt man, welchen Beruf führt man momentan aus oder welche Schule bzw. Weiterbildung wird besucht. Zur Klärung der Fragestellung werden Angaben zum Ziel der Beratung erhoben: Geht es um eine Studienberatung, die Wahl einer Schule bzw. Ausbildung, einen Praktikumsplatz vor einer Lehrstelle, einen Berufsabschluss, eine Weiterbildung oder um Stellensuche usw. Je nach Ausgangslage und im Hinblick auf die Zuweisung an spezialisierte Beratungspersonen wird auch nach zuweisenden Stellen gefragt.

Folgende Triagekriterien wurden am häufigsten genannt:

- Handelt es sich um einen «normalen» oder einen drittfINANZIerten Auftrag mit auftragsspezifischen Rahmenbedingungen und Prozessen?
- Besteht ein Anspruch auf unentgeltliche Leistungserbringung oder gilt eine Kostenpflicht?
- Besteht eine entsprechende Fachstelle (Spezialisierung) innerhalb oder ausserhalb der angefragten BSLB-Organisation? Genannte Beispiele: Studienberatung, Leistungssport, Gesundheitsberufe, Berufsabschluss für Erwachsene, Grundkompetenzen.
- Wird ein bestimmtes, vordefiniertes Angebot gewünscht? Beispiele: reine Informationsvermittlung, Kurzgespräch oder Kurzberatung, Beratung mit oder ohne Tests, ganzes Angebotspaket.

In Luzern können sich Interessierte online über eine Selbsttrriage einer bzw. einem Berufs- oder Studienlaufbahnberatenden zuweisen. Die Selbsttrriage wird nach Eingang von einer Sachbearbeiterin bzw. einem Sachbearbeiter überprüft und bei fehlerhaften Zuteilungen die Kundschaft per Telefon kontaktiert.

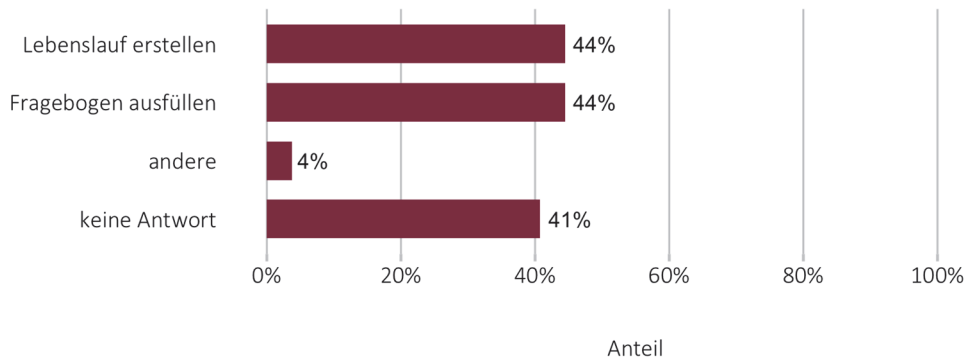
VORBEREITUNG DER KLIENTINNEN UND KLIENTEN UND BERATENDEN

Vorleistungen von Klientinnen und Klienten werden allenfalls in Form von Lebensläufen oder der Beantwortung kurzer Fragebogen zur Selbstreflexion als sinnvoll empfohlen. Ein Teil der BSLB (44 Prozent) versendet mit der Terminbestätigung eine Aufforderung zum Ausfüllen und Senden eines Fragebogens und/oder eines Lebenslaufs an die Beratungsperson vor dem Beratungstermin mit (Abb. 6). In einer BSLB wird individuell mit den Klientinnen und Klienten ausgemacht, welche Vorleistungen sie zu erbringen haben.

Die Vorbereitung der Beratungsperson ist abhängig vom Anliegen der Kundschaft und von den vorab verfügbaren Informationen. Falls die BSLB von den Klientinnen und Klienten vor dem Termin Unterlagen einfordert (wie Fragebogen, Lebenslauf, Zeugnisse), sichtet die Beratungsperson diese Unterlagen vor dem

Termin. Bei vorgängig ausgefüllten Diagnostikinstrumenten sind diese auszuwerten. Einige Stellen vermerkten auch, dass die Beratungsperson aufgrund der vorab bekannten Fragestellung zu den Themen recherchiert, den Ablauf des Gesprächs und benötigtes Material bzw. Hilfsmittel vorbereitet. Andere Stellen verwiesen darauf, dass es normalerweise keine spezifische Vorbereitung gibt. In den Kantonen oder sogar je nach Präferenzen der Beratungspersonen werden offensichtlich unterschiedliche Ansätze verfolgt.

ABB. 6 WELCHE VORLEISTUNGEN MÜSSEN DIE KLIENTINNEN UND KLIENTEN BEI EINER PERSÖNLICHEN BERATUNG ERBRINGEN?



Anmerkung: N = 27 IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

INFOBOX INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE

Die Ausgangslage ist bei den befragten privaten Anbietern von Standortbestimmungen (als Bestandteil von Outplacement-Beratungen)¹⁴ naturgemäss eine andere als bei den öffentlichen BSLB-Stellen, die für einen möglichst niederschweligen Zugang zu einer breiten Palette an Angeboten für alle Bevölkerungsschichten zu sorgen haben. Am Anfang steht immer ein Auftrag, der in den meisten Fällen von Unternehmen erteilt wird. Nur bei ca. 10 Prozent der Fälle (nichtrepräsentative Schätzung von Interviewpartnerinnen und -partnern) handelt es sich um selbstzahlende Privatpersonen, die sich aus eigenem Antrieb melden.

Obwohl sich die Situation der Triage und der Vorbereitung auf ein Beratungsgespräch deutlich von jener in einer öffentlichen BSLB unterscheidet, sind die Aussagen der interviewten Personen bemerkenswert. Das bevorzugte Vorgehen ist nämlich bei sämtlichen Interviewpartnerinnen und -partnern dasselbe. Egal, ob es sich um einen Auftrag eines Unternehmens oder einer Privatperson handelt: Am Anfang steht immer ein persönliches Gespräch mit den Klientinnen oder Klienten. Dieses dient ausschliesslich dem persönlichen Kennenlernen, dem Klären von Ausgangslage und Ziel, der Bestimmung des adäquaten Leistungsangebots (der Auswahl geeigneter Module), eventuell der Wahl der Beratungsperson und dem Planen weiterer Beratungstermine. Für diese erste Sitzung werden in der Regel keine Vorleistungen eingefordert oder Online-Tools zur Vorabklärung empfohlen. Entsprechend dem gemeinsam vereinbarten Vorgehen können zur Vorbereitung einer zweiten Besprechung Arbeitsaufträge (Bearbeiten von Arbeitsblättern, Beantwortung von Fragebogen etc.) erteilt werden.

¹⁴ Drei der fünf befragten Personen sind hauptsächlich im Bereich der Outplacement-Beratung im Auftrag von Unternehmen tätig. Die Liste der Interviewpartner/innen befindet sich im Anhang (A.4).

4.2 DIENSTLEISTUNGEN DER BSLB

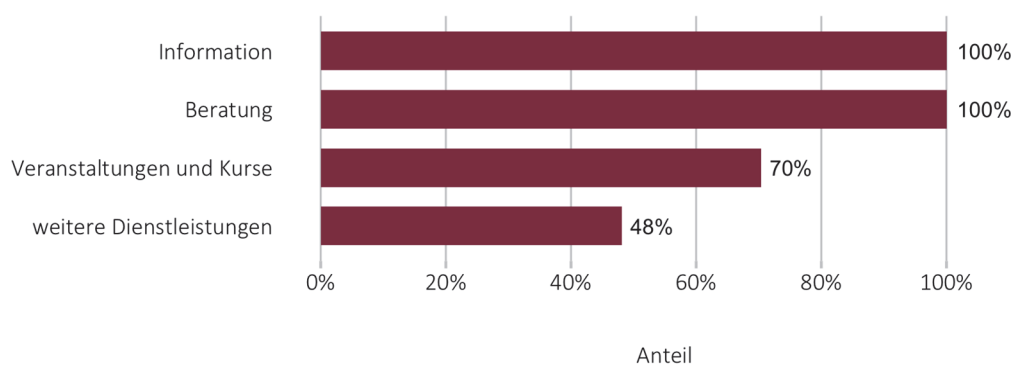
Die Ausgestaltung der Leistungen und Ressourcierung der BSLB ist Sache der Kantone. Dies führt in der gesamtschweizerischen Betrachtung zu einer grossen Heterogenität bezüglich der verfügbaren Ressourcen je nach Kanton, ohne jedoch einen grossen Einfluss auf die Vielfalt der Angebote zu haben (Schmidlin, Kobelt, Allemann, 2019, Bern: SBFI, Kapitel 3 und 4).

Trotz dieser Vielfalt lassen sich vier Dienstleistungsgruppen bilden, in welche die Angebote für Erwachsene eingeordnet werden können KBSB (ohne Jahresangabe)¹⁵:

- Information (z. B. Auskünfte, reines Faktenwissen in BIZ/Infothek und online)
- Beratung (d. h. Kurzberatung (bis 30 Minuten), persönliche Beratung oder Fernberatung)
- Veranstaltungen und Kurse (z. B. Veranstaltungen zu Bildungs- und Arbeitsmarktthemen, Kurse, Workshops, Gruppenberatungen)
- Weitere Dienstleistungen (z. B. Potentialabklärung für Flüchtlinge)

Erwartungsgemäss bieten alle Kantone sowohl Informations- als auch Beratungsleistungen für Erwachsene an. Angebote, welche der Gruppe «Veranstaltungen und Kurse» zugerechnet werden können, stellen 19 BSLB bereit. «Weitere Dienstleistungen» werden von 13 der 27 BSLB angeboten. Abb. 7 illustriert die prozentualen Anteile der BSLB mit Angeboten in den vier Dienstleistungsgruppen.

Abb. 7 WELCHE DER FOLGENDEN DIENSTLEISTUNGSGRUPPEN BIETEN DIE BSLB IN IHREM KANTON AUCH FÜR ERWACHSENE AN?



Anmerkung: N = 27 IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

Neben der erwähnten Einteilung in Dienstleistungsgruppen lassen sich BSLB-Leistungen für Erwachsene am ehesten in Themenkategorien wie Laufbahnberatung, Laufbahncheck, Standortbestimmung, Neuorientierung, Kompetenzbilanzen, Potentialabklärung, Laufbahncoaching, Bewerbungcheck, Jobsuche, Bewerbungsunterstützung etc. beschreiben. Die aus verschiedenen Websites von kantonalen Stellen exemplarisch ausgewählten Begriffe sind nicht trennscharf und werden nicht einheitlich verwendet. Auf gesamtschweizerischer Ebene publiziert die KBSB allgemeine Leistungsbeschreibungen und Empfehlungen zu bestimmten Themenbereichen.¹⁶ In den Kantonen bilden in Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen meist Beratungskonzepte und/oder Produktebeschreibungen den verbindlichen Rahmen für die Leistungserbringung. Gemeinsam ist allen Angeboten jedoch, dass sie sich relativ unspezifisch an die Zielgruppe «Erwachsene» richten und damit auch den Menschen über 40 zur Verfügung stehen. Es existieren allerdings kaum spezifische oder standardisierte Angebote für diese Gruppe.

¹⁵ http://kbsb.ch/dyn/bin/19967-20816-1-angebote_der_bslb_komm._qe.pdf

¹⁶ http://kbsb.ch/dyn/bin/19967-20816-1-angebote_der_bslb_komm._qe.pdf

Die Zuweisung von Klientinnen und Klienten zu einer Dienstleistungsgruppe oder einem besonderen Angebot erfolgt im Rahmen des Anmeldeprozesses meist mittels einer möglichst einfachen Triage (Kapitel 4.1). Sehr häufig wird bei unklarer Ausgangslage als erster Schritt der (kostenlose) Besuch in einem BIZ empfohlen, wo man sich selber informieren und mit einer Fachperson in einem zeitlich eng begrenzten Gespräch (z. B. Kurzberatung) eine Situationsklärung zum Leistungsbedarf vornehmen kann. Auch Direktanmeldungen zu ausgeschriebenen Leistungen sind natürlich möglich.

Die BSLB-Leistungen für Erwachsene sind gemäss Aussagen im Workshop und in Interviews mit Beratungsfachpersonen ganz allgemein sehr auf den individuellen Bedarf der Kundinnen und Kunden ausgerichtet und wenig standardisiert.

Zielgruppenspezifische Angebote (z. B. für Migranten, Stellensuchende, Ausbildungslose und/oder niedrigqualifizierte Erwachsene) existieren vor allem da, wo interne organisatorische Gegebenheiten eine Spezialisierung innerhalb einer BSLB erlauben oder wo ein anderer spezialisierter Anbieter mit der BSLB kooperiert. Man kann daraus ableiten, dass in der BSLB eine Segmentierung der Zielgruppe von Menschen über 40 grundsätzlich möglich ist und am ehesten aufgrund von äusseren Anlässen (Spezialaufträge für bestimmte Personengruppen, meist über Dritte finanziert) oder innerorganisatorischen Rahmenbedingungen erfolgt.

In den folgenden Subkapiteln werden die Dienstleistungsgruppen und die darin enthaltenen Angebote näher beschrieben und wo möglich mit Nutzungszahlen der Personen ab 40 ergänzt.

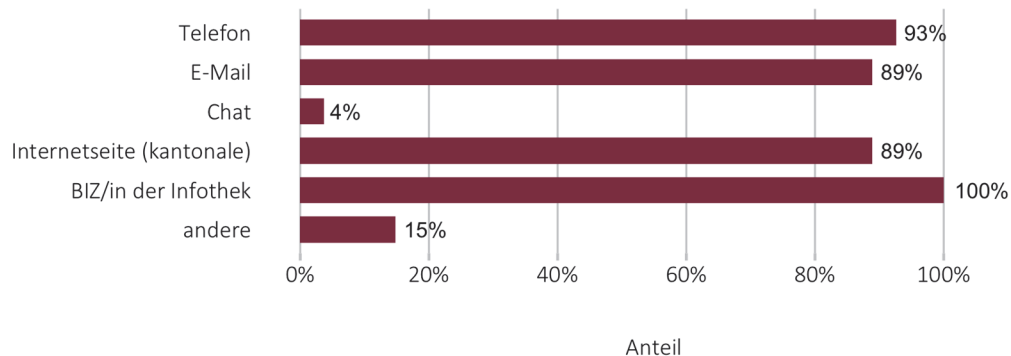
4.2.1 INFORMATION

Die KBSB beschreibt das Informationsangebot der BSLB folgendermassen¹⁷: Der Bevölkerung steht ein breites und leicht zugängliches Angebot an Informationen über Ausbildungen, Weiterbildungen, Studienrichtungen und über die Arbeitswelt zur Verfügung.

Zentraler Anlaufpunkt für die Informationsvermittlung der BSLB sind die Berufsinformationszentren (BIZ). Alle 27 befragten kantonalen BSLB nutzen die vielfältigen Möglichkeiten, die ein solches stationäres betreutes Angebot an Information bietet. Ergänzend dazu nutzen rund 90 Prozent der BSLB Telefon, E-Mail oder ihre Homepage zur reinen Informationsvermittlung ohne eingehende Beratung. Aufgrund der Auswertung betreiben vier BSLB zusätzliche Kanäle zur Informationsvermittlung. Sie sind zum Beispiel auf Messen und Willkommensveranstaltungen der Gemeinden anwesend. Sie führen spezielle BIZInfo-Veranstaltungen durch, nutzen Soziale Netzwerke oder sind bei Partnerorganisationen (z. B. RAV) mit Informationsmaterial präsent. Erfahrungsgemäss dürfte die Nutzung zusätzlicher Kanäle häufiger vorkommen als die Antworten vermuten lassen. Abb. 8 fasst die Verteilung der Antworten zusammen.

¹⁷ http://kbsb.ch/dyn/bin/19967-20816-1-angebote_der_bslb_komm. ge.pdf

Abb. 8 WIE FINDET DIE REINE INFORMATIONSVERMITTLUNG STATT?



Anmerkung: N = 27 IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

4.2.2 BERATUNG

In der Beratung von erwachsenen Kundinnen und Kunden steht die Klärung ihres individuellen Anliegens rund um Aus- und Weiterbildung, Wiedereinstieg nach der Familienphase, berufliche Neuorientierung, Planung der Laufbahn oder Bewerbung im Zentrum. Bei Bedarf werden Testverfahren eingesetzt. Beratungen werden auch im Auftrag von Dritten erbracht, etwa bei Personen, die vom RAV überwiesen werden.

Innerhalb der Beratungen können drei Dienstleistungstypen unterschieden werden:

- Kurzberatung
- persönliche Beratung
- Fernberatung

KURZBERATUNG

Die Kurzberatungen sind in der Regel kostenlos, informeller als persönliche Beratungen und haben einen stärkeren Informationscharakter. Sie dauern maximal 30 Minuten und finden häufig in einem halböffentlichen Rahmen (z. B. im BIZ) statt. Es werden keine persönlichen Akten geführt, was eine Analyse der Nutzerinnen und Nutzer dieser Dienstleistung im Rahmen der Auslegeordnung verunmöglicht. Von den 27 BSLB geben 23 an, Kurzberatungen durchzuführen.

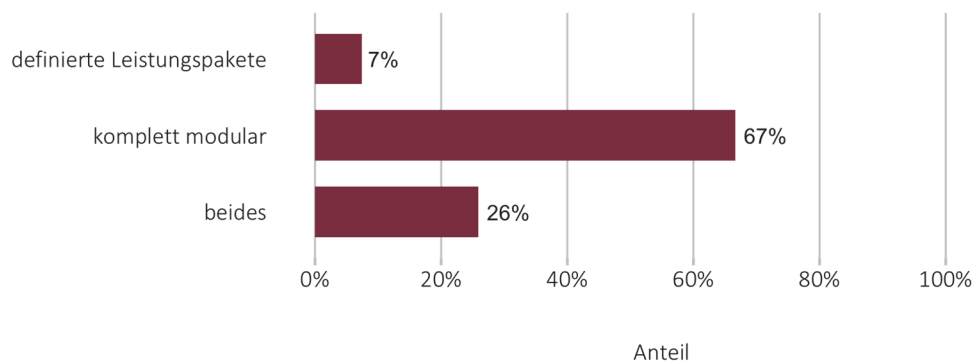
PERSÖNLICHE BERATUNGEN

Persönliche Beratungen finden meist erst nach persönlicher Anmeldung und in einem vertraulichen Rahmen (geschlossenes Beratungszimmer, Beratungsperson mit Schweigepflicht) statt. Mit Ausnahme der von RAV, IV, Sozialdiensten, Migrationsämtern oder anderen Auftraggebern zugewiesenen Klientinnen und Klienten erfolgt die Inanspruchnahme einer persönlichen Beratung auf freiwilliger Basis. Eine Beratung kann einen oder mehrere zeitlich klar definierte Termine umfassen. In der schweizerischen BSLB-Statistik werden Einheiten zwischen 30 und 90 Minuten als Beratungstermine erfasst. Alle persönlichen Beratungen werden in Fallakten dokumentiert. Darin werden unter anderem vorgegebene Kriterien erfasst, welche (unter Wahrung der Anonymität) die Erstellung der schweizerischen BSLB-Statistik oder andere deskriptive Analysen der Kundinnen und Kunden ermöglichen.

Definitionen von Beratung, wissenschaftliche Hintergründe, Handlungsmodelle, Methodenbeschreibungen etc. finden sich in Beratungskonzepten und/oder Produktbeschreibungen (siehe Kapitel 4.3.1).

Während alle BSLB persönliche Beratungen anbieten, gibt es Unterschiede in der Ausgestaltung des Angebots. So bieten zwei Drittel der BSLB eine komplett modulare persönliche Beratung an. Dabei werden Beratungssitzungen von individueller Länge mit wissenschaftsbasierten Tests kombiniert, um ein für die Klientin bzw. den Klienten massgeschneidertes Angebot zu erhalten. Den umgekehrten Weg gehen zwei BSLB, welche ausschliesslich auf vordefinierte Leistungspakete setzen, die von den Klientinnen und Klienten gebucht werden können. Die restlichen BSLB bieten beides an (Abb. 9).

Abb. 9 BIETEN SIE BEI DER PERSÖNLICHEN BERATUNG FÜR ERWACHSENE NUR DEFINIERTE LEISTUNGSPAKETE (Z. B. DREI BERATUNGSTUNDEN MIT EINEM PERSÖNLICHKEITS- UND LEISTUNGSTEST) ODER NUR BERATUNGEN À LA CARTE/KOMPLETT MODULAR (DAUER DER BERATUNG UND TESTS FREI KOMBINIERBAR)? ODER GIBT ES BEI IHNEN BEIDES?



Anmerkung: N = 27 IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

Im Folgenden geben wir einen Überblick über das Angebot an Leistungspaketen bei den kantonalen BSLB. Die BSLB der Kantone Neuchâtel, Zug, Schwyz, Wallis, Luzern, Thurgau, Bern und Zürich haben ihre Leistungspakete in der Online-Umfrage beschrieben. Diese Leistungspakete lassen sich grob in die nachfolgenden vier Kategorien einteilen, aufgelistet nach steigendem Grad des Umfangs der Leistung:

- Einmalige, kurze Laufbahnberatungen
- Umfangreichere Laufbahnberatungen mit mehreren Terminen und oft ausdrücklichem Einbezug von Tests zu verschiedenen Bereichen wie Persönlichkeit, Interessen und Fähigkeiten
- Potentialanalysen und -abklärungen, unter anderem auch mit der Organisation von Schnupperlehren
- Standortbestimmung bzw. Bilanzerstellung zur beruflichen Eignung und zu vorhandenen Fähigkeiten

Folgende, zusätzliche Leistungspakete wurden keiner Kategorie zugeteilt:

- das Coaching MiLa (mittleres Lebensalter) und
- die Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungsleistungen und/oder Berufserfahrungen.

Das MiLa Coaching ist nahe an der anvisierten Zielgruppe von Menschen über 40 positioniert. Es beinhaltet neben drei Vernetzungsgesprächen und sieben Einzelcoachings auch drei Gruppenworkshops mit einer Begleitung über sechs Monate hinweg und ist somit das umfangreichste Leistungspaket.

Die Kosten variieren stark, von CHF 130 bis CHF 2'100, jedoch sind nicht für alle Leistungspakete Informationen zum Preis bzw. zu den Kosten¹⁸ vorhanden. In den Prozess integriert sind oft telefonische Abklärungen im Voraus, Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche, Diagnostikinstrumente sowie Auswertungsgespräche.

Eine umfangreiche Tabelle zu den Leistungspaketen ist im Anhang (A.3.1) aufgeführt (Tab. 27).

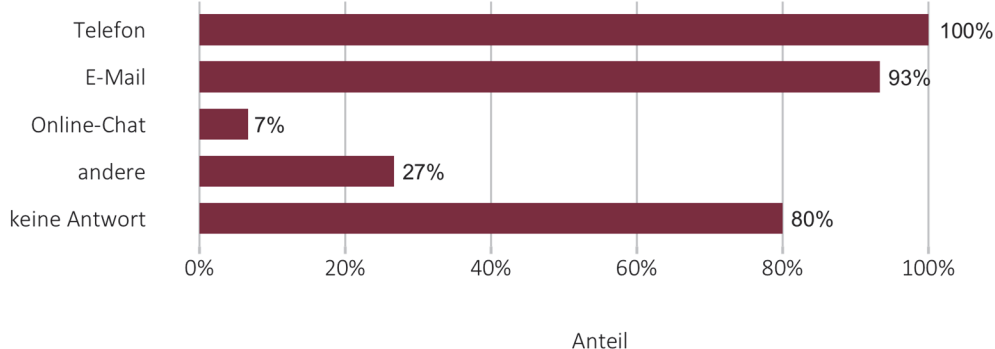
¹⁸ Dies weil in einigen Fällen die Kosten teilweise oder vollständig vom Kanton getragen werden.

FERNBERATUNG

Als Fernberatung wird hier ein Setting bezeichnet, bei der sich die Klientin oder der Klient und die Beratungsperson nicht am selben Ort befinden, also physisch voneinander getrennt sind. Fernberatung nutzt bekannte und neue mediale Zugangswege zur Informationsvermittlung, zur Beratung und zum Coaching alternativ oder ergänzend zu einer Face-to-Face-Interaktion. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, über räumliche und zeitliche Dimensionen hinweg zu kommunizieren. In der Umfrage wurde nach angewandten Technologien im Rahmen eines Beratungsprozesses gefragt.

Ob die Fernberatung in der kleinräumigen Schweiz in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird, ist momentan schwer zu beurteilen. Derzeit nutzen erst 15 der 27 BSLB diese Möglichkeit, die Klientinnen und Klienten zu beraten (Abb. 10). Aktuell werden zu diesem Zweck vornehmlich Telefon und E-Mail eingesetzt. Zusätzlich werden Technologien wie der Online-Chat (1 Nennung) sowie andere Technologien wie die videogestützte Beratung (2) und spezialisierte E-Guidance-Lösungen (1) eingesetzt. Einschränkend wurde von einer BSLB darauf hingewiesen, dass Fernberatung nur im Sinne eines Blended Counselings nach einer persönlichen Beratung angeboten wird.

Abb. 10 WELCHE TECHNOLOGIE(N) NUTZEN SIE ZUR FERNBERATUNG INNERHALB EINES BERATUNGSPROZESSES OHNE REINE INFORMATIONSVERMITTLUNG?



Anmerkung: N = 15. IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

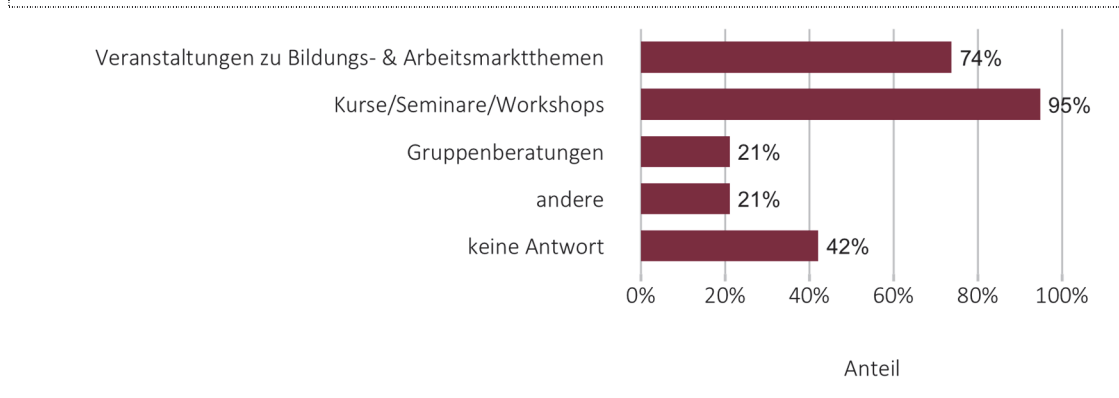
4.2.3 VERANSTALTUNGEN UND KURSE – KOLLEKTIVE ANGEBOTE

Die Berufsinformationszentren (BIZ) informieren regelmässig in Infoveranstaltungen über Ausbildungen und Karrieremöglichkeiten in diversen Branchen und Berufen. Oft finden diese Anlässe in Kooperation mit anderen Institutionen statt, wie beispielsweise Betrieben oder HR-Fachpersonen. In Seminaren, Workshops und Kursen arbeiten Teilnehmende vertieft und in kleineren Gruppen an Themen wie etwa Klärung der persönlichen Situation, Reflexion von Interessen, Entwicklung neuer Perspektiven und Ziele, Entwicklung einer realistischen Einschätzung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Es ist deshalb auch von «kollektiven Angeboten» die Rede. Zudem ist die Berufsberatung an Messen präsent und organisiert zum Beispiel Matching-Anlässe zusammen mit Betrieben.

Bei den kollektiven Angeboten unterscheiden wir im Rahmen dieser Auslegeordnung zwischen den Formaten «Veranstaltungen zu aktuellen Bildungs- und Arbeitsmarktthemen oder zur Laufbahngestaltung», «Kurse/Seminare/Workshops» und «Gruppenberatungen». Die Abgrenzung ist jedoch nicht in allen Kantonen eindeutig. Wie der Abb. 11 zu entnehmen ist, bieten von den 19 BSLB, die kollektive Angebote haben, bis auf eine BSLB alle Kurse/Seminare/Workshops an. 74 Prozent bieten zudem auch Veranstaltungen zu

aktuellen Bildungs- und Arbeitsmarktthemen oder zur Laufbahngestaltung an. Gruppenberatungen und andere Formate werden in vier BSLB angeboten.

ABB. 11 WAS FÜR KOLLEKTIVE ANGEBOTE FÜR ERWACHSENE WERDEN VON IHREN BSLB ANGEBOTEN?



Anmerkung: N = 19. IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

Eine Erläuterung der erfassten kollektiven Formate, welche die BSLB in den vier Bereichen anbieten, folgt unten. Die von den Kantonen verwendeten Begrifflichkeiten folgen keiner klaren Terminologie und die Veranstaltungsformate unterscheiden sich stark. Ebenso sind sowohl im Hinblick auf die Zielgruppen als auch im Hinblick auf die vermittelten Inhalte keine einheitlichen Profile erkennbar. Eine kategorisierte Auszählung der kollektiven Angebote ist daher nicht möglich. Eine detaillierte Auflistung zu Formaten und Themen von Veranstaltungen und Kursen befindet sich im Anhang (A.3.2).

VERANSTALTUNGEN ZU AKTUELLEN BILDUNGS- UND ARBEITSMARKTTHEMEN ODER ZUR LAUFBAHNGESTALTUNG

Es liegen Antworten aus 13 deutsch- und französischsprachigen Kantonen vor. Abhängig von der Grösse und der Art der kantonalen Organisationen bietet die öffentliche BSLB eine Vielzahl von Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten (Messepräsenz, Referate im BIZ, Gastreferate, Betriebsbesichtigungen etc.) und zu zahlreichen Themen (Berufsabschluss bzw. Zertifizierung für Erwachsene, Validierungsverfahren, Bildungssystem, Bewerben mit Social Media, Beruf – Familie – ich, Ausbildungsfinanzierung, Einstieg in bestimmte Branchen etc.) an. Eine nationale Linie oder einheitliche Kategorisierung von Themen ist nicht erkennbar.

KURSE/SEMINARE/WORKSHOPS

Es liegen Antworten von 18 deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Kantonen vor. Hier handelt es sich um Gruppenformate mit mehreren Terminen. Aktive Mitarbeit und Austausch unter den Teilnehmenden wird vorausgesetzt. Dominierende Themen für Erwachsene sind: Laufbahngestaltung, berufliche Neuorientierung, Umgang mit Veränderungen, Resilienz, Selbstvertrauen, Kommunikation, Grundkompetenzen, Kompetenzbilanz, Dossiererstellung zur Validierung von Bildungsleistungen, Stellensuche, Qualifizierung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Angebotsvielfalt und die Themen richten sich nach den kantonalen bzw. regionalen Gegebenheiten und den verfügbaren Ressourcen einer Stelle.

GRUPPENBERATUNGEN

Es liegen Antworten von vier BSLB vor. Offenbar existiert das Format «Gruppenberatung» als eigenständiges Produkt kaum. Zudem ist die Abgrenzung zur Kategorie «Kurse/Seminare/Workshops» fließend und die bearbeiteten Inhalte/Themen decken sich weitgehend.

Gruppenberatungen finden am ehesten im Rahmen von Veranstaltungen anderer Organisationen statt. In diesem Kontext richten sie sich an spezifische Zielgruppen. Beispiele können sein: femmesTISCHE (Schulung der Multiplikatorinnen), Gruppenberatungen für AMIE (Berufsbildung für junge Mütter) oder Gruppenberatungen im Rahmen von Deutschkursen für Fremdsprachige.

WEITERE DIENSTLEISTUNGEN

Die Berufsberatung bietet eine breite Palette an weiteren Dienstleistungen. Erwachsene erhalten Unterstützung im Rahmen von Berufsabschlüssen für Erwachsene und erhalten beispielsweise in einem Validierungsverfahren individuelle Unterstützung und/oder Beratung durch Fachpersonen.

Die am häufigsten genannte zusätzliche Dienstleistung ist die Potentialabklärung für Flüchtlinge bzw. vorläufig Aufgenommene und Migranten. Ebenfalls häufig wurden spezifische Beratungsdienstleistungen zum Thema Erwachsenenlehre erwähnt. Einige wenige Kantone bieten spezifische Kurse für Frauen zum Thema Wiedereinstieg ins Berufsleben an.

EXKURS ZUR BEDEUTUNG VON GRUPPENFORMATEN

Kollektive Angebote – sei es in Form von Veranstaltungen, Kursen, Workshops oder Gruppenberatungen – ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema in einem sozialen Kontext. Je nach Format ist der Austausch unter den Teilnehmenden mehr oder weniger intensiver Bestandteil des Angebots. Gruppenformate ermöglichen also sowohl eine thematische als auch eine soziale Kontextualisierung der Dienstleistungen.

In den letzten Jahren lässt sich beobachten, dass viele BSLB-Stellen ihre Angebote gerade für Erwachsene mit verschiedensten Gruppenformaten erweitert haben. Besonders verbreitet scheinen diese in der lateinischen Schweiz zu sein, wo vielseitige kontextualisierte Angebote wie zum Beispiel in den cités des métiers oder beim Erarbeiten von bilans des compétences besser verankert sind als in der deutschsprachigen Schweiz.

Aus der Umfrage lässt sich nicht ableiten, ob Gruppenformate in den öffentlichen BSLB für sich alleine stehen oder als Ergänzung zu individuellen Beratungen genutzt werden. In den Interviews in den Kantonen Aargau und Zürich wurde jedoch deutlich, dass bereits in der Anmelde- und Triagephase entschieden wird, ob ein kollektives oder ein individuelles Angebot in Anspruch genommen wird. Die Klientin oder der Klient wird nach ihrer/seiner Einschätzung gebeten und in diese Entscheidung einbezogen. Die Kriterien sind nicht eindeutig definiert. Die Vermutung liegt nahe, dass die Kombination von Einzel- und Gruppenformaten wenig verbreitet ist in den BSLB.

In den Interviews mit Personen ausserhalb der BSLB wurde aber gerade dieser Kombination grosses Gewicht beigemessen. Die meisten der befragten privaten Anbieter setzen in Ergänzung zu individuellen Gesprächen gezielt auch Gruppenformate ein. In einem Fall wird gar der ganze Standortbestimmungsprozess ausschliesslich im Gruppenformat durchgeführt. Als Vorteile werden genannt:

- Fokussierung auf ein gemeinsames Thema
- Einbezug zusätzlicher themenspezifischer Expertise
- Möglichkeit zu homogener oder heterogener Gruppenzusammensetzung je nach Bedarf
- Austausch von Erfahrungen zur Horizonterweiterung
- Mehr Personen generieren mehr Wissen und damit mehr Problemlösemöglichkeiten.
- Sozialer Kontext mobilisiert «social capital» und soziale Intelligenz
- Beobachtungsmöglichkeiten für Beratungsperson bzw. Workshop-Leitung
- Bildung von Lernpartnerschaften

INFOBOX INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE

Im Unterschied zur öffentlichen BSLB richten private Anbieter die Inhalte und Volumen ihrer Leistungen naturgemäss an den Bedürfnissen ihrer Auftraggeber und den zur Verfügung gestellten Ressourcen aus. Aufträge können punktuelle Interventionen in Gruppen oder ausführliche individuelle Standortbestimmungen inklusive Begleitung bis zum Antritt einer neuen Stelle und darüber hinaus umfassen. Die Grenzen sind fließend.

Anbieter profilieren sich auf dem privaten Markt mit eigenständigen Produkten, die sehr häufig in einzelne Module oder Kombinationen davon aufgeteilt werden können. Auffallend ist die Ergebnisorientierung der Produktebeschreibungen ebenso wie die hohe Transparenz der beschriebenen Prozesse und Arbeitsschritte. Laut übereinstimmenden Aussagen wird das sowohl von Auftraggebern als auch von Klientinnen und Klienten so gewünscht und geschätzt.

Eine Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung ist bei den befragten Personen ein wichtiger erster Teil eines umfassenden Angebots, der auch davon losgelöst gebucht werden kann. Folgende Merkmale stammen aus Einzelgesprächen und lassen keine allgemeingültigen Aussagen zu:

- Selbstevaluation alleine funktioniert nicht bzw. ist nicht wirksam.
- Standortbestimmung braucht Zeit – auch Transferzeit, um Veränderungsprozesse zu ermöglichen. Der durchschnittliche Aufwand (Wert aus drei entsprechenden Antworten) beträgt fünf bis zehn Einzelgespräche in einem Zeitraum von zwei bis drei Monaten. Dazu kommen individuelle Arbeitsaufträge und möglicherweise der ergänzende Besuch themenspezifischer Workshops.
- Im Zentrum steht die individuelle Einzelberatung, die Raum lässt, um die Gesamtsituation zu reflektieren und in absolut vertraulichem Rahmen stattfinden kann, das heisst nicht innerhalb des Betriebs.
- Das Vorgehen ist unterschiedlich bei gesundheitlichen und/oder psychischen Belastungen/Beeinträchtigungen.
- Austausch mit anderen in ähnlicher Lebenssituation hilft, den Horizont zu erweitern. In Ergänzung zur individuellen Beratung werden je nach Thema und Bedarf auch Gruppenformate eingesetzt.
- Methodische Vorgehensweise (Step by Step in hoher Prozesstransparenz) vermittelt Sicherheit und stellt Ergebnis sicher.
- Ergänzende psychodiagnostische Abklärungen können unterstützen. Diese werden erst in einer späten Prozessphase angesetzt, wenn konkrete Fragestellungen vorliegen.
- Klientin oder Klient hat Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl der oder des Beratenden.

4.3 METHODEN UND INSTRUMENTE IN DER PERSÖNLICHEN BERATUNG

Persönliche Beratung bildet das Kernelement einer Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene. Weil es sich dabei nicht einfach um eine punktuelle Intervention, sondern um einen länger andauernden individuellen Prozess mit ausgesprochen grossem Gestaltungs- und Handlungsspielraum handelt, interessieren die Rahmenbedingungen und die Praxis in den Kantonen. In diesem Teil stellen wir Beratungskonzepte, Spezialisierungsansätze sowie die häufig angewandten Methoden und Instrumente eingehender vor.

4.3.1 BERATUNGSKONZEPTE

Antworten und Dokumente zu Beratungskonzepten sind ausschliesslich von deutschsprachigen Kantonen (zehn) eingegangen, was für diese Sprachregion als repräsentativ angesehen werden kann. Gemäss einer Umfrage der Fachzeitschrift Panorama (2018) haben aber auch andere deutsch- und französischsprachige Kantone verschiedene Dokumente erarbeitet, die ihre Tätigkeiten zuhanden der Auftraggeber, für die Kundinnen und Kunden oder als interne Arbeitsleitlinien beschreiben. Die Dokumente enthalten theoretische

Konzepte und Qualitätsstandards oder geben Richtlinien für die Beratungstätigkeit vor. Die gewählten Ansätze unterscheiden sich deutlich.

Ein Beratungskonzept basiert auf Menschenbildern und Werten, bezieht sich auf verschiedene Theorien, beschreibt die Beratungsgestaltung und beinhaltet ein Handlungsmodell. Auf diese Weise werden praktische Erfahrungen mit neuen Ideen und wissenschaftlichen Erkenntnissen verbunden und erstrebenswertes Handeln in Beratungen als gemeinsames Auftragsverständnis erläutert.

Die eingereichten Beratungskonzepte aus der Deutschschweiz wurden aus der Praxis der Leistungserbringung zusammen mit den Fachleuten entwickelt. Sie orientieren sich an gängigen Berufswahltheorien und mehreren wissenschaftlichen Konzepten gleichzeitig, stützen sich immer auf den gesetzlichen Auftrag, berufen sich auf internationale, nationale oder kantonale Grundsätze und Qualitätsstandards als Leitlinien und versuchen, dem ständigen Wandel in der Bildungs- und Arbeitswelt gerecht zu werden.

Solche Grundlagendokumente dienen einerseits der gemeinsamen Verständigung und Ausrichtung der BSLB, der Homogenisierung der Leistungen, der internen Qualitätssicherung sowie der Definition von Vorgaben für die Leistungserbringung und andererseits der Transparenz der Kundschaft (Auftraggeber/in und Leistungsempfänger/in) gegenüber.

Die eingereichten Konzepte unterscheiden sich wesentlich bezüglich inhaltlicher Struktur, Detaillierungsgrad, Form, Zielgruppenausrichtung und öffentlicher Zugänglichkeit. Während sich einzelne Dokumente auf interne Prozessbeschreibungen oder die Auflistung und Erläuterung von BSLB-Leistungen beschränken, gehen andere Kantone weiter und beschreiben Beratungsverständnis, Handlungsmodelle, Methoden, Qualitätsverständnis und theoretische Hintergründe (z. B. Menschenbild, Persönlichkeitstheorie, Wahrnehmungstheorien, grundlegende Beratungsansätze). Wieder andere geben im gleich bezeichneten Dokument auch noch differenzierte Handlungsanweisungen samt integrierter Arbeitsinstrumente.

In allen verfügbaren Dokumenten kann der Projektfokus (Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre) als mitberücksichtigt bezeichnet werden. Explizit auf die Zielgruppe ausgerichtete Konzepte liegen nicht vor.

Im Literaturverzeichnis finden sich Links zu öffentlich zugänglichen Beratungskonzepten (Kantone Aargau, Bern, Zug, deutschsprachiges Wallis), welche gleichzeitig die grosse Vielfalt abbilden.

INFOBOX INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE

Höchste Transparenz gegenüber den Menschen, welche eine Standortbestimmung absolvieren, wird von allen Interviewpartnerinnen und -partnern als zentraler Erfolgsfaktor bezeichnet. Theoretische Grundlagen, Werthaltungen, Handlungsmodelle, Prozesse, Vorgehensweisen, Arbeitsanweisungen und Instrumente werden mit den Kundinnen und Kunden zu Beginn ausführlich besprochen und ihnen in einer einzigen mehr oder weniger ausführlichen Dokumentation auf digitaler Basis oder in Handbüchern zur Verfügung gestellt. Sie bzw. er soll jederzeit in der Lage sein, zu erkennen, auf welchen wissenschaftlichen Modellen die Beratung basiert, welche Prozessschritte mit welchen Erkenntnissen schon abgeschlossen sind, welche Fragen gegenwärtig mit welchen Instrumenten bearbeitet werden und was bzw. wie viel noch zu leisten ist.

4.3.2 SPEZIALISIERUNG

Auf die Frage nach Spezialisierungsansätzen haben 23 Kantone geantwortet.

Die Vielfalt der Lösungen in den Kantonen ist gross. Eine nationale Linie oder einheitliche Kategorisierung von Schwerpunkten ist nicht erkennbar, was sich unter anderem durch die Grössenunterschiede der Kantone erklären lässt. Abhängig von der Grösse und der Art der kantonalen Organisationen sowie von der

Anzahl und Art von Drittaufträgen kennt die öffentliche BSLB vor allem funktionsbezogene Spezialisierungen oder zumindest Schwerpunktbildungen nach Spezialqualifikationen der Fachpersonen, Beratungsformaten, Fragestellungen/Themen oder Zielgruppen. Andere Einordnungen wie zum Beispiel nach Auftraggebern oder speziell definierten Leistungsbereichen werden nur in Einzelfällen erwähnt.

Vor allem kleinere Kantone setzen auf Allrounder bzw. sehr wenige Schwerpunktbildungen. Spezialisierungen kommen bei Themen/Fragestellungen zum Tragen, die nicht täglich vorkommen und eine besondere Zusatzqualifikation bzw. ein Spezialwissen erfordern oder eine Vertiefung des im Rahmen des MAS BSLB erworbenen Wissens voraussetzen.

Beispielhaft seien an dieser Stelle zwei Rückmeldungen zitiert:

- 1 «Im BIZ Bern gibt es spezialisierte Beratende für Beratungen im Auftrag von RAV und IV sowie für Studienberatung (Studienwahl, akademische Laufbahnberatung). Ausserdem existiert ein Fachzirkel nach Berufsgruppen. Das Spezialisierungskonzept wird gegenwärtig überarbeitet. Im Rahmen des Berner Fachberatungsmodells wird das Beratungsspektrum auf die Fachbereiche Berufs- und erste Ausbildungswahl, Studienberatung, Laufbahnberatung aufgeteilt. Für Beratungsformate und Zielgruppen, bei denen eine Vertiefung des im Rahmen des MAS BSLB erworbenen Wissens notwendig ist, werden künftig Spezialisierungen gebildet.»
- 2 «In unserem kleinen Kanton Appenzell Ausserrhoden sind wir eher Allrounderinnen. Für die Zielgruppe der Mittelschülerinnen und Mittelschüler, Klientinnen und Klienten mit Hochschulabschluss haben wir zwei Spezialistinnen, für die Ratsuchenden zum Thema Berufsabschluss für Erwachsene ist eine Beraterin zuständig.»

Die folgende Kategorisierung der in den Antworten erwähnten Tätigkeitsschwerpunkte bildet nicht das gesamte Leistungsspektrum der BSLB ab und enthält naturgemäss Überschneidungen und Mehrfachnennungen. Sie gibt aber Einblick a) in die Vielfalt der Fragestellungen, deren Bearbeitung Spezialwissen (in Ergänzung zum MAS BSLB) erfordern kann, b) in die Vielfalt der Herausforderungen, die sich der öffentlichen BSLB mit der gegenwärtigen Ressourcenausstattung stellen, und c) in die Vielfalt der kantonalen Lösungsansätze bzw. Kulturen.

SPEZIALISIERUNGSANSÄTZE NACH THEMEN/FRAGESTELLUNGEN

Elf unterschiedlich grosse Kantone aus der lateinischen und der deutschsprachigen Schweiz kennen eine Spezialisierung nach Hochschulberufen bzw. die (Laufbahn-)Beratung vor, während oder nach akademischen Ausbildungsgängen (Studienberatung).

Weitere, ziemlich verbreitete (acht Nennungen) Spezialisierungsschwerpunkte kreisen um diese Themen: berufliche Ausbildungen und Abschlüsse für Erwachsene, Anerkennung von (ausländischen) Diplomen, Validierung von Kompetenzen und Fragen zur Employability.

Folgende Themen werden vereinzelt als Spezialisierungsschwerpunkt genannt: (Laufbahn-)Beratung während oder nach Höherer Berufsbildung, Beratungen zu Gesundheitsberufen, Frau und Beschäftigung, Beratungen während und nach Leistungssportkarriere, Stellenwechsel/Stellensuche, Strafvollzug.

SPEZIALISIERUNGSANSÄTZE NACH BERATUNGSFORMATEN

In praktisch allen Kantonen werden Beratungen im Auftrage Dritter (z. B. RAV, IV, Sozialdienste, Migrationsämter, Mandatsberatungen für Unternehmen) von Beratungspersonen mit einem entsprechenden Tätigkeitsschwerpunkt ausgeübt. Da diese in der Regel auf speziellen Leistungsaufträgen und Vorgaben bezüglich Format und Prozessen beruhen, die sich von den Vorgaben für «reguläre» Beratungen unterscheiden, bietet sich diese Schwerpunktbildung schon aus Effizienz- und Qualitätsgründen an.

Andere erwähnte und auf das Format bezogene Spezialisierungsschwerpunkte sind: Kurzgespräche, Laufbahnberatung, Gruppenformate, Case Management, Beratungen in anderen Sprachen.

SPEZIALISIERUNGSANSÄTZE NACH BESONDEREN ZIELGRUPPEN

Erwachsene ohne Ausbildung, Erwachsene über 18 Jahre mit Ausbildung, Erwachsene ab 45 Jahren, Frauen

SCHLUSSFOLGERUNG ZUR FRAGE DER SPEZIALISIERUNG

Werden in der BSLB nur dann Spezialisierungen installiert, wenn ein Drittauftrag besteht oder wenn interne Rahmenbedingungen dies unumgänglich machen? Manche der in den Kantonen praktizierten Schwerpunkte wirken möglicherweise deshalb auf Aussenstehende willkürlich. Meist sind sie aber die Folge von kantonalen Gegebenheiten (Rechtsgrundlagen, Organisation, Grösse, Beratungskonzepte, Personal), historisch gewachsenen Strukturen und der Häufigkeit bestimmter Kundenanliegen bzw. Auftragsinhalte. Laut Aussagen in den Interviews mit Beratungspersonen sind zudem Spezialisierungen in den «regulären» Beratungen weniger verbreitet, weil dort die trennscharfen Kriterien für die Triage fehlen (Kapitel 3.4 und Kapitel 4.1).

INFOBOX INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE

Vertiefte Branchen- und Arbeitsmarktkenntnisse werden sowohl von Auftraggebern als auch von Privatpersonen häufig vorausgesetzt. Bei sämtlichen Interviewpartnerinnen und -partnern wird das vorhandene Spezialwissen der Beratungspersonen so weit wie möglich den Ansprüchen und der Bedürfnislage der Kundenschaft angepasst. Der Wahl der Beratungsperson wird grosses Gewicht beigemessen. Den Kundinnen und Kunden wird dabei ein Mitspracherecht eingeräumt.

Im Rahmen der Gespräche mit Personen ausserhalb der BSLB wurde unter anderem die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob Fachpersonen der öffentlichen BSLB in jedem Fall die geeigneten Ansprechpartner/innen für Standortbestimmungen, Potentialabklärungen und Laufbahnberatungen seien. Vor allem hoch ausgebildete und arbeitsfähige Fachkräfte und Kaderpersonen der adressierten Altersgruppe suchten in erster Linie Sparringpartner/innen, die das wirtschaftliche Umfeld bzw. die berufliche Herkunft der Kundinnen und Kunden bestens kennen. Um zusammen mit diesen Menschen realistische berufliche Perspektiven entwickeln zu können, benötige man vertiefte Wirtschafts- und Betriebskenntnisse. Die Erfahrung zeige, dass Branchenkenntnisse gepaart mit Berufserfahrung in vergleichbarer Funktion und Hierarchiestufe unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz der Beratungsperson darstellen. In einem Gespräch wurde explizit darauf hingewiesen, dass es deshalb entscheidend sei, wer die Beratungen durchführe.

Aus den Antworten lassen sich folgende – nicht immer trennscharfe – Spezialisierungsthemen ableiten:

- Berufsfelder und Branchen
- Funktionen und Hierarchiestufe
- Prozesse und Diagnostik

Diese orientieren sich aufgrund der Zusammensetzung der befragten Personen stark an den Bedürfnissen im Rahmen einer Outplacement-Beratung.

4.3.3 ARBEITSMITTEL

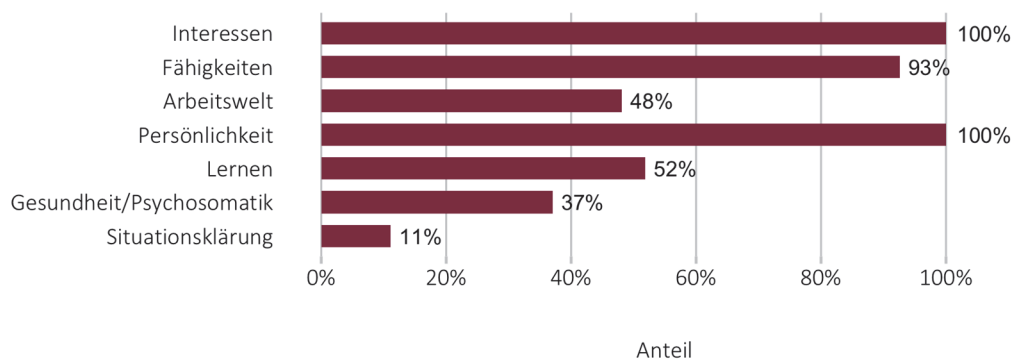
In der BSLB werden im Rahmen der Beratung sowohl sogenannte Arbeitsmittel als auch wissenschaftsbasierte Tests (siehe Kapitel 4.3.4) eingesetzt. Arbeitsmittel dienen zum Beispiel der strukturierten Erfassung von Werten, Motiven, Interessen, Befindlichkeiten, Eigenschaften, Fähigkeiten, Kompetenzen, Arbeitsweisen, aktuellem Informationsstand oder der allgemeinen Situationsanalyse. Sie unterstützen die Selbstreflexion und -erkenntnis, schärfen Selbst- und Fremdbilder und helfen beim Antizipieren von Situationen und

Entscheidungen. Kernelemente von Arbeitsmitteln sind die Selbsteinschätzung, die Artikulierung von Gegebenheiten und deren individuelle Reflexion auf mündlichem oder schriftlichem Weg. Arbeitsmittel werden während des Beratungsgesprächs eingesetzt oder als Arbeitsaufträge mit nach Hause gegeben. Die Ergebnisse sind individuell und ihre seriöse Auswertung und Interpretation bedarf intensiver begleitender Beratungsgespräche. Ein Vergleich mit Normstichproben ist nicht möglich.

Selbstredend existiert eine grosse Vielfalt an Arbeitsmitteln unterschiedlichster Ausprägung und Qualität. Letztere lässt sich jedoch nicht in jedem Fall objektiv bestimmen, da die erfolgreiche Anwendung in engem Zusammenhang mit der Beratungsperson, ihrer Erfahrung und dem Beratungskontext steht. Eine vollständige Auflistung vorhandener Arbeitsmittel ist nicht möglich, da sämtliche Beratungspersonen dazu befragt werden müssten, was den Rahmen der Auslegeordnung deutlich sprengen würde. Die meisten Kantone erlauben den Beratungspersonen die Anwendung von Arbeitsmitteln im Rahmen der vom verbindlichen Beratungskonzept (siehe auch Kapitel 4.3.1) vorgegebenen Gestaltungs- bzw. Methodenfreiheit.

Die BSLB nutzen insbesondere in ihrer Arbeit mit erwachsenen Menschen verschiedenste Arbeitsmittel zur Selbstevaluation bzw. zur Förderung der Selbsterkenntnis der Klientinnen und Klienten, die unterschiedliche Themenbereiche abdecken. Manche Themenbereiche wie «Interessen», «Fähigkeiten» und «Persönlichkeit» werden in den Arbeitsmitteln nahezu universell bearbeitet. Die restlichen Themenbereiche «Arbeitswelt», «Lernen» und «Gesundheit/Psychosomatik» werden in knapp 50 Prozent der BSLB durch Arbeitsmittel abgedeckt. 22 Prozent der Teilnehmenden haben noch weitere Themenbereiche für ihre Arbeitsmittel unter «andere» aufgelistet. Ein Grossteil der dort genannten Themen kann jedoch auf die vorgegebenen Themenbereiche verteilt werden. So gehören das Thema «Arbeitsmarkterkundung» in den Themenbereich «Arbeitswelt», die Themen «Schulwissen» und «Sprachkenntnisse» in den Themenbereich «Fähigkeiten», die Themen «Belastung», «Kriterien und Werte», «Ressourcen», «Bilder zur Laufbahngestaltung», «Ziele und Visionen», «Entscheidungen» und «Realisierung» in den Themenbereich «Persönlichkeit». Die verbleibenden Themen «Beruf und Familie», «Standortbestimmungen» und «strukturierte Situationsanalyse» können in einem weiteren Themenbereich «Situationsklärung» zusammengefasst werden. Die Abb. 12 gibt einen Überblick der genauen Verteilung der Antworten.

Abb. 12 ZU WELCHEN THEMEN NUTZEN SIE ARBEITSMITTEL ZUR SELBSTEVALUATION BZW. ZUR FÖRDERUNG DER SELBSTERKENNTNIS DER KLIENTINNEN UND KLIENTEN?



Anmerkung: N = 27 IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

INFOBOX INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE

Alle befragten Expertinnen und Experten setzen sowohl wissenschaftsbasierte Tests als auch eigene Arbeitsmittel ein. Letztere sind häufig eigene Entwicklungen und bilden wichtige Elemente der Beratungskonzeption und des Arbeitsprozesses. Als Bestandteil des Geschäftsmodells werden sie ausserstehenden Personen

begreiflicherweise nicht zugänglich gemacht. Sowohl die Themen als auch die Anwendungsbereiche sind jedoch dieselben wie bei der BSLB.

4.3.4 WISSENSCHAFTSBASIERTE TESTS

Es handelt sich um wissenschaftlich begründete Messmethoden, mit denen ein Merkmal (oder mehrere) erfasst werden. Das Vorgehen ist standardisiert. Ziel ist eine quantitative Aussage zur Ausprägung des Merkmals oder eine qualitative Aussage zum Vorhandensein oder der Art eines Merkmals. Wissenschaftlich fundierte Tests müssen bestimmte Testgütekriterien wie Objektivität, Reliabilität und Validität erfüllen (siehe dazu auch Kapitel 5.3).

Tests dienen der Objektivierung subjektiven (individuellen) Erlebens. Dies betrifft die getestete Person und die Beraterin oder den Berater gleichermaßen. In der Praxis liefern Tests keine absolut gültigen Ergebnisse bzw. Befunde, sondern lediglich Hinweise, die aufgrund weiterer Verfahren, etwa Interviews, erhärtet werden müssen.

In der BSLB werden vorwiegend drei Testarten eingesetzt: Interessen-, Leistungs- und Persönlichkeitstests. Interessentests dienen der strukturierten Erfassung und Darstellung der Interessen im Vergleich zu einer normierten Stichprobe. Mithilfe von Leistungstests können das Leistungspotential einer Person konkretisiert, der Schwerpunkt von möglichen Leistungskomponenten erfasst oder gezielt Erfolgsaussichten für ein bestimmtes Anforderungsprofil abgeschätzt werden. Persönlichkeitstests sind psychologische Testverfahren zur Erfassung von Persönlichkeitseigenschaften. Dies sind vereinzelt projektive Verfahren oder psychometrisch konstruierte diagnostische Testverfahren und beruhen in der Regel auf Einschätzungen bzw. Urteilen.

Aus dem Workshop und den Interviews in den Kantonen Aargau und Zürich können bezüglich der Zielgruppe der über 40-Jährigen folgende Aussagen abgeleitet werden:

- Das persönliche Beratungsgespräch ist das gewichtigste Diagnostikinstrument.
- Arbeitsmittel zur Selbstevaluation und -erkenntnis werden häufiger eingesetzt als Tests.
- Leistungstests werden in dieser Altersgruppe selten angewendet, da meist nicht die Frage nach dem Leistungspotential, sondern nach dem Wert bzw. der Nutzbarkeit der bisherigen Berufserfahrung im Zentrum steht.
- Im Vordergrund stehen Interessen- und Persönlichkeitstests.
- Arten von einzusetzenden Tests und Arbeitsmitteln können erst nach mindestens einem Gesprächstermin zuverlässig bestimmt werden.
- In der Praxis setzen die BSLB eine breite Palette an Tests ein. Eines der wichtigsten Quellen für diese ist dabei die Online-Test-Plattform (OTP) des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung (SDBB). Diese bietet insgesamt 18 Tests teilweise in drei Landessprachen – Deutsch, Französisch und Italienisch – kostenlos für die BSLB an. Die Angebote auf der OTP sind aber teilweise nicht für Erwachsene relevant. Tab. 14 gibt einen Überblick über die für Erwachsene relevanten Tests. Da das SDBB keine Klientendaten erhebt, sind Nutzungszahlen für Erwachsene für diese OTP nicht verfügbar.
- Die BSLB nutzen aber noch weitere Tests, welche nicht auf der OTP verfügbar sind. Insgesamt werden 47 weitere Testverfahren und Arbeitsmittel für Erwachsene eingesetzt. Diese reichen von Intelligenztests (2) über Persönlichkeitstests (13), Interessentests (9) und Leistungstests (15) bis hin zu Selbstexplorationsverfahren (2) und weitere nicht zuordenbare Tests (6). Da die Falldaten die spezifischen Tests nicht auflisten, sind Aussagen zur Häufigkeit der Nutzung auch hier nicht möglich. Für zehn Kantone ist aufgrund der Falldaten zumindest die allgemeine Aussage möglich, wie gross der Anteil der Beratungen mit Testdurchführung bei den Erwachsenen über 40 ist. Die Bandbreite reicht von 9 bis 72 Prozent bei einem Mittelwert von 28 Prozent.

TAB. 14 AUFLISTUNG DER FÜR ERWACHSENE RELEVANTEN TESTS DER SBDD-ONLINE-TEST-PLATTFORM | 2018

Deutsche Tests	
BFT22-E	Berufsfeldertest 22 für Erwachsene
CRQ	Karriereressourcen-Fragebogen
F-I-T 2016	Foto-Interessen-Test 2016
FIT 2020	Foto-Interessen-Test 2020
FIT-d	Foto-Interessen-Test (inkl. Datensammlung)
HEXACO	HEXACO-PI-R-Persönlichkeitsfragebogen
IMBES	Interessante und Motivierende Berufe nach dem Studium
KV-IT	KV-Interessentest
SIT 2	Sozial-Interessentest 2
Tests français	
HEXACO	HEXACO-PI-R test de personnalité
T-I-P 2016	Test d'intérêts en photos 2016
VOCATIO	Évaluation des Préférences Professionnelles Contextualisées
Test italiani	
HEXACO	HEXACO-PI-R test di personalità
T-I-I 2016	Test d'interessi in immagini 2016
TII 2020	Test d'interessi in immagini 2020

Quelle: SBDD-OTP-Statistiken und Büro Eichenberger

INFOBOX INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE

Wie bereits erwähnt setzen alle befragten Personen ausserhalb der BSLB im Rahmen einer Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung sowohl wissenschaftsbasierte Tests als auch eigene Arbeitsmittel ein. Die angewandte Palette von Tests deckt – wie in der BSLB – das Spektrum von Interessen-, Leistungs- und Persönlichkeitstests ab. Bei Letzteren gelangen sowohl psychometrische als auch projektive Verfahren zur Anwendung. Eignungsdiagnostik im engeren Sinne spielt bei privaten Anbietern eine grosse Rolle.

Tests werden in der Regel dann eingesetzt, wenn sich während der Beratung eine konkrete Fragestellung herauskristallisiert, die weder im Gespräch noch mit einfachen Arbeitsmitteln mit hinlänglicher Verlässlichkeit geklärt werden kann. In einzelnen Gesprächen wurde auch ausdrücklich auf die Gefahr hingewiesen, dass die meisten gängigen Tests (v. a. im Persönlichkeitsbereich) eh nur das systematisieren würden, was die Leute von sich selber denken, das Ergebnis also nichts anderes als ein strukturiertes Bild des Selbstkonstrukts sei.

Eine vollständige Liste der angewandten Verfahren sprengt den Rahmen dieser Auslegeordnung. Als Bezugsquellen werden Universitäten, Testverlage, Plattformen wie Testzentrale oder SDBB und private Anbieter aus dem In- und Ausland genannt.

Alle Interviewpartner/innen sind sich einig, dass Selbstevaluation alleine (d. h. ohne begleitende Beratung) nicht wirksam sei. Erst die individuell abgestimmte Kombination von Beratung (im Einzel- und/oder Gruppenformat), Coachinggesprächen, thematischen Workshops, Arbeitsmitteln und wissenschaftsbasierten Tests führten zu brauchbaren Ergebnissen.

5 UMFELDDANALYSE (LITERATURRECHERCHE UND GOOD PRACTICES)

Im Rahmen der Literaturrecherche werden Methoden und Prozesse zur Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung aus nationaler und internationaler Sicht erfasst. Die Bestandsaufnahme der von den kantonalen BSLB praktizierten Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente in der Schweiz soll zudem mit jenen Good-Practice-Beispielen von Online-Tools aus der Fachliteratur angereichert werden, die für eine künftige Angebotslandschaft prüfenswert erscheinen. Als Kriterien für einen erfolgreichen Einsatz in der BSLB werden Verbreitung, Akzeptanz und Effektivität der verschiedenen Methoden herangezogen. Ausserdem wird auf Besonderheiten in der Beratung von Menschen ab 40 Jahren im Vergleich zu Jugendlichen eingegangen.

5.1 STANDARDS ZU DEN INHALTEN VON BERUFS-, STUDIEN- UND LAUFBAHNBERATUNG

Was soll und kann die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) typischerweise anbieten und leisten? Als Anforderung aus praktischer Warte lassen sich die Standards der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB, 2017 und KBSB, 2018a) aus dem Qualitätsmanagement (Swiss Counseling Quality SCQ, 2018) in der BSLB heranziehen. Diese beziehen sich auf Inhalte, Methoden und Prozesse (siehe auch Beratungsdienste, 2017), die im Folgenden nicht abschliessend aufgeführt sind:

INFORMATIONSGRUNDLAGE

Kundinnen und Kunden werden dabei unterstützt, ihre Entscheidungen bezüglich Ausbildungs- und Laufbahngestaltung auf einer soliden Informationsgrundlage zu treffen.

TRANSPARENTES VORGEHEN

Beim Erstkontakt der Beratung erhalten Kundinnen und Kunden Einblick in das geplante Vorgehen und in vorgesehene Leistungen.

KLÄRUNG UND ZIELFORMULIERUNG

In einer Klärungsphase werden die Situation und die Bedürfnislage der Kundin oder des Kunden analysiert. Darauf aufbauend werden gemeinsam die zu erreichenden Ziele für die Beratung bzw. die aktuelle Beratungssitzung erarbeitet.

RESSOURCENAKTIVIERUNG UND ERARBEITUNG VON OPTIONEN

In einem professionell geführten, strukturierten Beratungsprozess wird es der Kundin oder dem Kunden ermöglicht, auf der Basis seiner individuell verfügbaren Ressourcen motivierende und realisierbare Möglichkeiten der Veränderung zu ergründen sowie die notwendige Information und persönliche Faktoren einzubeziehen (namentlich Interessen, Wertvorstellungen, Fähigkeiten sowie Bedürfnisse). Kundinnen und Kunden werden durch diese Auseinandersetzung persönlich gestärkt und befähigt, eigenverantwortliche Entscheide zu treffen.

REALISIERUNGSUNTERSTÜTZUNG

Unterstützung bei der Realisierung von Plänen erhalten Kundinnen und Kunden nicht nur bei der praktischen Umsetzung von Veränderungen, sondern auch durch psychologische Interventionen: Mit systema-

tisch geplanten und individuell angepassten Schritten zum angestrebten Ziel kann zum Beispiel das Selbstvertrauen von Kundinnen und Kunden gestärkt werden. Dabei sind die individuelle Arbeitssituation und die Lebensumstände zu berücksichtigen, die mit zunehmender Erfahrung stärker ins Gewicht fallen.

DIAGNOSTISCHE ABKLÄRUNGEN

Diagnostische Abklärungen werden bezogen auf die Fragestellung der Kundinnen und Kunden ergänzend zu den Beratungsleistungen eingesetzt. Genannt werden wissenschaftsbasierte Eignungs-, Leistungs-, Interessen- und Persönlichkeitstests und Fragebogen, welche ausschliesslich von dafür ausgebildeten und/oder lizenzierten Fachpersonen durchgeführt werden.

EIGENVERANTWORTLICHE REALISIERUNG

Ein wesentliches Ziel besteht darin, Kundinnen und Kunden auf eine eigenverantwortliche Laufbahnplanung vorzubereiten im Sinne einer eigenständigen Realisierung beruflicher Pläne mit dem Augenmerk auf «das Erkennen von Chancen, Kompetenzen und realistischen Vorgaben sowie das Umsetzen der Erkenntnisse in konkreten Situationen» (KBSB, 2017, S. 17). Dies stimmt mit dem Bedarf nach Entwicklung von Karrieremanagement-Kompetenzen überein, den der Council of the European Union (2008) benennt. Zu diesen wird auch gezählt, sich selbst beurteilen und die eigenen Kompetenzen beschreiben zu können, sowie Initiativegeist und Unternehmergeist in Bezug auf die eigene Laufbahn zu entwickeln.

Die praktische Warte der KBSB (2017; 2018a) lässt sich gut mit der wissenschaftlichen Perspektive vereinbaren, nach welcher sich die Funktion der BSLB in vier Facetten gliedern lässt (siehe Hirschi, 2018):

INFORMATION

Die erste Facette betrifft das Vermitteln bzw. Aufnehmen und Verstehen von Informationen, die bei der Gestaltung der Laufbahn behilflich sein können. Hier sind in erster Linie Informationen über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt als relevant zu bezeichnen. Das Wissen über das wirtschaftliche Umfeld sowie das Verstehen von Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifikationssystemen sind gemäss dem Council of the European Union (2008) Karrieremanagement-Kompetenzen, die Menschen befähigen, ihre Laufbahn mit lebenslangem Lernen zu lenken und ihre Karrieren aktiv zu formen. Entsprechend ist die Funktion der Beratungsperson bei der Vermittlung zielgerichteter und individuumsbezogener Information bei der Zielgruppe der Erwachsenen ab 40 Jahren umso wichtiger. Entsprechend den Kundenanteilen richten sich die Mehrheit der weit verbreiteten Informationsangebote der schweizerischen BSLB an die Zielgruppe der Jugendlichen in der Phase der ersten Berufs- und Ausbildungswahl (vgl. Schmidlin, Kobelt & Allemann Theilkäs, 2019).

BERATUNG/ANLEITUNG (GUIDANCE)

Die zweite Facette beinhaltet Beratung/Anleitung (guidance) durch die Analyse der Möglichkeiten und Ziele der Person (auch Potentialabklärung/Bestimmen von Fähigkeiten und Interessen) und durch die psychologische Entwicklung von Strategien (Entwicklung eines anpassungsfähigen Selbstkonzepts zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit). Die Abklärung von Fähigkeiten und Kompetenzen bei Erwachsenen unterstützt die Ausbildung von Selbstkenntnis und hilft so dabei, angemessene und realistische Ausbildungswege einzuschlagen; gerade wenn eine eingeschränkte Sicht auf die eigenen Fähigkeiten und das Know-how besteht (CEDEFOP, 2011).

UNTERSTÜTZUNG BEI DER LAUFBAHN-ENTWICKLUNG (CAREER DEVELOPMENT)

Die dritte Facette umschreibt die Unterstützung bei der Laufbahn-Entwicklung. Diese dient dazu, die Person auf künftige Anforderungen in der Laufbahn vorzubereiten. Zwei Aspekte werden hier vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) als wichtig erachtet: Erstens sollten Personen sich vor Augen führen, dass sie selbst für ihr eigenes «lebenslanges Lernen» verantwortlich sind; und zweitens bedarf es neuer Arten von Lern- und Karrierewegen für Erwachsene, die ihrer Qualifikation und Arbeitssituation entsprechen (CEDEFOP, 2011).

BERATUNG/GESTALTUNG (COUNSELING UND LIFE DESIGN)

Die vierte Facette meint die Unterstützung beim Finden von eigenen Werten, Sinnhaftigkeit und Identität in der eigenen Erwerbsbiografie. Die Bedeutung dieser Facette ergibt sich aus der Befundlage, dass Personen, die in ihrer Arbeit und ihrer Laufbahn einen Sinn sehen, mehr Engagement, eine aktivere Laufbahngestaltung und ein höheres psychisches Wohlbefinden entwickeln. Hier können narrative, konstruktivistische und Life-Design-Ansätze helfen, einen Sinn in der eigenen Berufsbiografie zu finden (siehe Savickas et al., 2009; ein ausführliches Fallbeispiel liefert Schreiber, 2015). Diese Methode erfordert einen ausgeprägten Dialog zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und der Beratungsperson, wenn es zum Beispiel um die Identifikation von zentralen Lebensthemen geht, die bei der Laufbahngestaltung als Orientierungshilfe genutzt werden können. Wie wichtig das Zusammenwirken von Kundinnen bzw. Kunden und Beratungspersonen insgesamt ist, belegen auch Befunde, die den Zusammenhang zwischen der professionellen Verbindung (working alliance) beider Seiten einerseits und der Erleichterung von Schwierigkeiten bei Karriereentscheidungen andererseits aufzeigen: Je besser die professionelle Beziehung zwischen der Beratungsperson und der Kundin oder dem Kunden gelang, desto effektiver verlief gemäss einer Studie von Masdoanti, Masoudi und Rossier (2009) die Beratung.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Es gibt sowohl aus der praktischen Erfahrung in der BSLB als auch im Rahmen der Wissenschaft präzise Schilderungen zu Prozessen, Inhalten und Methoden, die in der BSLB üblich bzw. idealtypisch sind. Beide Perspektiven stimmen darin überein, dass ein qualitativ hochstehender Dialog zwischen Ratsuchenden und Beratungspersonen wesentlich ist, um die Ziele der Beratungssituation zu erreichen. Dies schmälert nicht unbedingt die Bedeutung von Methoden und Verfahren, die Ratsuchende ohne Beratung durchführen (z. B. Selbstexplorationsverfahren), da solche Methoden gut mit persönlicher Beratung verbunden werden und diese durch eine vorgängige (Selbst-)Analyse verkürzen können (Schärfung von Fragestellungen und Beratungsfokus).

5.2 EFFEKTIVITÄT VERSCHIEDENER METHODEN

Die Standards der KBSB (2017; 2018a) beziehen sich in Bezug auf den Dienstleistungsauftrag im Wesentlichen auf persönliche Beratungsgespräche sowie auf die Bereiche Information und Bildung, die ebenfalls zu den Kernaufgaben der BSLB gehören (siehe Schmidlin et al., 2019). Persönliche Beratungsgespräche (im Sinne von Einzelberatung) stellen in der Schweiz die verbreitetste Form der Beratung dar und werden nach Expertenmeinung auch in Zukunft zentral bleiben (Schmidlin et al., 2019). Auch die empirische Befundlage spricht dafür, dass Einzelberatung als effizienteste Methode in der BSLB bezeichnet werden kann, mit dem grössten Gewinn für die Kundinnen und Kunden pro Sitzung – dies im Vergleich unter anderem mit Gruppenberatung oder Workshops (siehe Oliver & Spokane, 1988, in dieser Metaanalyse befanden sich aber auch Schülerstichproben). Ebenso stützen neuere metaanalytische Untersuchungen vorliegender Studien, dass eine Einzelberatung die grösste Wirksamkeit erzielt (Whiston, Li, Mitts, & Wright, 2017). Zielkriterien waren dabei unter anderem berufliche Identitätsbildung und empfundene Selbstwirksamkeit bei Karriereentscheidungen. Auch in anderen Metaanalysen zeigte sich, dass Einzelberatung vor reiner Testanwendung und Gruppenberatungen die grössten Effekte erzielte und die Unterstützung durch die Beratungsperson

ein wesentlicher Faktor war (Whiston, Brecheisen & Stephens, 2003). Dabei ergab sich auch, dass das schriftliche Erarbeiten von Laufbahnzielen bzw. der Einsatz schriftlicher Aufgaben (im Sinne von Arbeitsheften) zu den effektivsten Aktivitäten in den eingeschlossenen Studien zählten (siehe auch Brown et al., 2003). Wohlgermerkt wurden auch für Beratungsangebote im Gruppenkontext Effektstärken festgestellt, die in ihrer absoluten Grösse eine effektive Wirksamkeit aufzeigen; lediglich beratungsfreie Angebote (wie u. a. rein computergeführte Verfahren) zeigten sehr geringe Effektstärken (Whiston et al., 2013; Whiston et al. 2017).

Breite Metaanalysen einer Vielzahl von empirischen Studien haben somit ergeben, dass die BSLB dann ihre Ziele am besten erreicht, wenn Kundinnen und Kunden Unterstützung durch eine Beratungsperson in einem Setting der Einzelberatung bekommen und zudem aktiv (z. B. schriftlich) für die Erarbeitung ihrer Laufbahnziele Aufwand betreiben. Diese Befundlage stützt die gängige Praxis der BSLB in der Schweiz, in der Einzelberatungen das am weitesten verbreitete Beratungsformat sind.

5.3 GOOD PRACTICE IN DER DIAGNOSTIK VON PERSONENMERKMALEN

Wie Hirschi (2018) übereinstimmend mit den Standards der KBSB (2017; 2018a) festhält, ist (ähnlich wie bei Jugendlichen) auch bei Erwachsenen eine Klärung von Interessen, Persönlichkeitseigenschaften, Selbstkonzepten und Fähigkeiten als zukunftsgerichtete, potenzielle Leistung der BSLB wichtig. Als wissenschaftliche Disziplin der Psychologie kommt hier die psychologische Diagnostik vor dem Hintergrund der Persönlichkeitspsychologie (auch als differentielle Psychologie bezeichnet) zum Tragen. Die psychologische Diagnostik hat Standards zu Methoden und Prozessen bei der psychometrischen Messung psychologischer Merkmale (wie eben Interessen, Persönlichkeitseigenschaften, Selbstkonzepte und Fähigkeiten) aufgestellt. Verschiedene Fachgruppen stellen unter Verwendung dieser Standards Bewertungen von auf dem Markt angebotenen Instrumenten zur Verfügung, so die Fachgruppe Diagnostik des «Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» (SDBB), welche laufend Rezensionen für die öffentliche BSLB publiziert (Stand 2019: über 100 rezensierte Verfahren <http://test.sdbb.ch/1583.aspx>) oder im deutschsprachigen Raum das Testkuratorium (2009). Die Fachgruppe um die Prozessnorm DIN 33430 (DIN, 2016) hat ausserdem Anforderungen an die berufsbezogene Eignungsdiagnostik erarbeitet, die auch in der BSLB zum Beispiel bei der Gestaltung einer Eignungsabklärung hilfreich sein können, das heisst beim Prozess von der Bildung einer sinnvollen Fragestellung über die Herleitung eines Anforderungsprofils und die Auswahl geeigneter Testverfahren bis zur Ableitung einer Eignungsaussage (vgl. auch Proyer & Ortner, 2010). Das SDBB listet in seinem «Grundkoffer» Verfahren auf, die den gängigen wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, die hohe Akzeptanz in der Berater-schaft geniessen und in der Ausbildung, Praxis, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung gepflegt werden (SDBB, 2019). Der Grundkoffer enthält Interessentests (sprachfreie Fotoverfahren und Fragebogen), Leistungstests (Intelligenzstrukturtests¹⁹ wie den IST-2000R und Verfahren zur Erfassung der allgemeinen Intelligenz), Persönlichkeitstests (Fragebogen wie das NEO-Persönlichkeitsinventar oder das Leistungsmotivationsinventar) und Selbstexplorationsverfahren, die ohne Zugang zu persönlicher Beratung anwendbar sind (wie den selbstadministrierten Interessentest Explorix).

Zusammenfassend kann gesagt werden: Bei sachgerechtem Einsatz liefern Verfahren zur Erfassung von Interessen, Persönlichkeitseigenschaften und Selbstkonzepten (z. B. Motiven) Informationsgrundlagen zur

¹⁹ Intelligenzstrukturtests wie der Intelligenz-Struktur-Test 2000 (I-S-T 2000 und I-S-T 2000R) oder das Prüfsystem für Schul- und Bildungsberatung, sechste bis 13. Klasse (PSB-R 6-13), dienen der Bestimmung von Intelligenzprofilen, die Aussagen über Stärken und Schwächen in verschiedenen Bereichen der Denkfähigkeit und daher differenzierte Empfehlungen möglich machen (z. B. «Überdurchschnittliche figurale Fähigkeiten bei durchschnittlichen sprachlichen und numerischen Fähigkeiten legen das Potential für eine technische Weiterbildung nahe»). Sie werden in der Laufbahnberatung daher (eindimensionalen) Tests der allgemeinen Intelligenz wie den Standard Progressive Matrices (SPM) oft vorgezogen (siehe Hohner, 2006), die jedoch durch Ökonomie bei der Durchführung bestechen.

Beantwortung eignungsdiagnostischer Fragen in der BSLB. Das Potential der Diagnostik steht und fällt damit, dass der hohe Standard der testpsychologischen und eignungsdiagnostischen Schulung der Anwendenden in der Beraterschaft der BSLB weiterhin gesichert wird. Verschiedene anerkannte Einrichtungen stellen der Öffentlichkeit Informationen zur Güte verschiedener Testverfahren oder zur Gestaltung eignungsdiagnostischer Prozesse zur Verfügung.

5.4 ANFORDERUNGEN DER ZIELGRUPPE VON ERWACHSENEN AB 40 JAHREN

Aus der Statistik der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Schweiz 2018 der KBSB (2018b) geht hervor, dass im Jahr 2018 knapp 10 Prozent der Ratsuchenden über 40 Jahre alt waren.²⁰ Die Praxis der BSLB kennt somit vom Wesen her die Anforderungen der Beratung dieser Kundengruppe, die sich von denen von Jugendlichen unter 16 Jahren (der Hauptkundengruppe der BSLB) charakteristisch unterscheidet: Die Situationen von erwachsenen Ratsuchenden sind in der Regel komplex und durch Unsicherheiten geprägt (vgl. Hirschi, 2018). Diesem Umstand wird bei interdisziplinären/sozialwissenschaftlichen und psychologischen Ansätzen zur Laufbahngestaltung Rechnung getragen. Themen integrativer Laufbahnberatung sind so typischerweise die Notwendigkeit, Verantwortung für die eigene Laufbahn zu übernehmen, berufliche Identitätssuche («Was kann ich? Was will ich?») und der Wunsch nach Vereinbarung von beruflichen und privaten Zielen (vgl. Hohner, 2006). Es kann vermutet werden, dass Erwachsene eine Beratung vor allem dann aufsuchen, wenn sie sich in einer besonders schwierigen Situation (z. B. Sinnkrise oder Erwerbslosigkeit) befinden, die ihre Selbstmanagementkompetenzen überfordert (d. h. in einer Laufbahnkrise) oder zumindest infrage stellt. Wenn einer Person berufliche Möglichkeiten fehlen oder sie von den Möglichkeiten überfordert ist, kann die Situation von Ratsuchenden typischerweise durch Unsicherheit und Belastung charakterisiert werden. Dieser für die Beratungssituation von Erwachsenen bezeichnenden Unsicherheit und Belastung müssen auch Beratungspersonen in der BSLB begegnen. So geht es auch bei dieser Zielgruppe um Unterstützung bei der Bewältigung von Übergängen (z. B. von einer Phase der freiwilligen Erwerbslosigkeit hin zum Wiedereinstieg in berufliche Tätigkeit) und um den Einbezug sozialer Verpflichtungen und ausserberuflicher Gegebenheiten und Ziele (vgl. Hirschi, 2018). In einem Outplacement-Szenario (Betreuung im Übergang von einer Stelle zu einer Anschlusslösung bei Kündigung) kann dies so weit gehen, dass von der Notwendigkeit einer Stabilisierung und psychologischen Betreuung der Kundin oder des Kunden die Rede ist (Hohner, 2006).

Ratsuchende ab 40 Jahren sind demnach oft in komplexen Situationen, bei denen auch ausserberufliche Gegebenheiten Konflikte mit Laufbahnzielen erzeugen. Ratsuchende können ihre aktuelle Situation als Laufbahnkrise erleben, die von Belastung und Unsicherheit geprägt ist. Auf Beratungspersonen kommen so gesteigerte psychologische Beratungsanforderungen im Vergleich zur Beratung von Jugendlichen zu. Beratungspersonen der BSLB werden im Rahmen interdisziplinärer/sozialwissenschaftlicher und psychologischer Beratungsansätze zu Begleitenden von kritischen Laufbahnphasen, bei denen mehr als bei der Beratung von Jugendlichen auch private Lebenslagen berücksichtigt werden müssen (z. B. Schwierigkeiten im sozialen Umfeld, gefährdete Existenzsicherung, Sinnkrisen, einschneidende Lebensereignisse wie: Geburt eines Kindes, runde Geburtstage, Verlust von Angehörigen, Krankheit, Unfall etc.).

5.5 ANGEBOTE FÜR EIN ONLINE-TOOL DER BSLB FÜR ERWACHSENE

Personen mit einem Beratungsbedarf kann es an der Bereitschaft oder der Bereitwilligkeit mangeln, Angebote der BSLB effektiv für sich zu nutzen. Dies kann unter anderem an Personenmerkmalen liegen (wie

²⁰ Das Beratungsangebot wird dabei mehrheitlich von weiblichen Ratsuchenden angenommen. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass sich Frauen ab 40 Jahren häufiger in einer Situation des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer Phase der freiwilligen Erwerbslosigkeit befinden könnten als Männer und an diesem Übergang eine Beratung in Anspruch nehmen. Eine andere Erklärung könnte sein, dass Frauen eine allgemein grössere Bereitschaft mitbringen, sich in schwierigen Situationen beraten zu lassen, als es bei Männern der Fall ist. Die Prüfung dieser Hypothesen ist nicht Teil der aktuellen Auslegeordnung.

sprachliche Fähigkeiten), an persönlichen Umständen (Hürden wie knappe zeitliche Ressourcen) und auch an mangelnder Vorerfahrung mit Angeboten der BSLB (Sampson, McClain, Musch & Reardon, 2013). Um bei der Zielgruppe Hemmungen zu senken, Angebote der BSLB in Anspruch zu nehmen, kann es daher vorteilhaft sein, niederschwellige Verfahren der Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung anzubieten, die mit vergleichsweise wenig Aufwand eine erste Erfahrung mit den Angeboten der BSLB ermöglichen und erste Ergebnisse liefern, an die im weiteren Beratungsprozess angeknüpft werden kann.

Ein Online-Tool kann so dabei helfen, Erwachsenen über 40 Jahre einen strukturierten Einstieg in die BSLB zu bieten. Der Vorteil eines Online-Tools gegenüber papier- oder formulargestützter Anwendung von Verfahren kann unter anderem darin gesehen werden, dass es breit sowie zeit- und ortsunabhängig zugänglich ist und eine computergestützte Auswertung mit Instant-Rückmeldung der Ergebnisse ermöglicht.

An dieser Stelle werden exemplarisch drei Verfahren ausführlicher beschrieben, die eine erste Auseinandersetzung mit den eigenen Kompetenzen, mit den eigenen Karriereressourcen oder mit den eigenen Stärken ermöglichen.²¹ Die drei Verfahren unterscheiden sich im Format (Arbeitsheft oder Online-Fragebogen) und in dem Bedarf, den sie decken könnten. Alle drei Verfahren sind ausdrücklich dazu geeignet, um an deren Bearbeitung im Rahmen einer persönlichen Beratung anzuschliessen. Die drei ausführlich vorgestellten Verfahren wurden ausgewählt, weil sie von Fachgruppen empfohlen oder als erfolgreiche Beispiele aufgeführt wurden bzw. aber für die Zielgruppe der über 40-Jährigen als besonders relevant erachtet werden. Eine Auflistung anderer relevanter Verfahren, Anbieter und Plattformen ist in Tab. 15 gegeben.

TAB. 15 RELEVANTE VERFAHREN FÜR ONLINE-DIAGNOSTIK UND MATCHING

Verfahren	Quelle	Beschreibung
Plattform Laufbahndiagnostik der ZHAW	www.laufbahndiagnostik.ch	Fragebogen und Arbeitsmittel, die online zur Selbstexploration verwendet werden können, mit Instant-Rückmeldung der individuellen Ergebnisse (u. a. Interessen, Persönlichkeit, Karriereorientierungen). Beratungspersonen können einen Beratungsaccount erwerben und mit dem Konto direkt Klientinnen und Klienten einladen, spezifische Fragebogen und/oder Arbeitsmittel auszufüllen. Die psychometrische Güte der Fragebogen wurde auf Grundlage der Daten von über 20'000 Teilnehmenden wissenschaftlich dokumentiert.
«Mon potentiel professionnel» von Pôle emploi	https://www.pole-emploi.fr/candidat/vos-services-en-ligne/boostez-vos-competences-avec-mo.html	«Mon potentiel professionnel» ist ein Angebot von Pôle emploi, der staatlichen französischen Arbeitsagentur. Personen können damit ihre Kompetenzen identifizieren, das eigene Potential besser kennenlernen, sich über den Arbeitsmarkt informieren und mit beruflichen Zielen identifizieren.
«Mijn loopbaan» (= «Meine Karriere»)	https://www.vdab.be/voordelen/mijn-loopbaan	Belgische Matching-Plattform (Flämischer Dienst für Arbeitsvermittlung und Berufsausbildung), die Personen Stellenangebote zuweist, die zu ihrer Erfahrung, ihren Kompetenzen und Qualifikationen passen oder die Arbeitssuchende mit einem ähnlichen Profil wie ihrem interessant finden.
Selbsttest-Plattform von XING	https://bewerbung.com/selbsttests	Zur Vorbereitung auf den Bewerbungsprozess werden angeboten: ein Persönlichkeitsfragebogen, ein Logiktest und ein Interessen-

²¹ Eines dieser Verfahren, der ProfilPASS, ist dabei kein Online-Tool im engeren Sinne, da es keine quantitative Auswertung vorsieht.

		Berufswahltest, ausserdem vertiefende Test zu unternehmerischen, sozialen, technisch-praktischen, kreativen, forschenden oder ordnend-verwaltenden Berufen.
skillaware: Tool zur Arbeitsmarktfähigkeit von Bankmitarbeitenden	http://skillaware.ch/selbstevaluation-de/	«skillaware (...) unterstützt die Bankmitarbeitenden in der Schweiz während des technologischen, wirtschaftlichen und demografischen Wandels in ihrer Entwicklung sowie in ihrer beruflichen Weiterbildung». Angebot: Fragebogen zur Selbstanalyse von 16 Grundkompetenzen im Banking (u. a. Eigenverantwortung, Interdisziplinarität, Diversität, Datenverarbeitung, Digitale Kommunikation). Aufwand ca. 30 Minuten.
MYSKILLS-Test	https://www.myskills.de/meine-berufserfahrung.de	Mit MYSKILLS können Kompetenzen und Arbeitserfahrung bei Personen sichtbar gemacht werden, die diese nicht über ein Zertifikat oder einen formalen Abschluss nachweisen können. Der Test ist aktuell für 30 Berufe in sechs Sprachen verfügbar, die Durchführung (computerbasiert) dauert bis zu vier Stunden und wird in einem Jobcenter durchgeführt. Die Testung erfolgt durch Fragen zu berufstypischen Handlungssituationen am Computer. Über eine Webseite (meine-berufserfahrung.de) lässt sich vorab eine Selbsteinschätzung zu den infrage kommenden Berufen durchführen.

Anmerkung: Kurzbeschreibung relevanter Verfahren²², Anbieter und Plattformen im In- und Ausland. **Quelle:** gateway.one. Einen Ausblick über mögliche noch zu entwickelnde Beratungsverfahren mit Einsatz von ICT liefern Schade, Mastrandrea und Alt (2019).

VERFAHREN ZUR BESTIMMUNG VON KOMPETENZEN («PROFILPASS»)

Die Abklärung von Fähigkeiten und Kompetenzen bei Erwachsenen unterstützt die Ausbildung von Selbstkenntnis und hilft so dabei, angemessene und realistische Ausbildungswege einzuschlagen (CEDEFOP, 2011). Besonders, wenn eine eingeschränkte Sicht auf die eigenen Fähigkeiten und das eigene Know-how besteht, kommt der Grundsatz «Ich kann mehr, als ich weiss» zum Tragen, ein Grundsatz des ProfilPASS (siehe www.profilpass.de), einem Selbsteinschätzungsverfahren zur Sichtbarmachung eigener Kompetenzen und zur persönlichen Standortbestimmung. Dieses Verfahren ist ein Produkt aus einem Projekt des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz- Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE), Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (ies) und wird von der internationalen Fachgruppe CEDEFOP (2011) als international erfolgreiches Beispiel einer Kompetenzanalyse aufgeführt. Im ProfilPASS werden Kompetenzen einer Person erfasst, egal in welchem Lebensbereich sie diese erworben hat (also u. a. bei der Erwerbsarbeit, im Ehrenamt, im Familienleben bzw. durch formelles und informelles Lernen).

Das Potential dieses Verfahrens für die Standortbestimmung liegt vor allem darin, dass Personen auf diese Weise ein detailliertes Bild ihrer Kompetenzen erhalten, das ihnen hilft, sich selbst von ihren Kompetenzen zu überzeugen und nicht zuletzt so auch besser andere von ihren Kompetenzen überzeugen zu können. Überdies vermittelt der ProfilPASS ein Bild der Formbarkeit des eigenen Kompetenzprofils und führt so den Effekt lebenslangen Lernens anschaulich vor Augen. Das Konzept des lebenslangen Lernens und des fortlaufenden Kompetenzerwerbs in allen Lebensbereichen kann als fruchtbar eingeschätzt werden, wenn es

²² Es sei an dieser Stelle auf die HR-Technologie hingewiesen, die computergestützt Personendaten auswertet und Aussagen über Kompetenzen von Mitarbeitenden macht. So bietet die Schweizer Firma People Analytix eine Software für Unternehmen an, die auch dazu gedacht ist, als automatisierte Karriereberatung für Mitarbeitende neue Karrieremöglichkeiten zu identifizieren und die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern (siehe Handelszeitung, 2019).

um die Ziele der BSLB geht, Personen zu einer Standortbestimmung zu verhelfen und sie auf die Lerngelegenheiten in verschiedenen Lebensbereichen aufmerksam zu machen.

Die individuelle Bearbeitung der Arbeitsblätter des ProfilPASS ist ausdrücklich als Vorbereitung einer Beratung gedacht, die vor allem das Ziel verfolgt, der Person Einsicht darin zu geben, was sie ihrer Einschätzung nach gut kann. Dies kann helfen, wenn es darum geht, die berufliche Weiterentwicklung zu planen, Karrieregespräche mit Vorgesetzten vorzubereiten, den (Wieder-)Eintritt ins Erwerbsleben vorzubereiten, sich beruflich oder persönlich (neu) zu orientieren oder zukünftige Lernvorhaben zu planen (ProfilPASS, 2019). Für die Bearbeitung des ProfilPASS (mit über 90 Seiten Umfang) werden mehrere Abende oder ein Wochenende empfohlen. Es handelt sich ausdrücklich um ein Arbeitsheft und eine elektronische Auswertung des ProfilPASS wird nicht unterstützt.

Die Bearbeitung eines Verfahrens wie des ProfilPASS ist zeitaufwendig. Jedoch ermöglicht sie Personen die vertiefte Auseinandersetzung mit den eigenen Kompetenzen und gibt Anstösse für weiteren Kompetenzerwerb. Das Verfahren müsste unter Umständen für den schweizerischen Gebrauch angepasst werden, könnte aber im Rahmen der Creative Commons²³ allenfalls ohne Kosten beschafft werden. Die Möglichkeiten eines Online-Tools (z. B. individuelles Instant-Feedback und quantitative Auswertung) werden bei diesem Verfahren nicht ausgeschöpft.

ERFASSUNG VON KARRIERERESSOURCEN ZUR BESTIMMUNG DER BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT

Personen über 40 Jahre haben sich höchstwahrscheinlich längere Zeit als jüngere nicht mehr mit ihren Ressourcen für die Laufbahngestaltung auseinandergesetzt, zum Beispiel wenn stabile Beschäftigungsverhältnisse dies überflüssig machten. Für eine erste individuelle Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit (bzw. Beschäftigungsfähigkeit, employability) könnte sich ein Online-Tool auf das Karriereressourcen-Modell von Hirschi, Nagy, Baumeler, Johnston und Spurr (2018) stützen, zu dem es bereits einen Fragebogen gibt. Der Karriereressourcen-Fragebogen beinhaltet 41 Fragen zur Selbsteinschätzung per fünfstufigem Antwortformat. Auf der Internetseite www.cresogo.com lässt sich der Fragebogen auf Deutsch oder Englisch bearbeiten. Im kostenlosen Ergebnisbericht (Basisbericht) werden die Rohwerte für jede der 13 Ressourcen (darunter z. B. Arbeitsmarktwissen, Zutrauen, Soziale Unterstützung, Kontinuierliches Lernen) als Instant-Feedback zurückgemeldet. Ein umfassender Bericht, der auch einen Normwertvergleich vornimmt, ist mit Kosten verbunden (CHF 15 bzw. CHF 10 ermässigt). Als Normstichproben stehen Berufstätige und Studierende zur Verfügung. Der Fragebogen ist auf der Online-Test-Plattform des SDBB den kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen zugänglich. Im Downloadbereich der Internetseite (www.cresogo.com) frei zugänglich ist als Ergänzungsmaterial ein Arbeitsheft, mit dem Kundinnen und Kunden selbstständig die Resultate des Fragebogens und dessen persönliche Implikationen reflektieren können. Für Fachpersonen gibt es einen Interview-Leitfaden, mit dem die Karriereressourcen entlang der 13 Ressourcen besprochen und weiter abgeklärt werden können.

Die Erfassung der Arbeitsmarktfähigkeit im Online-Tool könnte durch ein Online-Tutorial zur Wissensvermittlung zu den Faktoren ergänzt werden, die den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern können. Im Sinne der Faktoren des Karriereressourcen-Fragebogen von Hirschi et al. (2018) wären dies zum Beispiel Antworten auf die Fragen «Wie verändert sich mein Marktwert über 40 Jahre?» (Arbeitsmarktwissen) oder «Habe ich Anspruch auf Weiterbildung?» (organisationale Unterstützung). Inhalte eines Employability-Tutorials liessen sich gesetzt den Fall mit Arbeitsmarkt-Expertinnen und -Experten unterschiedlicher Perspektiven (BSLB, Arbeitsvermittlung, Forschung) erarbeiten.

²³ Beim ProfilPASS wurden der Öffentlichkeit gewisse Nutzungsrechte am Werk im Rahmen einer Creative-Commons-Lizenz eingeräumt, so zum Beispiel auch Anpassung (Lizenz CC BY-SA 3.0 DE; vgl. <http://www.creativecommons.ch>).

DAS CHARAKTERSTÄRKENINVENTAR VIA-IS UND DER POSITIV-PSYCHOLOGISCHE ANSATZ

Die Auswahl der Merkmale, die bei der Förderung der Selbstkenntnis zur Vorbereitung von einer beruflichen Entscheidungsfindung eine Rolle spielen sollten, wurde in relativ junger Zeit in der Praxis der BSLB in der Schweiz um psychologische Stärken gemäss dem Charakterstärkeninventar VIA-IS ergänzt (siehe Jungo, Ruch, & Zihlmann, 2008). Die 24 Charakterstärken (u. a. Neugier, Kreativität, Ausdauer) und die ihnen zugeordneten sechs Tugenden sind definiert als Kerncharakteristiken des menschlichen Funktionierens und stellen einen Teil der Persönlichkeit dar (Ruch & Proyer, 2011).

Ratsuchende können einen Fragebogen zur Erfassung von 23 Charakterstärken aus dem VIA-IS (die Charakterstärke Spiritualität wurde im berufsbezogenen Kontext ausgelassen) beim Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (d. h. unter der URL: persoenlichkeitsstaerken.ch) ausfüllen, ihr individuelles Ergebnis sofort einsehen und elektronisch einer Beratungsperson weiterleiten. Ein Vorteil beim Einsatz des VIA-IS in der BSLB liegt darin, dass dem Konzept der Charakterstärken bei der Konstruktion des Instruments ein bestimmtes Menschenbild zugrunde gelegt wurde: Wenn Personen Aktivitäten praktizieren und kultivieren, die ihnen sie auszeichnenden Charakterstärken (Signaturstärken) entsprechen, trägt dies zu ihrer Erfüllung, Zufriedenheit und ihrem psychologischen Wohlbefinden bei. Dieser Zusammenhang wurde für verschiedene Charakterstärken in Interventionsstudien nachgewiesen (siehe Ruch & Gander, 2016). Das Potential der Erfassung von Charakterstärken liegt für die BSLB darin, dass sich Charakterstärken auch im beruflichen Kontext in den meisten individuellen Situationen meist noch stärker kultivieren lassen, sei es durch tiefgreifende Karriereentscheidungen oder auch nur durch kleinere Veränderungen am selben Arbeitsplatz (im Sinne von Job Crafting, siehe z.B. Tims, Bakker & Derks, 2013). Nicht zuletzt steht die Anwendung von Signaturstärken am Arbeitsplatz in Zusammenhang damit, dass Personen ihren Beruf als Berufung wahrnehmen (Harzer & Ruch, 2012; vgl. auch Jungo & Zihlmann, 2012).

Der Ansatz der Positiven Psychologie, welchem das Konzept der Charakterstärken zuzuordnen ist, birgt für die Beratung von Personen, die ihre Laufbahn werteorientiert, erfüllend und sinnstiftend gestalten möchten, ein grosses Potential. Der VIA-IS wird vom SDBB im «Grundkoffer» der wissenschaftlich geprüften und validen Verfahren mit hoher Akzeptanz in der Beraterschaft aufgeführt (SDBB, 2019). Die Durchführung ist mit 230 Items aufwendig (zehn Fragebogenitems pro Charakterstärke, Dauer ca. 45 bis 60 Minuten), das Ergebnis liefert jedoch ein facettenreiches Bild und ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit den persönlichen Stärken und Tugenden.

6 KOSTEN DES ANGEBOTS

Das heutige Angebot der BSLB ist mit Kosten für die Kantone sowie – aufgrund der in der Deutschschweiz verbreiteten Kostenpflicht – vielfach auch für Klientinnen und Klienten verbunden. Die folgenden Kapitel 6.1 und 6.2 beleuchten diese zwei Aspekte der Kosten des Angebots. Im Kapitel 6.3 werden die Auswirkung der Kostenpflicht des Angebots auf die Fallzahlen untersucht und die zusätzliche Nachfrage durch ein kostenloses Angebot für über 40-Jährige abgeschätzt.

6.1 KOSTEN FÜR DIE KANTONE

Infolge der sehr heterogenen Ausgangslage bezüglich der Ressourcierung und der Kostenrechnung innerhalb der kantonalen Verwaltungen, können die Kosten der Bereitstellung des Angebots für Personen über 40 nur mittels einer Kostenmodellierung so abgeschätzt werden, dass die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen gegeben ist. Aufbauend auf dieser Kostenschätzung können dann fundierte Aussagen zur statistischen Verteilung der Fallkosten über die Kantone und der Kosten der Bereitstellung von persönlichen Beratungen für die Bevölkerung gemacht werden.

6.1.1 KOSTENSCHÄTZUNG

Wie in Kapitel 2 beschrieben, müssen für die Kostenschätzung die **drei Hauptkomponenten Vollkosten pro Stunde, Bruttofalldauer und Fallzahlen für eine persönliche Beratung** modelliert werden. Basis für die Modellierungen bilden die Daten aus der Umfrage sowie aus der BSLB-Statistik. Zusammen ermöglichen diese Daten eine umfassende Modellierung der Kosten in fast allen Kantonen (BSLB-Statistik) als auch eine spezifische Betrachtung besonders relevanter Fälle (Umfragedaten).

ZWEI STICHPROBEN: «ALLE FÄLLE» UND «FÄLLE OHNE ZUWEISUNG»

Unterschiedliche Quellen für die Fallzahlen machen eine Differenzierung zwischen den so entstehenden Stichproben notwendig.

- 1 Die BSLB-Statistik enthält **alle Fälle** von persönlichen Beratungen über 30 Minuten für Personen über 40 in allen Kantonen. Auswertungen des Kostenmodells, welche auf dieser Datenquelle beruhen sind für mindestens 24 Kantone möglich. Ein Kanton konnte weder Daten zur Sollarbeitszeit pro Jahr noch Daten zu den Brutto-Lohnkosten liefern. Ein zweiter Kanton konnte ebenfalls keine Angabe zu den Brutto-Lohnkosten machen.
- 2 Die im Rahmen der Umfrage durch die Kantone gelieferten individuellen Falldaten erlauben eine Unterteilung der **Fälle** in solche die durch eine dritte Stelle zugewiesen werden und solche **ohne eine zuweisende Stelle**. Diese Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil zugewiesene Fälle (insbesondere durch das RAV) oftmals durch die zuweisende Stelle finanziert werden. Zugewiesene Fälle sind deshalb von der Kostenschätzung auszuschliessen, um ein genaueres Bild der Kosten zu erhalten, welche die Personen verursachen, die zukünftig von dem kostenlosen Angebot profitieren werden. Leider erlauben die Datensätze der individuellen Falldaten nicht in allen Kantonen eine Filterung der Fälle ohne Zuweisung. Von den 19 Kantonen die Falldaten geliefert haben, ist nur in 15 Kantonen diese Filterung möglich. Eine weitere Einschränkung ergibt sich dadurch, dass nur 8 dieser 15 Kantone die individuelle Falldauer ihre Fälle liefern konnten. Diese ist nötig um die Anzahl 60-Minuten-Sitzungen zu berechnen und so die Anzahl Termine zu standardisieren.

In der Folge werden Auswertung für die zwei Stichproben **«alle Fälle»** (Fallzahlen aus der BSLB-Statistik) und/oder für **«Fälle ohne Zuweisung»** (individuellen Falldaten der Kantone) gemacht. Um sicherzustellen, dass keine Kompositionseffekte für die Unterschiede zwischen den Stichproben verantwortlich sind, wurden alle Auswertungen mit den Fallzahlen aus der BSLB-Statistik aber beschränkt auf dieselben 8 Kantone

wie in der Stichprobe «Fälle ohne Zuweisung» gemacht. Die Resultate blieben dabei qualitative Unverändert, weshalb Kompositionseffekte kein Problem sein sollten.

«MITTLERE WERTE» DER KANTONE

Die Stichprobe «Fälle ohne Zuweisung» basiert auf individuellen Falldaten der Kantone. Um die Werte zwischen den Kantonen vergleichen zu können, ist eine Aggregation nötig. Da die Daten innerhalb der Kantone bereits grosse Variationen aufweisen, nutzen wir für die Aggregation der Individualdaten zu kantonalen Werten den Median. Dieser hat den Vorteil, dass er gegenüber Ausreissern robust ist. Zum Tragen kommt diese Aggregation bei den Komponenten der Bruttofalldauer (Anzahl Sitzungen/Termine, Vor- und Nachbereitungszeit und Falldauer). Bei der Stichprobe «alle Fälle» findet implizit auch eine Aggregation statt, dadurch dass dieselben Komponenten auf Schätzung (durchschnittliche Falldauer sowie Vor- und Nachbereitungszeit) der Verantwortlichen bei den BSLB beruhen. Es ist deshalb korrekt, jeweils von mittleren Werten für einen Kanton zu sprechen auf welchen die deskriptiven Statistiken basieren.

KOMPONENTEN DES KOSTENMODELLS

Die erste Hauptkomponente des Kostenmodells bilden die **Vollkosten einer persönlichen Beratung pro Stunde**, diese werden aus der direkt produktiven Arbeitszeit, der Brutto-Lohnkosten und einem Gemeinkostenzuschlag berechnet. Tab. 16 fasst verschiedene Statistiken dieser und vorgelagerter Komponenten in der Berechnung der Vollkosten pro Stunden zusammen. Bei einer direkt produktiven Arbeitszeit von 1'312 Stunden und Brutto-Lohnkosten von CHF 144'961 und einem Gemeinkostenzuschlag von CHF 44 pro Stunde im Median resultieren Vollkosten pro Stunde von CHF 154 im Median. Dieser Wert schwankt zwischen CHF 126 und CHF 186 je nach Kanton. Getrieben werden die Unterschiede durch die unterschiedlichen Brutto-Lohnkosten, wobei höhere direkt produktive Arbeitszeiten in Kantonen mit hohen Lohnkosten dies teilweise wieder ausgleichen.

TAB. 16 VOLLKOSTEN PRO STUNDE – ZUSAMMENFASSENDE STATISTIKEN DER EINZELNEN KOMPONENTEN, 2018

	Median	Mittelwert	Std. Abw.	Min	Max	N
Sollarbeitszeit (h/Jahr)	2'092	2'097	34	2'016	2'167	25
Ferien (h/Jahr)	210	210	3	200	216	25
Verteilzeit (%)	30	31	3	28	45	26
Direkt produktive Arbeitszeit (h/Jahr)	1'312	1'300	66	1'049	1'400	25
Brutto-Lohnkosten (CHF/Jahr)	144'961	142'879	12'028	117'000	164'590	24
Personalkosten pro prod. Stunde (CHF/h)	110	110	9	90	133	24
Gemeinkosten (CHF/h)	44	44	4	36	53	24
Vollkosten pro Stunde (CHF/h)	154	154	13	126	186	24

Anmerkungen: Anzahl Beobachtungen (N) variieren, da nicht alle BSLB zur Sollarbeitszeit bzw. den Brutto-Lohnkosten gemacht haben. Quelle: Kantonale BSLB & IWSB. Berechnung: IWSB.

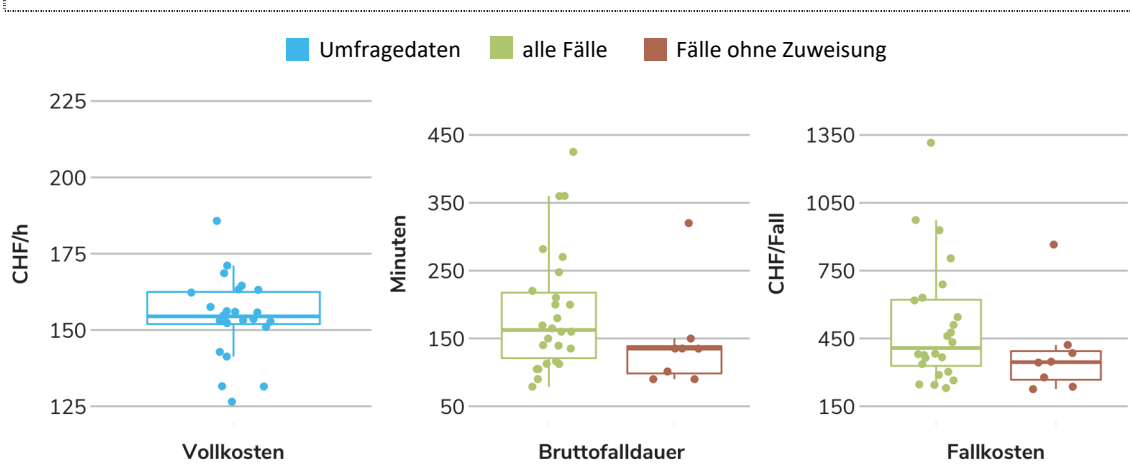
Die **Bruttofalldauer** als zweite Hauptkomponente setzt sich aus der Anzahl 60-min-Sitzungen, der Vor- und Nachbereitungszeit pro Sitzung und der Falldauer (reine Beratungszeit mit der Klientin oder dem Klienten)

zusammen. Eine Unterscheidung der Zahlen zwischen «alle Fälle» und «Fälle ohne Zuweisung» ist hier sinnvoll, da die Falldauer damit zusammenhängt, ob die Klientin oder der Klient selber die Kosten tragen muss. Bei den Fällen, welche nicht über eine dritte Stelle zugewiesen werden, müssen die Klientinnen und Klienten die Kosten der Beratung teilweise selber übernehmen. Entsprechend sinkt die **mittlere Falldauer im Median** um rund 17 Prozent, bei der Betrachtung der nicht zugewiesenen Fälle gegenüber allen Fällen von **162.5 auf 135 Minuten**. Die Bruttofalldauer weist sehr grosse Variation auf, die mittleren Box-Plots²⁴ in Abb. 13 illustrieren dies sehr gut. Die grossen Unterschiede zwischen den beiden Stichproben sind darin auf ersichtlich. So liegt die maximale mittlere Falldauer in einem Kanton bei der Betrachtung aller Fälle bei 425 Minuten, werden jedoch nur die nicht zugewiesenen Fälle berücksichtigt, sinkt der Wert auf 320 Minuten. Weitere Angaben können der Tab. 17 entnommen werden.

Die mittleren **Fallkosten** welche aus der Multiplikation von Bruttofalldauer und Vollkosten pro Stunde entstehen, bewegen sich in einer enormen Bandbreite (siehe Abb. 13 rechtes Box-Plot-Paar). In der Stichprobe «alle Fälle» ergeben sich Fallkosten welche zwischen den Kanton von CHF 230 bis CHF 1'316 variieren. Bei einer Beschränkung auf die Fälle ohne Zuweisung reduziert sich die Bandbreite von CHF 227 bis CHF 865. Auch der Medianwert der beiden Stichproben unterscheiden sich um rund 15 Prozent (siehe Tab. 19).²⁵

Die **Falldichte** (Anzahl Fälle von Personen über 40 Jahren pro 1'000 Einwohner über 40 Jahren) liegt im Median bei rund 2.9 bzw. 2.4 Fällen. Auch hier zeigen die mittleren beiden Box-Plots in Abb. 14 die grossen Unterschiede in der Verteilung Falldichte an. So gibt es Kantone mit einer Falldichte von 9.6 Fällen pro 1'000 Einwohner über 40, werden nur die nicht zugewiesenen Fälle angeschaut, sind es immer noch 4.8 im Maximum (siehe Tab. 18).

ABB. 13 VERTEILUNG DER VOLLKOSTEN, DER FALLDAUER UND DER FALLKOSTEN, 2018



Anmerkung: Punkte stellen die einzelnen Beobachtungen dar. Die Abweichung von der vertikalen Achse dient nur der besseren Unterscheidbarkeit der einzelnen Punkte. IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

BERATUNGSKOSTEN

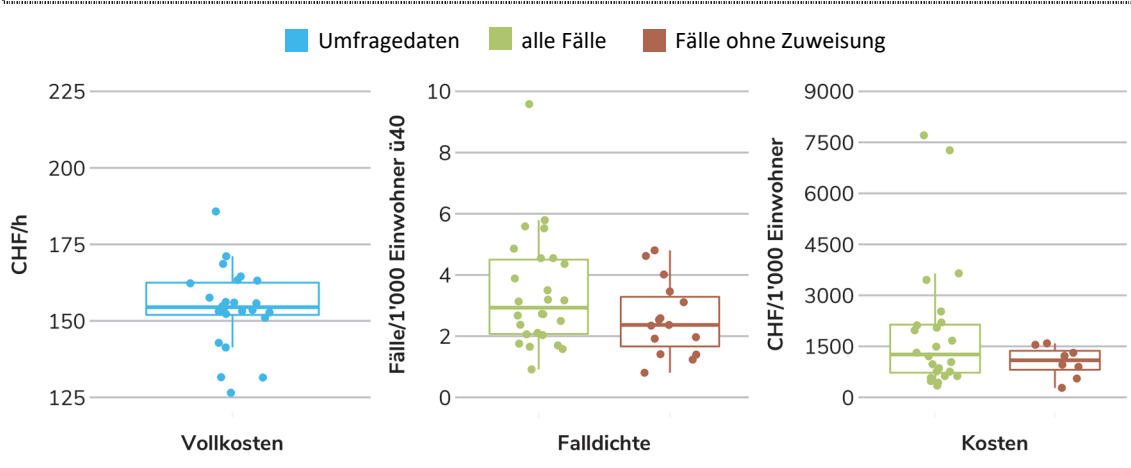
Mit Hilfe der Falldichte und den Fallkosten können nun die Kosten der individuellen Beratung von Personen über 40 Jahren bestimmt werden. Tab. 19 fasst die Auswertung der einzelnen Komponenten nochmals

²⁴ Box-Plots ermöglichen die zusammenfassende Darstellung verschiedener Streuungs- und Lagemasse. Sie besteht aus einer Box in welcher die mittleren 50 Prozent der Daten liegen. Die Ränder der Box bilden das erste und dritte Quartil, während die Länge der Box dem Interquartilsabstand (engl. IQR) entspricht. Die Antennen der Box sind auf maximal 1.5-mal den IQR beschränkt. Werte ausserhalb den Antennen werden als Ausreisser bezeichnet.

²⁵ Eine differenzierte Betrachtung der Fallkosten nach verschiedenen Ausprägungen wichtiger Merkmale der Klientinnen und Klienten ist anhand der Tabellen in Anhang (A.3.3) möglich.

zusammen und zeigt die Statistiken für die Beratungskosten für die beiden Stichproben. Die Beratungskosten pro 1'000 Einwohner liegen im Median bei CHF 1'260 bzw. CHF 1090, wenn nur die Fälle ohne Zuweisung betrachtet werden. Die Varianz in den Kosten über die Kantone ist weiterhin hoch, wenn alle Fälle betrachtet werden (CHF 344 bis CHF 7'706). Die Abb. 14 zeigt im rechten Box-Plot-Paar, dass die Kosten innerhalb der nicht zugewiesenen Fälle wesentlich weniger streuen. Daher für die extremen Werte bei den Kosten sind die zugewiesenen Fälle ausschlaggebend.

Abb. 14 VERTEILUNG DER VOLLKOSTEN, DER FALLZAHLEN UND DER KOSTEN PRO 1'000 EINWOHNER, 2018



Anmerkung: Punkte stellen die einzelnen Beobachtungen dar. Die Abweichung von der vertikalen Achse dient nur der besseren Unterscheidbarkeit der einzelnen Punkte. IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

TAB. 17 BRUTTOFALLDAUER – ZUSAMMENFASSENDE STATISTIKEN DER KOMponentEN, 2018

	Median	Mittelwert	Std. Abw.	Min	Max	N
Alle Fälle						
60-min-Sitzungen pro Fall (Anzahl)	1.9	2.1	1.0	0.9	5.0	26
Vor- und Nachbereitungszeit (min/ 60-min-Sitzung)	30.0	29.8	12.1	10.0	60.0	26
Falldauer(min/Fall)	115.0	127.1	61.6	52.5	300.0	26
Bruttofalldauer (min/Fall)	162.5	188.2	89.3	78.8	425.0	26
Fälle ohne Zuweisung						
60-min-Sitzungen pro Fall (Anzahl)	1.5	1.6	1.0	1.0	4.0	8
Vor- und Nachbereitungszeit (min/ 60-min-Sitzung)	30.0	34.7	11.7	20.0	60.0	15
Falldauer(min/Fall)	90.0	98.4	58.8	60.0	240.0	8
Bruttofalldauer (min/Fall)	135.0	144.5	74.6	90.0	320.0	8

Anmerkungen: Alle Statistiken werden je Komponente berechnet und können deshalb unterschiedliche Kantone betreffen. Aus den einzelnen Werten lässt sich deshalb nicht direkt der Wert für die Hauptkomponente berechnen. Quelle: IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB.

TAB. 18 FALLZAHLEN – ZUSAMMENFASSENDE STATISTIKEN, 2018

	Median	Mittelwert	Std. Abw.	Min	Max	N
Alle Fälle						
Fälle ü40 (Anzahl)	230.0	412.6	545.3	5.0	2'380.0	26
Falldichte (Fälle/1'000 Einwohner ü40)	2.9	3.4	1.9	0.9	9.6	26
Fälle ohne Zuweisung						
Fälle ü40 (Anzahl)	196.0	339.9	335.3	46.0	1'226.0	15
Falldichte (Fälle/1'000 Einwohner ü40)	2.4	2.6	1.2	0.8	4.8	15

Quelle: IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB.

TAB. 19 BERATUNGSKOSTEN – ZUSAMMENFASSENDE STATISTIKEN DER KOMponentEN, 2018

	Median	Mittelwert	Std. Abw.	Min	Max	N
Alle Fälle						
Vollkosten pro Stunde (CHF/h)	154.5	154.3	13.1	126.5	185.8	24
Bruttofalldauer (h/Fall)	2.7	3.1	1.5	1.3	7.1	26
Fallkosten (CHF/Fall)	407.9	507.1	270.9	230.3	1'315.9	24
Falldichte (Fälle/1'000 Einwohner ü40)	2.9	3.4	1.9	0.9	9.6	26
Kosten pro 1'000 Einwohner. (CHF)	1'260.4	1'920.2	1'938.9	344.4	7'705.7	24
Fälle ohne Zuweisung						
Vollkosten pro Stunde (CHF/h)	156.2	158.3	12.8	126.5	185.8	15
Bruttofalldauer (h/Fall)	2.3	2.4	1.2	1.5	5.3	8
Fallkosten (CHF/Fall)	345.3	387.8	204.9	226.5	865.3	8
Falldichte (Fälle/1'000 Einwohner ü40)	2.4	2.6	1.2	0.8	4.8	15
Kosten pro 1'000 Einwohner (CHF)	1'090.3	1'044.4	463.5	279.3	1'588.2	8

Anmerkungen: Alle Statistiken werden je Komponente berechnet und können deshalb unterschiedliche Kantone betreffen. Aus den einzelnen Werten lässt sich deshalb nicht direkt der Wert Kosten pro 1'000 Einwohner berechnen. **Quelle:** IWSB-Umfrage kantonale BSLB. **Berechnung:** IWSB.

GESAMTKOSTEN DER PERSÖNLICHEN BERATUNG IN DER SCHWEIZ

Aufgrund der Berechnungen aus dem Kostenmodell lassen sich die Gesamtkosten mittels zweier unterschiedlicher Ansätze berechnen: (1) Nutzung des Mittelwerts der Kosten pro 1'000 Einwohner (CHF 1'920) und der Schweizer Bevölkerung zwischen 40 und 64 Jahren (2.951 Mio.). Es ergeben sich **Gesamtkosten** von CHF 5.67 Mio. Dieser Wert muss noch um den Anteil drittfinanzierter Fälle von 14.7 Prozent korrigiert werden. Es resultiert ein Wert von **CHF 4.83 Mio.**, welche 2018 für die persönliche Beratung von Personen über 40 aufgewendet wurde. (2) Für die Stichprobe der Fälle ohne Zuweisung werden auf Basis der individuellen Beratungskosten die Gesamtkosten pro Kanton berechnet. Geteilt durch die Bevölkerung zwischen 40 und 64 ergeben sich Kosten pro 1'000 Einwohner von CHF 1'517. Hochgerechnet auf die Gesamtschweiz kommt diese **zweite Schätzung** auf **CHF 4.48 Mio.** im Jahr 2018.

Beide Zahlen unterstehen einer Reihe von Annahmen:

- Die **erste Schätzung** macht die Annahme, dass der durchschnittliche Anteil der drittfinanzierten Fälle repräsentativ für Alle Kantone und somit die Gesamtschweiz ist. Da nur drei Kantone hierzu keine Angaben gemacht haben, ist diese Annahme plausibel.
- Eine weitere Annahme muss bezüglich des Aufwands von drittfinanzierten Fällen und anderen Fällen gemacht werden. Durch den Abzug des Anteils der drittfinanzierten Fälle von den Gesamtkosten, wird die Annahme getroffen, dass der Aufwand gleich ist. Die Unterschiede zwischen den Fallkosten aus der Stichprobe «alle Fälle» zur Stichprobe «Fälle ohne Zuweisung» widersprechen dem.

- Die **zweite Schätzung** setzt die Repräsentativität der acht Kantone voraus, auf welchen die Schätzung basiert. Unter diesen acht Kantonen ist die Romandie jedoch nur mit einem Kanton vertreten.

FALLKOSTEN DER HÄUFIGSTEN KOMBINATIONEN DER MERKMALE «SITUATION», «BILDUNGSNIVEAU» UND «FRAGESTELLUNG»

Neben den Gesamtkosten der persönlichen Beratung sind insbesondere die Unterschiede in den Kosten für bestimmte Gruppen von Personen von Interesse. Die individuellen Falldaten aus der Stichprobe «Fälle ohne Zuweisung» ermöglichen es differenzierte Aussagen zu den Fallkosten nach Altersgruppe, Nationalität, Situation, Bildungsniveau und Fragestellung zu machen. Da jedes dieser Merkmale mehrere Ausprägungen hat, ist eine Auswertung aller möglicher Kombinationen nicht praktikabel. Stattdessen fokussieren wir uns auf die 10 häufigsten Kombinationen der Merkmale Situation, Bildungsniveau und Fragestellung. Dabei unterscheiden wir vier Gruppen aufgrund der Nationalität und Altersgruppe.

- Schweizerinnen und Schweizer zwischen 40 und 49 Jahren: 2'411 Fälle
- Ausländerinnen und Ausländer zwischen 40 und 49 Jahren: 634 Fälle
- Schweizerinnen und Schweizer zwischen 50 und 64 Jahren: 1'162 Fälle
- Ausländerinnen und Ausländer zwischen 50 und 64 Jahren: 197 Fälle

Unter den **Schweizerinnen und Schweizern zwischen 40 und 49 Jahren** befinden sich in den häufigsten 10 Kombinationen vornehmlich Erwerbstätige mit einer Frage zu Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung und mit allen Bildungshintergründen zusammen kommen diese Fälle auf einen Anteil von über 70 Prozent. Die Fallkosten unterscheiden sich im Median nur geringfügig. Die höchsten Fallkosten fallen bei Personen welche stellensuchend sind, einen Abschluss auf Sekundarstufe II berufliche Grundbildung haben und sich mit Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs oder Employability auseinandersetzen. Die weiteren Kombinationen finden sich in Tab. 20.

TAB. 20 TOP 10 KOMBINATIONEN: SCHWEIZERIN BZW. SCHWEIZER 40 BIS 49 JAHRE, 2018

Situation	Bildungsniveau	Fragestellung	Fälle		Fallkosten (in CHF)			
			Anzahl	Anteil	Kumuliert	Median	Mittelwert	Std. Abw.
Erwerbstätig	Sek II (BG)	LB/KP/NO	746	30.9%	30.9%	344	439	309
Erwerbstätig	Tertiär (Hochs.)	LB/KP/NO	440	18.2%	49.2%	347	517	470
Erwerbstätig	Tertiär (HBB)	LB/KP/NO	302	12.5%	61.7%	345	504	571
Erwerbstätig	Sek I	LB/KP/NO	155	6.4%	68.1%	344	487	371
Erwerbstätig	Sek II (BG)	B. Wieder./Emp.	94	3.9%	72.0%	344	500	472
Erwerbstätig	Sek II (BG)	Div. Probleme	56	2.3%	74.4%	347	503	382
Erwerbstätig	Sek II (Schule)	LB/KP/NO	49	2.0%	76.4%	354	491	357
Stellensuch.	Sek II (BG)	LB/KP/NO	38	1.6%	78.0%	332	526	523
Stellensuch.	Sek II (BG)	B. Wieder./Emp.	37	1.5%	79.5%	749	1025	913
Andere	Sek II (BG)	LB/KP/NO	32	1.3%	80.8%	541	616	324

Anmerkung: N = 2'411. Abkürzungen Fragestellung: «LB/KP/NO» ist «Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung», «B. Wieder./Emp.» ist «Beruflicher Wiedereinstieg / Employability», «Div. Probleme» ist «Pers., soz., finanz. und gesundheit. Probleme, Probleme am Arbeitsplatz», «Integration» ist «Integrationsfragen (Migration)». **Quelle:** IWSB Umfrage kantonale BSLB. **Berechnung:** IWSB

Bei den Ausländerinnen und Ausländern zwischen 40 und 49 Jahren machen ebenso die erwerbstätigen mit Fragen zu Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung und mit allen Bildungshintergründen zusammen rund 49 Prozent der Fälle aus. Die Fallkosten liegen bei diesen Kombinationen bei rund CHF 250. Die teuersten Fällen sind Personen bei welchen die aktuelle Situation weder Stellsuchend, in Ausbildung noch Erwerbstätig ist (Andere), welche jedoch über einen Tertiären Abschluss auf Niveau Hochschule verfügen und ebenfalls Fragen zu Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung haben. Die mittleren Fallkosten liegen hier bei CHF 694. Diese Fälle machen aber nur 2.5 Prozent der Fälle aus und fallen daher insgesamt wenig ins Gewicht. Tab. 21 gibt eine detaillierte Übersicht der verschiedenen (weiteren) Kombinationen.

Die zehn häufigsten Kombinationen für Schweizerinnen und Schweizer zwischen 50 und 64 Jahren sind in Tab. 22 aufgeführt. Auch in dieser zweiten älteren Altersgruppe dominieren die Fragen zur Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung. Über alle Bildungshintergründe haben die Erwerbstätigen hier eine Fallanteil von nahezu 60 Prozent. Die teuersten Fälle sind in dieser Gruppe Personen mit persönlichen, sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Problemen oder Problemen am Arbeitsplatz (Div. Probleme), welche nur einen Abschluss auf Sekundarstufe II berufliche Grundbildung haben. Hier fallen im Median Kosten von CHF 513 an.

Bei Ausländerinnen und Ausländern zwischen 50 und 64 Jahren stehen immer noch Fragen zu Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung im Vordergrund. Die Fallkosten bleiben mit CHF 236 bis 344 im Median eher tief (siehe Tab. 23). Hohe Kosten verursachen Stellensuchende, mit tiefem Bildungsniveau und diversen Problemen (CHF 706 im Median) sowie Stellensuchende mit einem Sek II Abschluss, welche den beruflichen Wiedereinstieg suchen oder ihre Employability abklären müssen (CHF 770 im Median).

TAB. 21 TOP 10 KOMBINATIONEN: AUSLÄNDERIN BZW. AUSLÄNDER 40 BIS 49 JAHRE, 2018

Situation	Bildungsniveau	Fragestellung	Anzahl	Fälle		Fallkosten (in CHF)		
				Anteil	Kumuliert.	Median	Mittelwert	Std. Abw.
Erwerbstätig	Tertiär (Hochs.)	LB/KP/NO	94	14.8%	14.8%	242	381	274
Erwerbstätig	Sek II (BG)	LB/KP/NO	86	13.6%	28.4%	246	458	372
Erwerbstätig	Sek I	LB/KP/NO	79	12.5%	40.9%	257	384	271
Erwerbstätig	Tertiär (HBB)	LB/KP/NO	35	5.5%	46.4%	236	390	264
Erwerbstätig	Sek I	B. Wieder./Emp.	20	3.2%	49.5%	354	433	248
Erwerbstätig	Sek I	Integration	20	3.2%	52.7%	236	446	384
Erwerbstätig	Tertiär (Hochs.)	B. Wieder./Emp.	19	3.0%	55.7%	344	425	405
Andere	Tertiär (Hochs.)	LB/KP/NO	16	2.5%	58.2%	694	704	532
Erwerbstätig	Sek II (Schule)	LB/KP/NO	15	2.4%	60.6%	295	427	309
Andere	Tertiär (Hochs.)	Integration	15	2.4%	62.9%	379	326	97

Anmerkung: Abkürzungen Fragestellung: «LB/KP/NO» ist kurz für «Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung», «B. Wieder./Emp.» für «Beruflicher Wiedereinstieg / Employability», «Div. Probleme» für «Pers., soz., finanz. und gesundheit. Probleme, Probleme am Arbeitsplatz», «Integration» für «Integrationsfragen (Migration)». Quelle: IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB

TAB. 22 TOP 10 KOMBINATIONEN: SCHWEIZERIN BZW. SCHWEIZER 50 UND MEHR JAHRE, 2018

Situation	Bildungsniveau	Fragestellung	Fälle		Fallkosten (in CHF)			
			Anzahl	Anteil	Kumu- liert	Median	Mittel- wert	Std. Abw.
Erwerbstätig	Sek II (BG)	LB/KP/NO	329	28.3%	28.3%	257	396	343
Erwerbstätig	Tertiär (Hochs.)	LB/KP/NO	150	12.9%	41.2%	354	594	544
Erwerbstätig	Tertiär (HBB)	LB/KP/NO	114	9.8%	51.0%	308	415	294
Erwerbstätig	Sek I	LB/KP/NO	81	7.0%	58.0%	347	471	317
Erwerbstätig	Sek II (BG)	B. Wieder./Emp.	66	5.7%	63.7%	272	426	376
Erwerbstätig	Sek II (BG)	Div. Probleme	50	4.3%	68.0%	513	670	455
Erwerbstätig	Tertiär (Hochs.)	B. Wieder./Emp.	27	2.3%	70.3%	236	419	331
Andere	Sek II (BG)	LB/KP/NO	25	2.2%	72.5%	462	573	370
Stellensuch.	Sek II (BG)	B. Wieder./Emp.	25	2.2%	74.6%	357	567	682
Erwerbstätig	Sek II (Schule)	LB/KP/NO	19	1.6%	76.2%	236	431	426

Anmerkung: Abkürzungen Fragestellung: «LB/KP/NO» ist kurz für «Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung», «B. Wieder./Emp.» für «Beruflicher Wiedereinstieg / Employability», «Div. Probleme» für «Pers., soz., finanz. und gesundheit. Probleme, Probleme am Arbeitsplatz», «Integration» für «Integrationsfragen (Migration)». Quelle: IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB

TAB. 23 TOP 10 KOMBINATIONEN: AUSLÄNDERIN BZW. AUSLÄNDER 50 UND MEHR JAHRE, 2018

Situation	Bildungsniveau	Fragestellung	Fälle		Fallkosten (in CHF)			
			Anzahl	Anteil	Kumu- liert	Median	Mittel- wert	Std. Abw.
Erwerbstätig	Tertiär (Hochs.)	LB/KP/NO	24	12.2%	12.2%	344	391	251
Erwerbstätig	Sek I	LB/KP/NO	18	9.1%	21.3%	236	302	152
Erwerbstätig	Sek II (BG)	LB/KP/NO	18	9.1%	30.5%	272	348	176
Stellensuchende	Sek I	Div. Probleme	14	7.1%	37.6%	706	713	139
Stellensuchende	Sek I	B. Wieder./Emp.	12	6.1%	43.7%	289	479	559
Erwerbstätig	Tertiär (HBB)	LB/KP/NO	9	4.6%	48.2%	252	268	43
Erwerbstätig	Sek I	B. Wieder./Emp.	9	4.6%	52.8%	320	334	120
Erwerbstätig	Sek II (BG)	B. Wieder./Emp.	8	4.1%	56.9%	276	356	224
Stellensuchende	Sek II (BG)	B. Wieder./Emp.	7	3.6%	60.4%	770	1335	1224
Erwerbstätig	Sek I	Integration	7	3.6%	64.0%	207	206	35

Anmerkung: Abkürzungen Fragestellung: «LB/KP/NO» ist kurz für «Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung», «B. Wieder./Emp.» für «Beruflicher Wiedereinstieg / Employability», «Div. Probleme» für «Pers., soz., finanz. und gesundheit. Probleme, Probleme am Arbeitsplatz», «Integration» für «Integrationsfragen (Migration)». Quelle: IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB

6.2 KOSTEN FÜR DIE KLIENTINNEN UND KLIENTEN

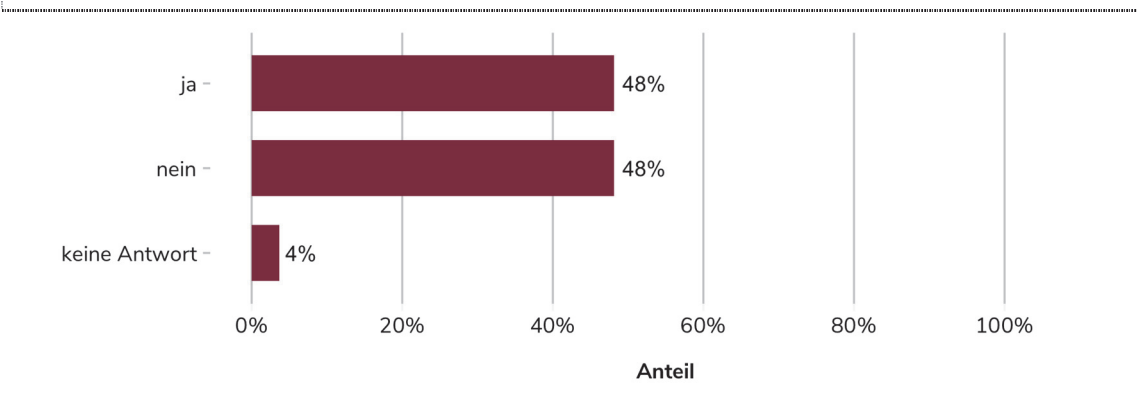
Die Nutzung der Dienstleistungen der BSLB ist für Klientinnen und Klienten mit Aufwand verbunden. Ein grosser Teil des Aufwands ist Zeit. So bedarf es Zeit, sich zu informieren wer bei Fragen zu Beruf und Laufbahnen ein möglicher Ansprechpartner ist, die Beratung an sich benötigt Zeit und sie bedarf eventuell sogar einer Vorbereitungsarbeit. Die finanziellen Aufwendungen sind neben Kosten für die Anreise vor allem den

Beratungsgebühren, welche ein Teil der Kantone für Beratung von erwachsenen Personen mit abgeschlossener Erstausbildung verlangt.

KOSTENPFLICHT FÜR ERWACHSENE

Stand Ende 2019 kennen 14 der BSLB eine Kostenpflicht für Ihre Dienstleistungen, 13 bieten Ihre Leistungen komplett kostenlos an (Abb. 15). In einem Fall wurde keine Antwort gegeben. Die Kostenpflicht besteht in drei der Fälle seit über 20 Jahren während die restlichen 11 BSLB diese erst später eingeführt haben. Tab. 24 gibt eine Übersicht über die Kostenpflichtsituation und den Zeitpunkt der Einführung. Auffallend ist, dass keine BSLB der Romandie eine Kostenpflicht kennt, während die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone und das Tessin ihre Dienstleistungen kostenpflichtig anbieten.

Abb. 15 GIBT ES IN IHREM KANTON HEUTE EINE KOSTENPFLICHT FÜR ERWACHSENE FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN DER BSLB?



Anmerkung: N = 27. Quelle: IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

Tab. 24 KOSTENPFLICHTSITUATION UND JAHR DER EINFÜHRUNG

Kanton	Kostenpflicht	Jahr
LU, ZH	ja	2005
GR	ja	2008
SG	ja	2012
TI	ja	2013
SZ, BE	ja	2014
SO, AR	ja	2015
AG	ja	2016
ZG	ja	2018
AI, SH, TG	ja	-
BL, BS, FR, GE, GL, JU, NE, NW, OW, UR, VD, VS	nein	-

Anmerkung: Stand Ende 2018. Quelle: IWSB Umfrage kantonale BSLB

PREISGESTALTUNG UND -FESTSETZUNG

Die Preise welche die kantonalen BSLB mit Kostenpflicht für Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons verlangen variieren zwischen CHF 65 und CHF 170 pro Stunde. Für ausserkantonale Klientinnen und Klienten steigen die Preise um eine Faktor 1.5 oder 2. Vier Kantone haben zudem Beratungspauschalen: die Klientinnen und Klienten zahlen einen fixen Betrag von CHF 150 bis CHF 200 Beratung im Umfang von 3 Terminen bzw. 4.5 Stunden teilweise inklusive einiger Testdiagnostiken.

Mit der Kostenpflicht einher geht die Notwendigkeit, über die Preisgestaltung für die Dienstleistungen nachzudenken. Die Information zu diesem Prozess könnte wichtige Anhaltspunkte für eine kohärente Kostenberechnung liefern. Leider haben nur drei Kantone in ihren Antworten die Preisfestsetzung beschrieben. In diesen Kantonen bildet eine Vollkostenrechnung die Grundlage für die Definition der Beratungstarife. Die vollkostendeckenden Stundenansätze liegen dabei zwischen CHF 130 und CHF 200.

INFOBOX INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE

Der effektive Stundenaufwand für Standortbestimmungen wurde in den Experteninterviews nicht erfragt. Trotzdem können nachfolgende Antworten von vier unterschiedlichen Anbietern Hinweise auf Praxis und verrechnete Preise geben:

- *Anbieter 1: Leistung umfasst Standortbestimmung, keine Preisangabe, fünf bis acht Einzelgespräche à CHF 90, für Vor- und Nachbereitung wird mit dem Faktor 1.25 gerechnet*
- *Anbieter 2: Leistung umfasst Standortbestimmung, keine Preisangabe, zehn Einzelgespräche à CHF 90, zusätzlich nach Bedarf: Psychodiagnostik und Besuch thematischer Workshops*
- *Anbieter 3:*
 - *Leistung 1 umfasst Standortbestimmung (Analyse und Zielformulierung), verrechneter Preis CHF 5'000 bis 7'500, fünf bis sechs Einzelgespräche, zusätzlich Tests und Besuch thematischer Workshops*
 - *Leistung 2 umfasst Standortbestimmung (Analyse, Zielformulierung und Vorbereitung Stellensuche), verrechneter Preis CHF 6'500 bis 9'000, sieben bis acht Einzelgespräche, zusätzlich Tests und Besuch thematischer Workshops*
 - *Leistung 3 umfasst ein Gruppen-Outplacement (Standortbestimmung ist Teil davon), verrechneter Preis CHF 3'500/Person, fünf Tage Workshop (Arbeit in Gruppen und individuell)*
- *Anbieter 4: Leistung umfasst Standortbestimmung und Coaching für nächste berufliche Schritte, verrechneter Preis CHF 1'500 bis 2'500/Person, drei Halbtags-Workshops in Gruppe mit vier Personen, zusätzlich Arbeitsaufträge und Arbeit in Lernpartnerschaften*

6.2.1 BEITRÄGE DRITTER

Viele Beratungen, die die BSLB durchführen, werden im Auftrag von Dritten geleistet. Am häufigsten genannt wird das RAV (18 Nennungen), gefolgt von den Sozialdiensten (neun), den IV-Stellen (sieben), den Migrations-/Integrations- und den Arbeitsämtern (fünf). Andere Dritte, welche Beratungen für Erwachsene finanzieren, sind Unternehmen, Höhere Fachschulen, Bildungsfonds und das Schweizerische Rote Kreuz.

Dritte finanzieren bis zu 70.2 Prozent der Sitzungen in den BSLB, wobei der Mittelwert bei rund 16.4 Prozent liegt. Das Vergütungssystem für diese Aufträge ist in der Regel nach Aufwand, daher ein fixer Satz pro Beratungsstunde oder Sitzung (19 Nennungen). In machen BSLB gibt es (zusätzlich) auch Fallpauschalen (fünf) oder eine Finanzierung von Stellenprozenten (drei). Varianten von den vorgenannten Vergütungssystemen sind Systeme mit einem Kostendach oder fixe Leistungsvereinbarungen mit klar definierten Beratungszahlen.

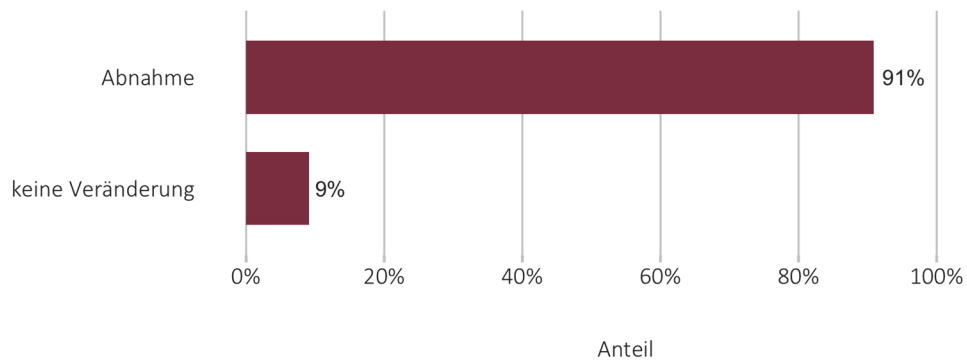
6.3 AUSWIRKUNG DER KOSTENPFLICHT AUF DIE NACHFRAGE

ERFAHRUNGEN AUS DER EINFÜHRUNG EINER KOSTENPFLICHT

Von besonderem Interesse im Hinblick auf die Einführung einer kostenlosen Beratung für Personen über 40 Jahre, sind die Erfahrungen, welche die Kantone mit der Einführung der Kostenpflicht gemacht haben. Dies geben erste Anhaltspunkte, wie sich die Nachfrage nach dem Angebot entwickeln könnte.

Die Kantone wurden deshalb nach Ihren Erfahrungen gefragt. Abb. 16 zeigt, dass es zu einer Abnahme der Anzahl Klientinnen und Klienten kam. Im Mittel gab es einen Rückgang von gut 20 Prozent in den Monaten nach der Einführung. Je nach Kanton war der Effekt unterschiedlich persistent. So berichten fünf Kantone davon, dass sich die Zahlen auf einem tieferen Niveau stabilisiert haben, während 4 Kantone von einer Erholung der Anzahl Klientinnen und Klienten nach fünf und mehr Jahren sprechen. Diese Aussagen zur langfristigen Entwicklung haben aber bestenfalls indikativen Charakter, da der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Klientenzahlen und der Kosteneinführung nicht belegbar ist.

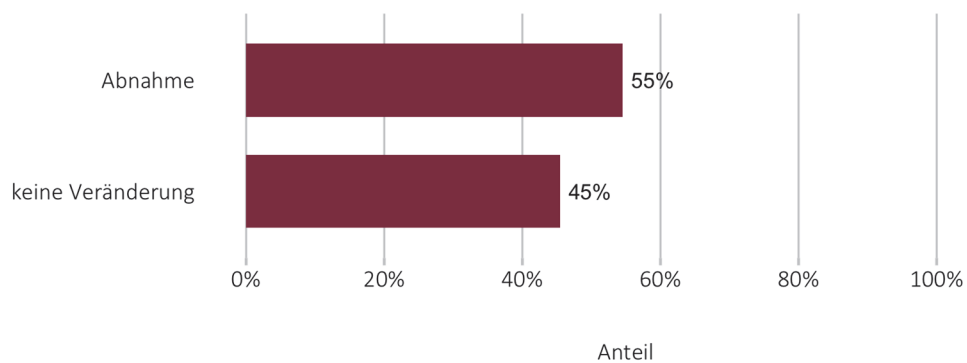
ABB. 16 WIE HAT SICH DIE ANZAHL ERWACHSENER KLIENTEN ODER INNEN KURZ NACH EINFÜHRUNG DER KOSTENPFLICHT VERÄNDERT?



Anmerkung: N = 11. IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

Neben dem Rückgang bei der Anzahl Klientinnen und Klienten kommt es auch zu einem Rückgang der Anzahl Beratungssitzungen pro Klientin oder Klienten (Abb. 17). Der Durchschnitt der sieben BSLB die hier eine Angabe gemacht haben liegt bei minus 16 Prozent.

ABB. 17 WIE HAT SICH DIE ANZAHL BERATUNGSSITZUNGEN FÜR ERWACHSENE NACH EINFÜHRUNG DER KOSTENPFLICHT VERÄNDERT?



Anmerkung: N = 11. IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

Der Arbeitsaufwand für die Beratung an sich hat sich durch die Einführung der Kostenpflicht nicht verändert. Es gibt aber zusätzlichen administrativen Aufwand durch:

- Aufklärung über die Kostenpflicht
- Abklärung einer Kostenbefreiung
- Zahlungs- und Mahnwesen
- Abrechnungskontrollen

Die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten hat sich nach der Einführung in fünf BSLB geändert, drei stellen keine Veränderung fest und drei machen keine Angaben. Erwartungsgemäss ist vor allem ein Rückgang an Klienten und Klientinnen zu verzeichnen, die nur über geringe finanzielle Mittel verfügen:

- Menschen mit Tieflohnstellen allgemein
- Personen mit EFZ aber ohne Weiterbildungen
- Alleinverdienende mit Familie, Alleinerziehende oder Geschiedene mit unterhaltspflichtigen Kindern
- Personen mit einem ausländischen Diplom mindestens Sekundarstufe II, welche aber in der Schweiz im Tieflohnbereich arbeiten.

Andere Beobachtungen die gemacht wurden sind, dass weniger Personen unter 40 Jahren in die Beratung kommen und insbesondere auch weniger Frauen über 40 (ev. Wiedereinsteigerinnen). In einer BSLB nehmen mehr gutausgebildete Menschen die Dienstleistungen in Anspruch.

STATISTISCHE AUSWERTUNG DER FÄLLE UND FALLKOSTEN

Die oben genannten Effekte der Einführung basieren nur teilweise auf Auswertungen, vielfach sind es auch Schätzungen der verantwortlichen Personen. Die individuellen Falldaten der Fälle ohne Zuweisungen sowie die historischen Daten der BSLB-Statistik von 2010 bis 2018 erlauben eine genauere Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Kostenpflicht und der Anzahl Fälle bzw. den Fallkosten.

Die Fälle ohne Zuweisung durch Dritte können für 13 Kantone untersucht werden, welche eine Unterscheidung nach Alter und Geschlecht zulassen. Es handelt sich dabei um insgesamt 4'682 Fälle. 73 Prozent der Fälle sind in solche aus Kantonen die eine Kostenpflicht kennen; 27 Prozent sind aus Kantonen ohne Kostenpflicht.

Tab. 25 zeigt die Anzahl Fälle und durchschnittlichen Fallkosten mit und ohne Kostenpflicht nach Geschlecht und Altersgruppe differenziert. Die Fallkosten sind ohne Kostenpflicht durchwegs grösser. Dies in einem Bereich von 4 bis 29 Prozent. Erst durch eine Normierung der Anzahl Fälle mit den Bevölkerungszahlen in der jeweiligen Gruppe wird ersichtlich, wie stark sich die Fallzahlen unterscheiden. Bei den Frauen zwischen 40 und 49 Jahren gibt es 78 Prozent mehr Fälle, bei den Männern sogar 114 Prozent mehr. Noch extremer sind die Unterschiede bei den 50 bis 64-Jährigen: +176 Prozent bei Männern und + 125 Prozent bei Frauen.

Eine Hochrechnung der Fallzahlen auf alle Kantone aufgrund der Anteile der Kantone ohne Kostenpflicht ergibt 8'678 Fälle zwischen 40 und 49 und 4'414 Fälle über 50 Jahren. In Summe wären dies 13'092 Fälle von Personen über 40 im Vergleich zu den 10'728 Fälle 2018, eine Zunahme von 22 Prozent.

Diese deskriptive Analyse hat den Nachteil, dass sie nur unter der Annahme stimmt, dass Kantone mit und ohne Kostenpflicht sich nur in diesem einem Punkt unterscheiden. Da es sicher weitere Merkmale gibt, welche zwischen diesen Gruppen verschiedenen sind, ist sollte die obige Schätzung nur als Orientierungshilfe dienen.

Aus diesem Grund wurde für die verfügbare Zeitperiode 2010 bis 2018 zusätzlich eine Regressionsanalyse mit einem Fixed-Effects Modell geschätzt. Damit können weitere Faktoren, welche die Fallzahl beeinflussen und sich zwischen den Kantonen unterscheiden, in die Analyse miteinbezogen werden. Zusätzlich ist es möglich für Zeiteffekte, wie beispielsweise konjunkturelle Schwankungen mittels Jahres-Fixed-Effects zu

kontrollieren. Im Modell wird die Anzahl Fälle der über 40-jährigen Personen mit dem Vorhandensein einer Kostenpflicht, der Bevölkerungsanzahl der über 40-Jährigen, der Anzahl Arbeitslosen in dieser Altersgruppe sowie der Anzahl Langzeitarbeitslosen in dieser Altersgruppe erklärt. Damit wird ein Teil der strukturellen Unterschiede zwischen den Kantonen erfasst werden. Die Variablen für die Fallzahl, die Bevölkerungszahl sowie die Zahl arbeitsloser und langzeitarbeitsloser Personen werden logarithmiert. Die Analyse wird getrennt für Männer und Frauen durchgeführt.

In der Tab. 26 sind die Resultate der Regressionsanalyse ersichtlich. Die Kostenpflicht hat in beiden Gruppen einen Effekt. Der durchschnittliche marginale Effekt einer Abschaffung der Kostenpflicht ist 0.431 bei den Frauen respektive 0.305 bei den Männern. Dies bedeutet, dass bei einer Abschaffung der Kostenpflicht ceteris paribus die erwartete Fallzahl in der Altersgruppe der über 40-Jährigen bei den Frauen 43.1 Prozent, respektive bei den Männern 30.5 Prozent höher ist. Wie zu erwarten, hat auch die Bevölkerungszahl einen positiven Effekt auf die Fallzahl. Die Anzahl arbeitsloser Personen sowie langzeitarbeitsloser Personen hingegen hat keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Fallzahl.

Die Resultate der Regressionsanalyse sind aufgrund der methodischen Verbesserung gegenüber der deskriptiven Analyse zu bevorzugen. Sie sind aber auch weiterhin Nahe an den von den Kantonen in der Umfrage genannten Werte von 20 Prozent im Mittel.

TAB. 25 AUSWIRKUNG DER KOSTENPFLICHT AUF DURCHSCHNITTLICHE FALLKOSTEN UND ABSOLUTE FALLZAHLEN, 2018

40 bis 49 Jahre	Kantone mit Kostenpflicht		Kantone ohne Kostenpflicht	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Fallkosten (in CHF)	538	456	618	562
Fälle	727	1'713	267	548
Bevölkerung in Alterskohorte	322'228	311'379	55'174	56'014
Anteil an Alterskohorte	0.23%	0.55%	0.48%	0.98%
Δ Anteil an Alterskohorte	-	-	+114%	+78%
50 und mehr Jahre				
Fallkosten (in CHF)	481	438	502	563
Fälle	292	697	147	291
Bevölkerung in Alterskohorte	476'901	472'502	87'104	87'484
Anteil an Alterskohorte	0.06%	0.15%	0.17%	0.33%
Δ Anteil an Alterskohorte	-	-	+176%	+125%

Quelle: N = 13. Quelle: IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB

TAB. 26 FIXED-EFFECTS-REGRESSION ZU ERKLÄRUNG DER FALLZAHLEN, 2010–2018

Abhängige Variable: log (Fälle)	Frauen über 40 Jahre		Männer über 40 Jahre	
	Punktschätzer	Signifikanz	Punktschätzer	Signifikanz
Erklärende Variablen				
Kanton mit Kostenpflicht (Referenz: ja)				
nein	0.431 (0.091)	***	0.305 (0.104)	***
Kantonale Bevölkerung über 40 Jahren, logarithmiert				
Anzahl Frauen	0.95 (0.172)	***		
Anzahl Männer			0.998 (0.2)	***
Arbeitslose über 40 Jahren, logarithmiert				
Anzahl Frauen	0.302 (0.241)			
Anzahl Männer			0.153 (0.278)	
Langzeitarbeitslose über 40 Jahren, logarithmiert				
Anzahl Frauen	-0.141 (0.12)			
Anzahl Männer			-0.039 (0.135)	
Jahres-Fixed-Effects				
	ja		ja	
<i>Beobachtungen</i>	233		229	
<i>Adjusted R²</i>	0.85855		0.80932	
<i>Residual Std. Error</i>	55.148 (df = 216)		68.967 (df = 216)	
<i>F-Statistic</i>	355.03*** (df = 4; 220)		540.4*** (df = 4; 216)	

Anmerkung: Standardfehler in Klammern. *p<0.1; **p<0.05; ***p<0.01. Quelle: IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB.

GESCHÄTZTE ZUSÄTZLICHE NACHFRAGE BEI WEGFALL DER KOSTENPFLICHT.

Unter der Annahme, dass die Abschaffung der Kostenpflicht, den umgekehrten Effekt der Einführung hätte, können wir mithilfe der Resultate der Regressionsanalyse und den Fallzahlen aus der BSLB-Statistik die zusätzliche Nachfrage abschätzen.

Die Kantone ohne Kostenpflicht hatten im Jahr 2018 1'532 Fälle von Männern und 2'830 Fälle von Frauen. In den Kantonen mit Kostenpflicht waren dieselben Zahlen 2'413 und 3'963 Fälle. Die Punktschätzer für den Effekt der Kostenpflicht besagt, dass die Fallzahlen im Durchschnitt ohne Kostenpflicht bei Frauen 43.1 Prozent und bei Männer 30.5 Prozent höher sind. Die Hochrechnung der Fallzahlen mittels dieser Prozentsätze ergibt Fallzahlen von 3'452 und 5'173 für Männer und Frauen in den Kantonen, welche heute eine Kostenpflicht kennen. In Summe wären 12'977 Fälle zu verzeichnen, eine Zunahme von 21 Prozent durch den Verzicht auf die Kostenpflicht.

Da Punktschätzer naturgemäss eine gewisse Unsicherheit aufweisen (siehe Standardfehler in Klammern) wird die Hochrechnung um das untere und obere Ende des 95-Prozent-Confidenzintervalls ergänzt. Das untere Limit für die Hochrechnung liegt bei 11'717 Fällen, einem Plus von 9.2 Prozent, während das obere Limit bei 14'237 Fällen liegt, fast ein Drittel mehr (32.7 Prozent) als heute.

Die relative Veränderung der Fallzahlen im Mittel von 21 Prozent bedeutet in absoluten Zahlen eine Zunahme um 2'249 Fälle in den Kantonen, welche heute eine Kostenpflicht kennen. Ausgehend von den mittleren Fallkosten von CHF 407.9 würden diese zusätzlichen Fälle Kosten in der Höhe von CHF 917'375 verursachen, ein Zuwachs gegenüber den Gesamtkosten von 19 Prozent.

7 UMSETZUNGSANFORDERUNGEN

Was braucht es aus Sicht der einzelnen Kantone, damit eine kostenlose Standortbestimmung, eine Potentialabklärung und eine Laufbahnberatung so reibungslos wie möglich umgesetzt werden können? Wo zeichnen sich die grössten Schwierigkeiten ab?

Bereits an den vorbereitenden Workshop-Diskussionen und den vertiefenden Interviews wurde offensichtlich, dass in der Gesetzgebung der Kantone auch bezüglich der Umsetzung der beschlossenen Massnahme grosse Unterschiede existieren. Basierend auf dem Bundesgesetz und der Verordnung über die Berufsbildung regeln die Kantone die BSLB auf unterschiedlichen Rechtssetzungsstufen in unterschiedlicher Art und Weise. Das macht sowohl die Umsetzung bundesweit einheitlicher als auch interkantonal gut koordinierter und trotzdem gleichwertiger neuer kostenloser Leistungen sehr anspruchsvoll. Darüber hinaus befürchten Kantone mit allgemeiner Kostenpflicht für Erwachsene allfällige Rechtsungleichheiten bei der Einführung unentgeltlicher Leistungen nur für bestimmte Altersgruppen. Und schliesslich wird die Frage aufgeworfen, wie sich neue, vom Bund mitfinanzierte Leistungen gegenüber bisher von der öffentlichen Hand separat finanzierten Aufträgen (z. B. RAV) so abgrenzen lassen, dass keine Überschneidungen entstehen.

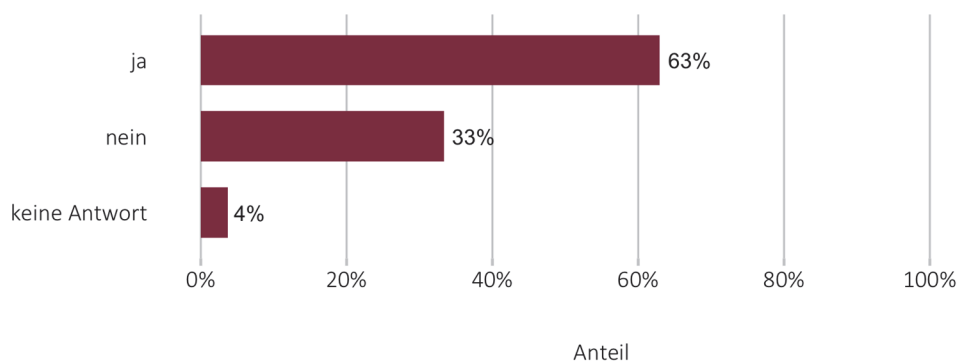
Im dritten Teil der Umfrage wurden deshalb die Rahmenbedingungen zu allfälligen Anpassungen von Rechtsgrundlagen, zu möglichen Problemen bei innerbetrieblichen Abläufen (z. B. Kostenpflicht) und zur Flexibilität bezüglich einer Erhöhung von Personalressourcen in den Kantonen systematisch erhoben. Eine umfassende Prüfung oder Analyse der verschiedenen kantonalen gesetzlichen Grundlagen und der allenfalls daraus abgeleiteten Versorgungsstrategien und Leistungserbringungskonzepte für Menschen über 40 war weder Auftrag noch Gegenstand der Umfrage.

Befragt wurden alle Kantone. Der Rücklauf beträgt für diesen Teil der Umfrage 92.6 Prozent (25 Antworten).

GENÜGEN DIE HEUTIGEN RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIE EINFÜHRUNG EINER KOSTENLOSEN BERATUNG FÜR PERSONEN ÜBER 40?

Die kantonalen Einführungsgesetze zum Bundesgesetz über die Berufsbildung und die dazugehörigen Folgeerlasse auf Verordnungsstufe, Direktionsverordnungen, Regierungsbeschlüsse etc. setzen den Rahmen für die heutige Praxis. Die Mehrheit der Kantone (17) beurteilt die heutigen Rechtsgrundlagen als genügend für die Umsetzung, neun Kantone sehen Anpassungsbedarf.

Abb. 18 GENÜGEN DIE HEUTIGEN RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIE EINFÜHRUNG EINER KOSTENLOSEN BERATUNG FÜR PERSONEN ÜBER 40?



Anmerkung: N = 27. IWSB-Umfrage kantonale BSLB. Berechnung & Darstellung: IWSB

WELCHE ANPASSUNGEN AN DIE RECHTSGRUNDLAGEN BRAUCHT ES VORAUSSICHTLICH?

Zahlreiche Kantone haben in den Rechtsgrundlagen neben einem kostenlosen Grundangebot auch die Möglichkeit weitergehender kostenpflichtiger Angebote verankert. Auch wenn die einschlägigen Bestimmungen auf unterschiedlichen Rechtssetzungsstufen festgeschrieben sind, steht in diesen Kantonen der Einführung neuer kostenloser Angebote grundsätzlich nichts im Wege.

In vielen Antworten (egal, ob Rechtsanpassungsbedarf festgestellt wurde oder nicht) wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich trotzdem juristische Herausforderungen ergeben könnten. In Kantonen mit Gebühren bzw. Kostenpflicht bestehen zum Beispiel klare Definitionen von kostenbefreiten Personengruppen oder Angeboten. Soll nun ein national einheitliches Angebot eingeführt werden, müssen diese Abgrenzungslinien neu gezogen werden. Angesprochen werden eine Reihe Themen, die einer vertieften juristischen Prüfung zu unterziehen sind.

THEMEN, DIE EINE ANPASSUNG VON RECHTSGRUNDLAGEN NOTWENDIG MACHEN KÖNNEN

- **GEWÄHRLEISTUNG DER RECHTSGLEICHHEIT FÜR ALLE PERSONEN:** zum Beispiel neu: Unentgeltlichkeit für Personen ab 40, aber Kostenpflicht für die Altersgruppe 20 bzw. 25 bis 39
- **NEUE DEFINITION DER KOSTENBEFREITEN PERSONENGRUPPEN:** Bereits heute sind in einigen Kantonen bestimmte Kategorien von Personen von der Kostenpflicht befreit oder entsprechende Leistungen der BSLB werden separat beauftragt und finanziert. Die Kantone lösen das unterschiedlich. Im Hinblick auf die Gewährleistung einer Gleichwertigkeit von BSLB-Leistungen für Menschen über 40 auf nationaler Ebene sind die kantonalen Unterschiede so gering wie möglich zu halten.
- **NEUE DEFINITION DER KOSTENLOSEN GRUNDANGEBOTE BZW. DER ERWEITERTEN KOSTENPFLICHTIGEN ANGEBOTE:** In den Kantonen mit Kostenpflicht muss diese Abgrenzung neu definiert werden.
- **DEFINITION DER ABGRENZUNG ZU BISHER VON DER ÖFFENTLICHEN HAND SEPARAT FINANZIERTEN ANGEBOTEN:** Die Leistungsaufträge (z. B. von RAV, Migrationsämtern, Sozialdiensten) unterliegen sowohl in den Kantonen mit als auch in jenen ohne Kostenpflicht einer besonderen Regelung mit eigenen Auflagen, Abläufen und separatem Controlling. Hier muss eine Abgrenzung vorgenommen werden.
- **SICHERSTELLUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS ZWISCHEN KOMMUNALER, KANTONALER UND NATIONALER EBENE SOWIE ALLGEMEIN ZWISCHEN STAAT UND PRIVATPERSONEN:** Die öffentliche Hand soll Leistungen nur dann erbringen, wenn keine andere Möglichkeit für einen Leistungsbezug besteht oder wenn Menschen nicht in der Lage sind, die Kosten dafür zu tragen. Für die adressierte Zielgruppe erbringen sowohl öffentliche als auch private Organisationen bereits Dienstleistungen. Diese bestehenden Angebote sollen und dürfen durch den Aufbau von Parallelstrukturen nicht verdrängt werden. Die Subsidiarität zu anderen Finanzierungsquellen und Leistungserbringern ist sicherzustellen.
- **KLÄRUNG DER ROLLEN VON STAATLICHEN UND PRIVATEN ANBIETERN SOWIE DEN DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN FRAGEN DES UNLAUTEREN WETTBEWERBS:** Als Beispiel wird die Frage von Werbung und Marketingoffensiven der öffentlichen BSLB im Zusammenhang mit der Beratung Erwachsener aufgeworfen. Es muss vermieden werden, dass private Anbieter Kundinnen und Kunden an öffentliche Anbieter verlieren.

Folgendes Antwortzitat illustriert eine der Schwierigkeiten, die sich für einen nationalen Leistungsauftrag in föderalen Strukturen ergeben kann: «Ich wünsche mir einen klaren Auftrag vom Bund an die Kantone (inhaltliche Verankerung und Wichtigkeit für zusätzliche Personalressourcen). Nur durch zusätzliche Personalressourcen kann das Beratungsangebot national bei den Erwachsenen in der gewünschten Qualität lanciert werden.»

AUF WELCHER STUFE (GESETZ, VERORDNUNG, DIENSTWEISUNGEN) MÜSSTEN DIESE ANPASSUNGEN VERMUTLICH VORGENOMMEN WERDEN?

In denjenigen Kantonen (neun), welche eine Anpassung der Rechtsgrundlagen als notwendig beurteilen, erfolgen die Anpassungen a) auf der Gesetzesstufe (vier), b) auf der Stufe Verordnung (sieben) oder auf der Stufe Direktionsverordnung, Regierungsbeschluss, Gebührentarif (vier). Die höhere Gesamtzahl der Antworten erklärt sich aufgrund von Mehrfachnennungen.

Einige Kantone weisen darauf hin, dass für Änderungen von verbindlichen Grundlagen für die BSLB genügend Zeit eingeplant werden muss, da verbindliche Entscheidungen häufig mehrere Hierarchiestufen durchlaufen.

GIBT ES BEZÜGLICH DER INNERBETRIEBLICHEN ABLÄUFE PROBLEME, WENN EINE SPEZIFISCHE ZIELGRUPPE BESONDERS BEHANDELT WIRD BEZÜGLICH DER KOSTENPFLICHT?

Während eine Mehrzahl von Kantonen (18) keine zusätzlichen Probleme sieht, weisen andere auf mögliche Herausforderungen hin. In Ergänzung zu den Antworten auf die erste Frage werden folgende beiden Themen in den Vordergrund gerückt:

- **ES DROHT EIN PROBLEM DER GERECHTIGKEIT (RECHTSGLEICHHEIT)** bezüglich der willkürlich anmutenden Altersgrenze. In zwei Kantonen sind Bestrebungen in Gange, die eingeführte allgemeine Gebühren- bzw. Kostenpflicht für Erwachsene wieder abzuschaffen. Die Triagekriterien sind neu zu definieren.
- **WERDEN NEUE LEISTUNGEN IN DEN KERNAUFTRAG INTEGRIERT ODER HANDELT ES SICH UM EINE ZUSÄTZLICHE VON DER ÖFFENTLICHEN HAND SEPARAT FINANZIERT LEISTUNG?** Ist eine Integration in den bestehenden Kernauftrag möglich, entstehen weniger Aufwände. Falls es sich um eine neue Finanzierungsart bzw. ein neues und separates Mandat handelt, ist mit zusätzlichem Aufwand zu rechnen (separater Leistungsvertrag, separate Falladministration, separates Reporting, separate Abrechnung etc.)

KÖNNEN BEI EINER UMSETZUNG EINER KOSTENLOSEN BERATUNG FÜR PERSONEN ÜBER 40 DIE PERSONALRESSOURCEN FÜR EINE PROJEKTDAUER BIS 2024 FLEXIBEL ERHÖHT WERDEN?

Eine leichte Mehrheit der Kantone (14) sagt Ja, sofern die Zusatzfinanzierung gesichert ist, der Kanton ein entsprechendes eigenes Budget (Finanzierungsschlüssel 80/20) freigegeben hat und neben den Personalkosten auch die Mehraufwendungen für Infrastruktur abgedeckt werden können.

In einzelnen Antworten wird speziell darauf hingewiesen, dass es sich nur um Stellenplanerhöhungen für die Projektdauer handeln dürfte. Ein Kanton fordert deshalb explizit eine verbindliche und unbefristete Bundesvorgabe, dies auch im Kontext und in Verbindung mit der Umsetzung der nationalen Strategie für die BSLB.

Auf eine zusätzliche Problematik weist dieses Antwortzitat hin: «Oui, c'est un fonctionnement connu dans les projets financés par la Confédération. Nous avons observé que pour mettre en place un projet de façon performante nous devons détacher des collaborateurs en CDI compétents et déjà bien formés et les remplacer à leur poste en CDD pendant la période du projet. Cela implique un retour au poste de base si le projet ne se poursuit pas et une non reconduction du CDD pour le remplaçant.»

Andere Kantone (elf) befürchten grössere Hindernisse aufgrund von Schuldenbremsen, Personalstopps, aufwendigen Personalbewilligungsverfahren und schwierigen Begründungen ohne eine im Voraus nachgewiesene Nachfrage. Einzelne Antworten lassen darauf schliessen, dass man auf schnelle und befristete Personalressourcenerhöhungen verzichten würde.

AUF WELCHER STUFE (GESETZ, VERORDNUNG, DIENSTWEISUNGEN) MÜSSTEN DIESE ANPASSUNGEN VERMUTLICH VORGENOMMEN WERDEN?

Das Antwortspektrum reicht von «keine Anpassung nötig» bis zu Anpassungen auf Verordnungsstufe. Die Mehrheit bemerkt, dass auch Projekte und zusätzliche Stellen nur im Rahmen des regulären Budgetierungsprozesses beantragt werden können. Je nach Kanton bestehen Unterschiede im Vorgehen, in der notwendigen Vorlaufzeit und in der Entscheidungsstufe, die jedoch im Rahmen der Umfrage nicht im Detail beschrieben wurden.

INFOBOX INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE

Eine allgemeine Frage nach Hindernissen und Stolpersteinen wurde auch in den Experteninterviews gestellt. Einige exemplarische Aussagen dazu:

«Ich bin mir nicht sicher, ob dieses zusätzliche Angebot Erfolg haben wird, da bei der anvisierten Zielgruppe möglicherweise der Leidensdruck für eine berufliche Standortbestimmung fehlt. Auf jeden Fall werden aufwendige Marketingmassnahmen nötig sein. – Ich begrüsse grundsätzlich die Einführung eines neuen Online-Tools zur Selbstevaluation und -information. Man sollte aber nicht auf halbem Weg stehen bleiben, weil Selbstevaluation allein nicht wirksam genug ist. Ein solches Angebot ist von Beginn an zu verbinden mit Beratungssequenzen. Dabei sollten sowohl persönliche (Face-to-Face-)Beratung als auch Fernberatung in Betracht gezogen werden.»

«Die geplante Massnahme ist grundsätzlich sicher sinnvoll. Wenn damit nur schon die Sensibilität für regelmässige berufliche Standortbestimmungen bei bisher zu wenig aktiven Personen und Unternehmen erhöht werden kann, ist das schon ein grosser Mehrwert. Unsere Erfahrung zeigt, dass Personen, welche eine Standortbestimmung absolviert und neue berufliche Ziele definiert haben, sich nachträglich selber vorwerfen, nicht schon früher etwas unternommen zu haben.»

«Eine berufliche Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung ist eigentlich ein aufwendiger und länger dauernder Prozess der Selbstreflexion und -einsicht, der Zielfindung und der Massnahmenplanung. Diesen in kompakten und unterschiedlich kombinierbaren Angebotsmodulen so zu verschlanken, dass ein Mehrwert für möglichst viele Menschen der Zielgruppe entstehen kann, ist anspruchsvoll, aber nicht unmöglich. Eine begleitende Sensibilisierungskampagne müsste sich an Unternehmen und die breite Öffentlichkeit richten – zum Beispiel ein Reminder als Beilage zur Steuererklärung oder im Rahmen eines Gratulationsschreibens der Gemeinde zu einem runden Geburtstag? Eine Kampagne für 40- bis 50-Jährige hat möglicherweise andere inhaltliche Schwerpunkte als diejenige für über 50-Jährige.»

«Wichtig ist zunächst einmal, dass das Problem von älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt überhaupt offiziell identifiziert ist. Zentral ist aber auch die Einsicht, dass nur geteilte Verantwortung zwischen Staat, Unternehmen, Gewerkschaften, Individuen und Experten zu einer nachhaltigen Lösung führt. Der Staat muss in erster Linie vulnerablen Gruppen den Zugang zur BSLB ermöglichen. Eine Kostenpflicht verbessert die Situation nicht. Wer heute genügend Geld hat, geht auch jetzt schon zu privaten Dienstleistern. Wichtig ist ausserdem, dass kantonale Lösungen möglich gemacht werden, weil die Voraussetzungen zum Beispiel zwischen Stadt und Land sehr unterschiedlich sind. Meine Ratschläge für die BSLB:

- Risikogruppen und ihre Bedürfnisse genauer identifizieren
- Verallgemeinerungen vermeiden
- Modularisierte Angebote im Baukastensystem entwickeln
- Arbeitsmarktnähe erhöhen
- Wirksamkeit erhöhen durch kontextualisierte und so weit wie möglich individualisierte Angebote»

«Kostenlose Standortbestimmungen im Angebot sind eine gute Sache. Aber haben wir auch genügend Anschlussmöglichkeiten im Sinne von Weiterbildungen, Arbeitsstellen, Praktika?»

8 SYNTHESE

8.1 VORGEHEN – AUSGEWOGENER METHODENMIX

Die ausgewogene Methodenkombination von Workshops und persönlichen Gesprächen, Literaturrecherche und exemplarischer Prüfung von Good Practice Beispielen sowie von systematischer Datenerhebung, -auswertung und -analyse ermöglicht einen differenzierten Einblick in die Praxis der BSLB in den Kantonen mit Fokus auf Menschen über 40 Jahre und hinterlegt die gewonnenen Erkenntnisse mit wissenschaftlichen Fakten und exemplarischen Aussenperspektiven. Das angewandte Kostenmodell setzt sich aus mehreren plausibilisierten Komponenten (bestehende Statistiken, Umfragedaten, Annahmen und Berechnungen) zusammen und erlaubt Rückschlüsse auf den klientenbezogenen Beratungsaufwand, eingesetzte Arbeitsstunden des Personals und durchschnittliche Kosten.

8.2 ZIELGRUPPE – ES BLEIBEN EINIGE FRAGEN OFFEN

Geringer Versorgungsgrad der Zielgruppe in den Kantonen – Fehlende Strategien für Menschen über 40?

Der Versorgungsgrad (Anteil von BSLB-Klientinnen und -Klienten 40+ an der Gesamtbevölkerung) bewegt sich grundsätzlich im tiefen Promillebereich, was auf die oftmals fehlende oder nicht explizit erkennbare strategische Ausrichtung der BSLB auf die Zielgruppe 40+ hinweist. Zudem sind die kantonalen Unterschiede beträchtlich. Das wiederum steht in direktem Zusammenhang mit der Zuweisungspraxis und der unterschiedlichen Ressourcenausstattung.

Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten – Vergleich zur Gesamtbevölkerung und Langzeitarbeitslosen. Ausländerinnen und Ausländer sind in der Alterskohorte 40 bis 49 Jahre gegenüber der Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich vertreten. Personen mit einem Bildungsniveau Sekundarstufe II (Allgemeinbildung) sind bei den BSLB stark untervertreten. Ausgehend von den Langzeitarbeitslosen müssen auch die Geringqualifizierten als unterrepräsentiert angesehen werden, sie kommen bei den BSLB fast 10 Prozentpunkte weniger vor.

Mehr Frauen als Männer – weshalb eigentlich? Frauen über 40 nehmen die BSLB deutlich häufiger in Anspruch als Männer und suchen die BSLB tendenziell häufiger aus eigenem Antrieb auf, während Männer häufiger als Frauen durch Dritte (vorwiegend RAV) der BSLB zugewiesen werden. Trotz zahlreicher möglicher Erklärungen sind die Gründe für dieses Phänomen nicht offensichtlich und bedürfen noch differenzierter Erforschung.

Neuorientierung verliert mit zunehmendem Alter an Bedeutung – Standortbestimmung, Zielformulierung und Definition realistischer Veränderungsschritte werden umso wichtiger. Mit der Änderung der Beschäftigungssituation im Altersverlauf verändern sich auch die Themen, mit welchen die Klientinnen und Klienten die BSLB aufsuchen. Interessieren sich drei von vier Erwerbstätigen für die Laufbahn- bzw. Karriereplanung sowie Neuorientierung, so stehen bei den Stellensuchenden Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg und zur Employability mehrheitlich im Vordergrund.

Beratung bewirkt Veränderungsabsichten – und dann? Am Ende der Beratungsgespräche wird ein Beratungsergebnis erfasst, dessen allfällige Umsetzung natürlich in der Verantwortung des Individuums steht. Dass in den allermeisten Fällen ein Veränderungsschritt empfohlen wird, überrascht wenig. Unbeantwortet bleibt jedoch die Frage, ob überhaupt und in welchem Abstand zur Beratung eine Realisierung in Angriff genommen wird.

BSLB unterscheiden selber keine Zielgruppen über 40 – ist wirklich alles individuell? Es besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, über 40 Jahre alte Menschen als potenzielle Nutzerinnen und Nutzer von BSLB-Leistungen nach bestimmten Merkmalen oder auch nach Bedürfnisclustern zu beschreiben und zu unterscheiden. Wie sich jedoch im Workshop und in den Interviews gezeigt hat, haben diese in der Praxis der

Kantone nahezu keine vorbestimmende Auswirkung auf die Art der Leistungserbringung, die Wahl der Methode, des Formats oder der eingesetzten Instrumente. Auch Personen ausserhalb der BSLB der Kantone bestätigen diesen Sachverhalt.

In den BSLB wird durchaus segmentiert – aufgrund äusserer und nicht immer klientenbezogener Begebenheiten. Eine Segmentierung passiert in der BSLB-Praxis vorwiegend aufgrund äusserer Begebenheiten wie Spezialberatungen für RAV, Migranten etc. (spezielle Aufträge, spezielle Prozesse, spezielle Berichterstattung, separate Abrechnung). Sie geht häufig einher mit einer Schwerpunktbildung oder einer Spezialisierung der Beratungspersonen. Auch organisatorische Rahmenbedingungen (Anzahl der Mitarbeitenden, Kompetenzprofile der Beratungspersonen, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Umfeld des Kernauftrags der BSLB) können bestimmende Faktoren sein.

Die Beratungsbedürfnisse von Menschen über 40 sind vor allem aus einer Innensicht der BSLB bekannt – aber diejenigen der Nicht-Klientinnen und -Klienten? Eine differenzierte Segmentierung nach besonderen Zielgruppen von Menschen über 40 Jahre spielt für den heutigen Beratungsalltag eher eine untergeordnete Rolle. Das bedeutet aber keineswegs, dass eine umfassende Analyse der Zielgruppen und eine Identifikation von potenziellen Risikogruppen nicht sinnvoll, wünschenswert und möglich sind. Die sorgfältige Analyse von Subgruppen und ihren Bedürfnissen ist insbesondere für die Entwicklung von spezifischen und situationsadäquaten Angeboten, Methoden und Instrumenten sinnvoll, damit Beratungspersonen auf ein differenziertes Methodenarsenal und Instrumentarium zurückgreifen können. Es besteht unseres Wissens noch keine umfassende Bedürfnisanalyse jener Menschen, die bisher die Leistungen der BSLB kaum oder gar nicht beanspruchen.

Drei bis vier Sitzungen pro Fall – signifikant weniger in Kantonen mit Kostenpflicht. Die Zahl der beanspruchten Termine variieren stark. Die Referenzgruppe (Alter: 40 bis 49 Jahre; Fragestellung: Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung; Bildung: Sekundarstufe I; Nationalität: Schweizer/in; Situation: andere; Geschlecht: weiblich; Kostenpflicht: nein) benötigt etwas mehr als zwei Termine im Durchschnitt. Stellensuchende sowie Personen mit Fragen zum Wiedereinstieg bzw. zur Employability benötigen rund eine zusätzliche Sitzung. Eine Kostenpflicht für die Leistungen der BSLB in einem Kanton verringert die Zahl der Sitzungen um fast eine Sitzung pro Fall. Insgesamt sind die kantonalen Unterschiede sehr gross.

Unterschiedliche kantonale Voraussetzungen sprechen für differenzierte kantonale Lösungen. Kantonale Unterschiede finden sich auch bezüglich der wirtschaftlichen Situation und damit der Grösse der möglicherweise neu zu erreichenden Gruppe an Personen. So variiert die Quote der Langzeitarbeitslosen 40+ zwischen der Romandie (bis 12 oder 13 Promille der Bevölkerung) und der Innerschweiz (rund 1 Promille der Bevölkerung) enorm.

8.3 LEISTUNGEN DER BSLB IN DEN KANTONEN – WENIG SPEZIFISCHE AUSRICHTUNG AUF MENSCHEN ÜBER 40

Die BSLB ist noch (zu) stark auf Jugendliche und junge Erwachsene fokussiert. Die Laufbahn- und Erwachsenenberatung ist heute zwar bei allen BSLB Teil der Angebotspalette und die Zahlen der erwachsenen Kundenschaft sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Trotzdem scheint dieser Bereich bei den meisten BSLB noch wenig ausführlich definiert und akzentuiert zu sein. Dies zeigt sich daran, dass Themen rund um Beratungen von Erwachsenen im Gesamtleistungsangebot deutlich weniger Raum einnehmen. Die kantonalen Strategien für die BSLB fokussieren (sofern vorhanden) die Übergänge Sek I zu Sek II und Sek II zu Tertiärstufe und orientieren sich noch wenig an arbeitsmarkt- und lebenssituationsbedingten Veränderungsprozessen von Menschen über 40.

Möglichst viele Zugänge ermöglichen – Kundenorientierung wird grossgeschrieben. Als Service public ist es für die BSLB Pflicht, den Zugang zu den Dienstleistungen für die ganze Bevölkerung so niederschwellig wie möglich zu gestalten. Ein besonderer Fokus ist auf Menschen mit Unterstützungsbedarf zu richten. Da sich

nicht steuern lässt, über welche Kanäle jemand Kenntnis bekommt von den vielfältigen Angeboten der BSLB, pflegen die Stellen entsprechend zahlreiche – häufig der eigentlichen Beratung vorgelagerte – Zugangsmöglichkeiten für unterschiedlichste Zielgruppen, Bedürfnisse und Ausgangslagen.

Alle machen alles – oder doch nicht? Die Ausgestaltung der Leistungen und Ressourcierung der BSLB ist Sache der Kantone. Dies führt in der gesamtschweizerischen Betrachtung zu einer grossen Heterogenität bezüglich der verfügbaren Ressourcen je nach Kanton. Auffallend ist jedoch, dass dies keinen grossen Einfluss auf die Vielfalt der Angebote zu haben scheint. Gemeinsam ist allen Angeboten jedoch, dass sie sich relativ unspezifisch an die Zielgruppe «Erwachsene» richten und damit auch den Menschen über 40 zur Verfügung stehen.

Bis heute kaum spezifische Angebote für Menschen über 40. In allen Kantonen werden Information (z. B. Auskünfte, reines Faktenwissen in BIZ/Infothek und online), Beratungen (d. h. Kurzberatung (bis 30 Minuten), persönliche Beratung oder Fernberatung) sowie Veranstaltungen und Kurse (z. B. Veranstaltungen zu Bildungs- und Arbeitsmarktthemen, Kurse, Workshops, Gruppenberatungen) angeboten. Ungefähr in der Hälfte aller Kantone sind weitere Dienstleistungen (z. B. Potentialabklärung für Flüchtlinge) Bestandteil des BSLB-Portfolios. Es existieren allerdings kaum spezifische oder standardisierte Angebote für Menschen über 40.

Niederschwelliger Zugang statt hochdifferenzierter Triage. Zur Erhöhung der Zugänglichkeit, aber auch um Rat suchende Menschen nicht schon bei der Anmeldung zu überfordern, werden die Verfahren zur Zuweisung zu bestimmten Leistungen oder zu Beratungspersonen so niederschwellig wie möglich gehalten. Die Triage erfolgt vor allem im Hinblick auf drittfinanzierte Leistungen mit separatem Auftrag und eventuell eigenen Prozessen (z. B. RAV, Migrationsamt, Sozialdienste, IV) sowie aufgrund des Anliegens und der Vorbildung, wenn intern spezialisierte Beratungspersonen verfügbar sind.

Uneinheitliche Terminologie erschwert gemeinsames Verständnis und Koordination. Beratungsleistungen für Erwachsene lassen sich am ehesten in Themenkategorien wie Laufbahnberatung, Laufbahncheck, Standortbestimmung, Neuorientierung, Kompetenzbilanzen, Potentialabklärung, Laufbahncoaching, Bewerbungcheck, Jobsuche, Bewerbungsunterstützung etc. beschreiben. Die Begriffe sind nicht trennscharf und werden nicht einheitlich verwendet. Auf gesamtschweizerischer Ebene publiziert die KBSB allgemeine Leistungsbeschreibungen und Empfehlungen zu bestimmten Themenbereichen. In den Kantonen bilden in Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen meist Beratungskonzepte und/oder Produktebeschreibungen den verbindlichen Rahmen für die Leistungserbringung.

Wenig vordefinierte Leistungspakete, viel Face to Face – mit professioneller Disposition der Beratungsperson können Beratungen individuell und situationsadäquat gestaltet werden. Entscheidend in der Praxis der BSLB ist nicht die (Ziel-)Gruppenzugehörigkeit, sondern die möglichst präzise individuelle Ausrichtung der erbrachten Dienstleistung. Beratungspersonen sind dafür ausgebildet, situativ kompetent zu entscheiden, welche Leistung erbracht werden muss, um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen. Beratungen für Erwachsene werden vor allem komplett modular aufgebaut. Fix vordefinierte Leistungspakete existieren zwar auch, sind aber meist als Ergänzung oder Erweiterung zu verstehen. In der Fernberatung stehen Telefon und E-Mail klar im Vordergrund. Online-Chats oder videogestützte Beratungsformen werden nur vereinzelt eingesetzt.

Individuell oder kollektiv – oder vielleicht eine Kombination? Kollektive Angebote – sei es in Form von Veranstaltungen, Kursen, Workshops oder Gruppenberatungen – ermöglichen sowohl eine thematische als auch eine soziale Kontextualisierung individueller Fragestellungen. Viele BSLB-Stellen haben ihre kollektiven Angebote für Erwachsene in letzter Zeit mit verschiedensten Gruppenformaten erweitert. Dabei spielen einmalige Veranstaltungen und Kurse/Seminare/Workshops eine bedeutendere Rolle als Gruppen-

beratungen im engeren Sinne. Eine Kombination von Einzelberatung und Gruppenformaten ist in den Kantonen kaum anzutreffen, wird jedoch von den interviewten privaten Anbietern als besonders wirksam beschrieben.

Spezialisierung und Schwerpunktbildung – stehen organisatorische Vorgaben vor den Kundenbedürfnissen? Abhängig von der Grösse und der Art der kantonalen Organisationen sowie von der Anzahl und Art von Drittaufträgen kennt die öffentliche BSLB vor allem funktionsbezogene Spezialisierungen oder Schwerpunktbildungen nach Spezialqualifikationen der Fachpersonen, Beratungsformaten (v. a. im Auftrage Dritter), Fragestellungen/Themen oder Zielgruppen. Eine nationale Linie oder einheitliche Kategorisierung von Schwerpunkten ist nicht erkennbar.

Das Gespräch bildet die Basis. Das persönliche Beratungsgespräch ist die wichtigste Methode zur Analyse, zum Beziehungsaufbau und zur Begleitung in der Arbeit mit erwachsenen Menschen. Daneben werden Arbeitsmittel und wissenschaftsbasierte Testverfahren eingesetzt.

Arbeitsmittel sind auf Kundschaft und Beratungsperson zugeschnitten – das Angebot ist unübersichtlich. Ergänzend nutzen die BSLB verschiedenste Arbeitsmittel zur Selbstevaluation bzw. zur Förderung der Selbsterkenntnis der Klientinnen und Klienten, die unterschiedliche Themenbereiche abdecken. Es existiert eine grosse (und unübersichtliche) Vielfalt an Arbeitsmitteln unterschiedlichster Ausprägung und Qualität. Letztere lässt sich jedoch nicht in jedem Fall objektiv bestimmen, da die erfolgreiche Anwendung in engem Zusammenhang mit der Beratungsperson, ihrer Erfahrung und dem Beratungskontext steht. Die meisten Kantone erlauben den Beratungspersonen die Anwendung von Arbeitsmitteln im Rahmen der von einem verbindlichen Beratungskonzept vorgegebenen Gestaltungs- bzw. Methodenfreiheit.

Testabklärungen stehen nie am Anfang einer Beratung. In der BSLB werden vorwiegend drei Testarten eingesetzt: Interessen-, Leistungs- und Persönlichkeitstests. Dabei stehen Interessen- und Persönlichkeitstests insbesondere bei Menschen mit viel Lebens- und Berufserfahrung im Vordergrund. Leistungstests werden in dieser Altersgruppe selten angewendet, da meist nicht die Frage nach dem Leistungspotential, sondern nach dem Wert bzw. der Nutzbarkeit der bisherigen Berufserfahrung im Zentrum steht. Die Vielfalt der eingesetzten Verfahren ist so gross, dass eine abschliessende Erfassung unmöglich ist.

8.4 UMFELDDANALYSE – THEORIE STÜTZT PRAXIS

Theorie stützt Praxis – auch in Bezug auf die Zielgruppe. Die Praxis der BSLB ist vielleicht weniger vertraut mit der Zielgruppe der über 40-Jährigen als mit jüngeren Kundinnen und Kunden; vom Wesen her sind jedoch die bewährten Praxisstandards zu Prozessen, Methoden, Instrumenten und Formaten der BSLB in der Schweiz als anwendbar einzustufen und die Forschung liefert plausible Richtwerte.

Komplexe Ausgangssituationen bedingen ganzheitliches Herangehen. Die Beratungsanliegen der Zielgruppe der über 40-jährigen Kundinnen und Kunden sind gemäss der Literatur komplex und die Anforderungen an die psychologischen, lebensbegleitenden Aspekte der BSLB sind gesteigert, verglichen mit Jugendlichen. Die Beforschung von Wirksamkeitsfaktoren und die theoretischen Grundlagen legen hier die Anwendung interdisziplinärer/sozialwissenschaftlicher und psychologischer Beratungsansätze im Format der Einzelberatung nahe, welche der Komplexität der Situationen von Ratsuchenden in verschiedenen Lebensbereichen Rechnung tragen.

Förderung von Eigenverantwortung und Initiative durch Beratung. Erwachsene über 40 Jahre sind vermutlich früher noch als jüngere betroffen von Megatrends: zunehmende Lebenserwartung, Notwendigkeit lebenslangen Lernens, der Zwang zur Autonomie und die zunehmend diskontinuierlichen und mehrgleisigen Berufsverläufe erfordern von Personen Eigeninitiative als Schlüsselkompetenz bei der Laufbahngestaltung. Proaktives Laufbahnmanagement zum Aufbau von Karriereressourcen ist eine von verschiedenen Zielen einer BSLB, die Personen über 40 Jahre dabei unterstützt, beschäftigungsfähig zu bleiben und nicht zuletzt auch Erfüllung durch Ausleben ihrer beruflichen Identität zu finden.

Mit Online-Tools einen niederschweligen Zugang zur BSLB ermöglichen. Um bei der Zielgruppe Hemmungen zu senken, Angebote der BSLB in Anspruch zu nehmen, kann es daher vorteilhaft sein, niederschwellige Verfahren der Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung anzubieten, die mit vergleichsweise wenig Aufwand eine erste Erfahrung mit den Angeboten der BSLB ermöglicht und erste Ergebnisse liefert, an die im weiteren Beratungsprozess angeknüpft werden kann. Ein Online-Tool kann so dabei helfen, Erwachsenen über 40 Jahre einen strukturierten Einstieg in die BSLB zu bieten. Der Vorteil eines Online-Tools gegenüber papier- oder formulargestützter Anwendung von Verfahren kann unter anderem darin gesehen werden, dass es breit sowie zeit- und ortsunabhängig zugänglich ist und eine computergestützte Auswertung mit Instant-Rückmeldung der Ergebnisse ermöglicht.

8.5 AUFWAND UND KOSTEN – GROSSE KANTONALE UNTERSCHIEDE

Kosten der Bereitstellung des Angebots für Personen über 40 – Abschätzung mittels Modellierung. Mittels einer Kostenmodellierung basierend auf den in der Umfrage erhobenen Daten und der BSLB-Statistik können die Vollkosten pro Stunde, Bruttofalldauer und Fallkosten für eine persönliche Beratung für 24 Kantone geschätzt und ihre statistische Verteilung untersucht werden.

Mittlere Beratungskosten von CHF 1'090 pro 1'000 Einwohner – starke Variation über die Kantone. Dieser Wert berücksichtigt nur Fälle ohne Zuweisung durch Dritte (z.B. RAV), die Fälle sind daher repräsentativer für das zukünftige Angebot. Werden alle Fälle berücksichtigt steigen die Kosten pro 1'000 Einwohner über 40 Jahre auf CHF 1'260. Die mittleren Kosten variieren in beiden Fällen sehr stark über die Kantone. Werden alle Fälle angeschaut sind die Kosten zwischen CHF 344 und CHF 7'706. Bei einem Fokus auf die Fälle ohne Zuweisung sinkt diese Bandbreite auf CHF 279 bis CHF 1'588.

Gesamtkosten der Beratungen von Personen über 40: CHF 4.48 Mio. und CHF 4.83 Mio. Der Berechnungsansatz für den höheren Wert basiert auf einer Hochrechnung der durchschnittlichen Kosten pro 1'000 Einwohner und der Gesamtbevölkerung über 40 Jahren sowie dem Abzug des durchschnittlichen Anteils drittfinanzierter Fälle in den Kantonen. Der Abzug der drittfinanzierten Fälle führt wahrscheinlich zu einer Überschätzung der Gesamtkosten. Die CHF 4.83 Mio. bilden daher eine obere Grenze der Schätzung. Der tiefere Wert von CHF 4.48 Mio. berücksichtigt nur Fälle ohne Zuweisung durch Dritte und kann als untere Grenze der Schätzung gesehen werden. Aufgrund der Datenlage bei den Kantonen basiert er auf nur 8 Kantonen, welche für die Schweiz nicht hundertprozentig repräsentativ sind.

Fragestellung und Situation bestimmen die Fallkosten im Mittel – nicht das Bildungsniveau. Eine detaillierte Analyse der Fallkosten (und Fallzahlen) nach den drei häufigsten Kombinationen der drei Merkmale Fragestellung, Situation und Bildungsniveau zeigt auf, dass die Fallkosten innerhalb der häufigsten Fragestellung («Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung») nicht gross variieren und dass Fragestellung und Situation der Klientin oder des Klienten ausschlaggebend für die Kosten sind.

Kostenpflicht in 14 Kantonen – Preise zwischen CHF 65 und CHF 170 pro Stunde. Eine Kostenpflicht besteht in drei Kantonen seit über 20 Jahren, während die restlichen elf Kantone seit 2005 sukzessive gefolgt sind. Die Preise welche die kantonalen BSLB verlangen, variieren zwischen CHF 65 und CHF 170 pro Stunde. Für ausserkantonale Klientinnen und Klienten steigen die Preise um einen Faktor 1.5 oder 2. Vier Kantone haben zudem Beratungspauschalen: die Klientinnen und Klienten zahlen einen fixen Betrag von CHF 150 bis CHF 200 Beratung im Umfang von 3 Terminen bzw. 4.5 Stunden teilweise inklusive einiger Testdiagnostiken.

Beratung im Auftrag Dritter machen bis zu 70 Prozent der Fälle über 40 aus. Die Beratungen werden im Auftrag des RAV (18 Nennungen), der Sozialdienste (neun), der IV-Stellen (sieben) und der Migrations-/Integrations- und Arbeitsämter (fünf) sowie anderer Dritter wie Unternehmen, Höhere Fachschulen, Bildungsfonds und dem Schweizerisches Rote Kreuz durchgeführt. Obwohl der maximale Anteil der Beratun-

gen für Dritte hoch ist, machen diese in den meisten BSLB nur einen kleinen Teil der Fälle aus. Der Mittelwert liegt bei nur 16.4 Prozent. Die Aufträge werden in der Regel nach Aufwand entschädigt, wobei es auch Fallpauschalen oder die Finanzierung von Stellenprozenten gibt. Varianten von den vorgenannten Vergütungssystemen sind Systeme mit einem Kostendach oder fixe Leistungsvereinbarungen mit klar definierten Beratungszahlen.

Signifikant positive Auswirkungen eines kostenlosen Angebots auf die Nachfrage. Die erwartungsgemäss positiven Effekte eines kostenlosen Angebots belaufen sich im Mittel auf 30.5 Prozent mehr Fälle für Männer und plus 43.1 Prozent für Frauen.

Geschätzte 989 bis 3'509 zusätzliche Fälle durch Einführung von Gratisberatungen. Im Mittel wird von einem Zuwachs von 21 Prozent oder 2'249 Fällen in den Kantonen, welche heute eine Kostenpflicht kennen, ausgegangen. Dies würde im Mittel zusätzliche Fallkosten in der Höhe von CHF 917'375 verursachen.

8.6 UMSETZUNGSANFORDERUNGEN – RECHTSGLEICHHEIT, ABGRENZUNGEN UND ROLLENKLÄRUNG

Die Rechtsgrundlagen genügen – grosse Fragen bleiben. Die Mehrheit der Kantone beurteilt die geltenden Rechtsgrundlagen im Grundsatz als genügend. Als Herausforderungen werden bei der konkreten Umsetzung genannt: Rechtsgleichheit, Abgrenzungsfragen, Subsidiarität, unlauterer Wettbewerb. Diese Themen akzentuieren sich je nachdem, ob für bestimmte Kategorien von Menschen heute bereits eine Kostenpflicht besteht oder nicht. In neun Kantonen müssten Rechtsgrundlagen angepasst werden. Auch die Anpassung innerbetrieblicher Abläufe und die allfällige Erhöhung von Personalressourcen können nicht in allen Kantonen flexibel vorgenommen werden.

Zentral gesteuert und föderal umgesetzt – eine Quadratur des Kreises? Eine Sprachgrenze ist bei diesem Befund nicht auszumachen. Beleuchtet werden jedoch die Schwierigkeiten der Lancierung national gleichwertiger Angebote in föderalen Strukturen. Einzelne Kantone wünschen deshalb klare und verbindliche Bundesvorgaben bis hin zu Eingriffen in die Kantonshoheiten.

A ANHANG

A.1 LITERATUR

Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Oberwallis (2018): Beratungskonzept. Aufgerufen am 13.12.2019: <https://www.vs.ch/documents/517867/4528181/Beratungskonzept/25a099be-c7a7-44a9-b41d-a976184f72bc?t=1576243691728>

Beratungsdienste (2017). Beratungskonzept Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Aufgerufen am 14.11.2019: https://www.beratungsdienste.ch/files/Dokumente/Downloads_A-Z/Beratungskonzept_BSLB.pdf

BIZ/Amt für Berufsberatung Kanton Zug (2018). Beratungskonzept BIZ Zug. Aufgerufen am 13.12.2019: <https://bizcloud.zug.ch/index.php/s/N6qvrR3zES1RFN6/download?path=%2F&files=2.%20Beratungskonzept%20BIZ%20Zug.pdf>

BIZ Bern Mittelland (2012). Das Berner Beratungsmodell. Aufgerufen am 13.12.2019: https://www.biz.ern.be.ch/biz_ern/de/index/ueber_uns/ueber_uns/Direkteinstieg_fuer/Beraternde_Coachs_Partner/Beratungsqualitaet.assetref/dam/documents/ERZ/MBA/de/berufsberatung/Bern-Mittelland/berner_beratungsmodell.pdf

Brown, S. D., Krane, N. E. R., Brecheisen, J., Castelino, P., Budisin, I., Miller, M., & Edens, L. (2003). Critical ingredients of career choice interventions: More analyses and new hypotheses. *Journal of Vocational Behavior*, 62(3), 411-428.

CEDEFOP. (2011). Lifelong guidance across Europe: Reviewing policy progress and future prospects. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Council of the European Union (2008). Council Resolution on better integrating lifelong guidance into lifelong learning strategies. Aufgerufen am 28.11.2019: https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressData/en/educ/104236.pdf

DIN (2016). DIN 33430: Anforderungen an berufsbezogene Eignungsdiagnostik. Berlin: Beuth

Handelszeitung (2019). Die Laufbahnberater von People-Analytix. Veröffentlicht am 24.08.2019. Aufgerufen am 03.12.2019: <https://www.handelszeitung.ch/die-laufbahnberater-von-people-analytix>

Harzer, C., & Ruch, W. (2012). When the job is a calling: The role of applying one's signature strengths at work. *The Journal of Positive Psychology*, 7, 362-371.

Hirschi, A. (2015). Konzepte zur Förderung von Laufbahnentwicklung im 21. Jahrhundert. In R. Zihlmann & D. Jungo (Hrsg.), *Berufswahl in Theorie und Praxis*, S. 83-104. Bern: SDBB Verlag.

Hirschi, A. (2018). Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB). Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Rahmen des Projekts «Berufsbildung 2030 – Vision und Strategische Leitlinien». Bern: SBFI.

Hirschi, A., Nagy, N., Baumeler, F., Johnston, C. S., & Spurk, D. (2018). Assessing key predictors of career success: Development and validation of the Career Resources Questionnaire. *Journal of Career Assessment*, 26(2), 338-358.

Hohner, H. U. (2006). *Laufbahnberatung: Wege zur erfolgreichen Berufs- und Lebensgestaltung*. Bern: Huber.

Jungo, D., Ruch, W., & Zihlmann, R. (2008). *Das VIA-IS in der Laufbahnberatung*. Bern: SDBB.

Jungo, D., & Albrecht, E. (2012). Positive Psychologie in der beruflichen Beratung. In C. Steinebach, D. Jungo, & R. Zihlmann (Hrsg.), *Positive Psychologie in der Praxis: Anwendung in Psychotherapie, Beratung und Coaching*. Beltz.

- KBSB (2017). Charta: Grundsätze der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Aufgerufen am 05.11.2019: http://kbsb.ch/dyn/bin/19592-20163-1-19592-20163-1-kbsb_pr_sentation_d.pdf
- KBSB (2018a). Swiss Counseling Quality 2018 – Qualitätsmanagement für die Berufs-, Studien-, Laufbahnberatung. Aufgerufen am 28.11.2019: http://www.kbsb.ch/dyn/bin/20367-20369-1-scq_2018-de.pdf
- KBSB (2018b). Statistik der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Schweiz 2018. Aufgerufen am 13.11.2019: <http://www.kbsb.ch/dyn/bin/19592-20459-1-statistikbericht-extern-2018.pdf>
- KBSB (ohne Jahresangabe). Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in der Schweiz. Aufgerufen am 13.12.2019: http://kbsb.ch/dyn/bin/19967-20816-1-angebote_der_bslb_komm._qe.pdf
- Masdonati, J., Massoudi, K., & Rossier, J. (2009). Effectiveness of career counseling and the impact of the working alliance. *Journal of career development*, 36(2), 183-203.
- Oliver, L. W., & Spokane, A. R. (1988). Career-intervention outcome: What contributes to client gain? *Journal of Counseling Psychology*, 35(4), 447.
- ProfilPASS (2019). Online-Ressource. Abgerufen am 07.11.2019: www.profilpass.de/media/pp_workbook_zum_ausdruck.pdf
- Proyer, R. T., & Ortner, T. M. (2009). Praxis der psychologischen Gutachtenerstellung: Schritte vom Deckblatt bis zum Anhang. Hans Huber.
- Ruch, W., & Gander, F. (2016). Charakterstärken und Wohlbefinden bei der Arbeit: Wann der Job zur Berufung wird. *Wirtschaftspsychologie Aktuell*, (3):45-48.
- Ruch, W., & Proyer, R. T. (2011). Positive Psychologie: Grundlagen, Forschungsthemen und Anwendungen. *Report Psychologie*, 36, 60-70.
- Sampson Jr, J. P., McClain, M. C., Musch, E., & Reardon, R. C. (2013). Variables affecting readiness to benefit from career interventions. *The Career Development Quarterly*, 61(2), 98-109.
- Schade, E., Mastrandrea, E., Alt, S. (2019). Studie Berufsberatung 4.0 – Der zukünftige Einsatz von ICT mit Fokus auf die Information und Interaktion in den kantonalen Beratungszentren. Schweizerisches Institut für Informationswissenschaft.
- Savickas, M. L., Nota, L., Rossier, J., Dauwalder, J. P., Duarte, M. E., Guichard, J., ... & Van Vianen, A. E. (2009). Life designing: A paradigm for career construction in the 21st century. *Journal of Vocational Behavior*, 75(3), 239-250.
- Schmidlin, S., Kobelt, E., & Allemann Theilkäs, E. (2019). Entwicklungs- und Koordinationsbedarf der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB). Bern: SBFI und EDK.
- Schreiber, M. (2015). Life Design und Career Construction Theory. In R. Zihlmann & D. Jungo (Hrsg.), *Berufswahl in Theorie und Praxis*, S. 83-104. Bern: SDBB Verlag.
- SDBB (2019). Testübersicht Diagnostischer Grundkoffer für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Bern, Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Aufgerufen am 11.11.2019: http://test.sdbb.ch/bin/1582-1753-1-testliste_grundkoffer_2018.pdf
- Testkuratorium (2010). TBS-TK. Testbeurteilungssystem des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen. Revidierte Fassung vom 9. September 2009. *Psychologische Rundschau*, 61, 52-56.
- Tims, M., Bakker, A. B., & Derks, D. (2013). The impact of job crafting on job demands, job resources, and well-being. *Journal of occupational health psychology*, 18(2), 230.
- Whiston, S. C., Brecheisen, B. K., & Stephens, J. (2003). Does treatment modality affect career counseling effectiveness? *Journal of Vocational Behavior*, 62(3), 390-410.

Whiston, S. C., Li, Y., Mitts, N. G., & Wright, L. (2017). Effectiveness of career choice interventions: A meta-analytic replication and extension. *Journal of Vocational Behavior*, 100, 175-184.

Zbinden Lüthi A. und Roller I. (2018). Beratungskonzepte: So viele Modelle wie Kantone. In *Panorama* 02/2018

A.2 BEGLEITGRUPPE, TEILNEHMENDE WORKSHOP UND VALIDATION

BEGLEITGRUPPE

Urs Brütsch	Vorstandsmitglied KBSB; Leiter BSLB Kanton Zug
Thomas di Falco	Vorstandsmitglied KBSB, Leiter BSLB Kanton Fribourg
Dr. Benedikt Feldges	Präsident Interkantonale Konferenz für Weiterbildung, IKW
Sabina Giger	Projektverantwortliche Ressort Berufsbildungspolitik SBFI
Prof. Dr. Andreas Hirschi	Ordinarius für Arbeits- und Organisationspsychologie, Universität Bern
Dr. Sandra Müller	Projektverantwortliche Ressort Berufsbildungspolitik SBFI
Daniel Reumiller	Präsident Schweiz. Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung, KBSB; Leiter BSLB Kanton Bern
Prof. Dr. Jürg Schweri	Co-Leiter Forschungsschwerpunkt «Steuerung der Berufsbildung», Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB
Dr. Isabelle Zuppiger	Präsidentin Schweizerischer Verband der Fachleute für Laufbahnentwicklung, profunda-suisse

TEILNEHMENDE AM GRUNDLAGENWORKSHOP VOM 23.10.2019

Vorstand KBSB und erweiterte Task-Force-Strategie: Kantonale Leiterinnen und Leiter der BSLB

- Daniel Reumiller, BE, Präsident KBSB
- Rita Beltrami, TI, Vizepräsidentin KBSB
- Bettina Beglinger, LU, Vorstand KBSB
- Urs Brütsch, ZG, Vorstand KBSB
- Sonja Brönnimann, AG, erweiterte Taskforce Strategie BSLB
- Thomas di Falco, FR, Vorstand KBSB
- André Monhart, ZH, Vorstand KBSB
- Claudio Pecorino, SH, Vorstand KBSB

Fachvertretungen BSLB: Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen

- Marissa Rosenmund, ZH
- Jovita Faedi, LU

Auftraggeberinnen: Projektverantwortliche

- Sandra Müller, SBFI
- Sabina Giger, SBFI

A.3 ZUSÄTZLICHE TABELLEN

A.3.1 LEISTUNGSPAKETE

TAB. 27 ÜBERSICHT DER LEISTUNGSPAKETE

Kanton	Leistungspaket	Anzahl Termine	Dauer	Preis CHF	in	Informationen zu Prozess, Methodik und Inhalt
NE	Standortbestimmung/Bilanz der vorhandenen Fähigkeiten für alle Altersklassen	7		1'750		<ol style="list-style-type: none"> 1 Identifizieren der Bedürfnisse 2 Aufarbeitung der eigenen Laufbahn 3 Aneignung einer Methodik zur Identifizierung eigener Fähigkeiten 4 Strukturierung der Fähigkeiten 5 Klärung von Interessen, Persönlichkeit und Werten 6 Verbesserung der Fähigkeiten im Bewerbungsdossier 7 Integration des Ansatzes in ein professionelles Projekt
	Standortbestimmung/Bilanz der vorhandenen Fähigkeiten unter RAV-Vereinbarung	8		2'100		<ol style="list-style-type: none"> 1 Identifizieren der Bedürfnisse 1 Aufarbeitung der eigenen Laufbahn 2 Aneignung einer Methodik zur Identifizierung eigener Fähigkeiten 3 Strukturierung der Fähigkeiten 4 Klärung von Interessen, Persönlichkeit und Werten 5 Verbesserung der Fähigkeiten im Bewerbungsdossier 6 Integration des Ansatzes in ein professionelles Projekt 7 Multilaterales Treffen
	Unterstützung bei der Anerkennung von Bildungsleistungen/Berufserfahrungen	8		1'300		6 Workshops und 2 Einzelinterviews: Unterstützung bei der Erstellung eines zielgerichteten Dossiers für die Validierung von Bildungsleistungen/Berufserfahrungen (VAE)
ZG	Laufbahn plus	3		Kantonal: 530 Ausserkantonale: 980		Definiertes Paket von 3 Sitzungen mit Tests aus versch. Bereichen: Persönlichkeit, Interessen und Leistungen
	Potentialabklärung für Soziale Dienste Asyl	2 - 3				Definiertes Paket à 2-3 Terminen zur Erfassung des Potentials von Migranten vor beruflichen Schritten
SZ	Potentialabklärung im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP	2	je 4 h			Eignungsabklärung à 4 h mit Diagnostikinstrumenten SPM, ZVT und Berufe-Easy sowie Suche und Nachbesprechung von 1-2 Schnupperlehren (ein halber Tag pro Schnupperlehre und Nachbesprechung).

Kanton	Leistungspaket	Anzahl Termine	Dauer	Preis CHF	in	Informationen zu Prozess, Methodik und Inhalt
VS	Laufbahnberatung	3-6				Beratung und Unterstützung im Laufbahnprozess, Methodik ist abhängig von Fragestellung
	Bilanzerstellung über die berufliche Eignung	6-8				Abklärung und Überprüfung der beruflichen Zielsetzung und Arbeitsmarktfähigkeit gemäss Beratungsleitfaden
	Wiedereinsteigerinnen	4-5				Beratung von Frauen mit spezifischen Themen rund um den Wiedereinstieg gemäss Beratungsleitfaden
	Coaching MiLa (mittleres Lebensalter)	bis zu 10				Begleitung und Unterstützung von Stellensuchenden 45+, intensive Begleitung in der Arbeitsintegration. 7 Einzelcoachings, 3 Gruppenworkshops und 3 Vernetzungsgespräche über einen Zeitraum von 6 Monaten.
LU	Laufbahnberatung			Kantonal: 120.-/h Ausserkantonal: 180.-/h		<ol style="list-style-type: none"> 1 Erstgespräch und Anamnese 2 Delegierte Testdurchführung 3 Auswertungsgespräch und konkrete, nächste Schritte Beratungsgespräch gemäss dem Karriereressourcen-Modell von Andreas Hirschi, Diagnostik sowie Arbeits- und Informationsmittel nach Bedarf
TG	Laufbahnberatung	frei wählbar	max. 4.5 h	200		Methodik ist von Beratungsperson frei bestimmbar, Betrag ist zahlbar bis 1 Jahr ab Erstgespräch, in Absprache mit Beratungsperson frei wählbar, gibt viel Spielraum und Möglichkeit zur Begleitung (z. B. Erstgespräch 1.5 Std., dann 6 Gespräche à 0.5 Std).
BE	Laufbahnberatung	1	1-1.5 h	130		Im Rahmen des Berner Beratungsmodells, Preis exkl. Tests nach Bedarf
	Laufbahn plus	4	je 1-1.5 h	650		Im Rahmen des Berner Beratungsmodells, diverse Aufgabenstellungen zwischen den Terminen
	Potentialanalyse	2	4.5 - 5.5 h	1'000		<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Abklärung • Erstgespräch à 1.5 h • Selbständige Testbearbeitung à 6 h • Auswertungsgespräch à 3-4 h
ZH	Berufliche Perspektive in einem halben Tag	1	3-4 h	420 590	bis	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonische Klärung der Anliegen und Festlegung des Vorgehens im Voraus, Gespräch und bei Bedarf Tests zu den Interessen, den Fähigkeiten, der Persönlichkeit und den Charakterstärken • Inhalt: Umfassende, intensive und zielführende Auseinandersetzung mit beruflicher Laufbahn • Preis exkl. Tests nach Bedarf

Anmerkung: Stand Dezember 2019. IWSB-Umfrage kantonale BSLB

A.3.2 KOLLEKTIVE ANGEBOTE

VERANSTALTUNGEN ZU AKTUELLEN BILDUNGS- UND ARBEITSMARKTTHEMEN ODER ZUR LAUFBAHNGESTALTUNG

Es liegen Antworten aus 13 deutsch- und französischsprachigen Kantonen vor. Erwähnte Formate mit Relevanz für Erwachsene:

- Messepräsenz (z. B. Berufs- und Weiterbildungsmesse, Stellenbörse 50+)
- Karriereforum
- Nachmittagsentdeckung
- Karrierefokus
- Teilnahme an Veranstaltungen wie den Tag der offenen Tür der Berufsschule, Career Night
- Referate im BIZ
- Referate mit anschliessenden Workshops
- Besichtigung von Betrieben
- Auftritte an Veranstaltungen von Vereinen, Interessengruppen, Kursen
- Informationstag RAV
- Information für Fachpersonen (Lehrpersonen, Personalberatende, Sozialarbeitende etc.)

Erwähnte Themen mit Relevanz für Erwachsene:

- Berufsabschluss, Zertifizierung für Erwachsene
- Validierungsverfahren
- bestimmte Berufe
- Bildungssystem
- Bewerben mit Social Media
- Beruf, Familie und ich
- Ausbildungsfinanzierung
- Resilienz
- Berufsabschluss für Erwachsene
- Quereinstieg in die Pflege, ins Soziale, ins Büro, in die Informatik/Mediengestaltung
- Zwischenjahr, Jahr im Ausland, Auszeit – Risiko oder Chance
- Zurück ins Berufsleben, Wiedereinstieg
- Etwas Sinnvolles machen
- Sind Sie fit für den Arbeitsmarkt von morgen?
- Stellensuche und Bewerbung
- Entscheidungen treffen leicht gemacht!
- Arbeitsmarkt
- Berufs- und Arbeitsintegration für Zugewanderte und/oder Rückkehrer
- Beruflich verändern
- Durchblick im Weiterbildungsdschungel
- Aufbruch in der Lebensmitte – Inspiration und Denkanstösse
- Jobtimierung – Gestalten Sie Ihre Arbeit!
- Faszination Flughafen
- Karriere aktiv gestalten – Bewerbungs-Update
- Karriere aktiv gestalten – Standortbestimmung
- Karriere aktiv gestalten – Arbeits- und Bildungswelt

KURSE/SEMINARE/WORKSHOPS

Es liegen Antworten von 18 deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Kantonen vor. Erwähnte Themen mit Relevanz für Erwachsene:

- citédesmétiers.ch: Etwa 30 Workshops, Seminare und Kurse zu Methoden der Arbeitssuche, Training, Orientierung etc.
- Experience-Plus-Workshop (Kurs für +50er Jahre)
- Mieux vivre les transitions (gestion des transitions, faire le deuil, résilience etc.)
- Action emploi (techniques de recherche d'emploi, projet professionnel)
- Cours Bilan de compétences
- Affirmation de soi (confiance en soi, communication etc.)
- compétences-clés (assessment center et développement des compétences)
- accompagnement à la rédaction d'un dossier validation des acquis de l'expérience (VAE)
- Techniken der Stellensuche, Bewerbung, Lebenslaufgestaltung (auch zielgruppenspezifische Angebote z.B. 50+)
- Resilienz
- Laufbahngestaltungskompetenzen
- Mut zur Veränderung (auch zielgruppenspezifische Angebote z. B. für Lehrpersonen)
- Neue Schritte wagen
- Wiedereinstieg
- 50+ – mit Schwung und Gelassenheit in die nächsten Arbeitsjahre
- Chance 45+
- Einstiegskurs Grundkompetenzen «Wo stehe ich? Wo will ich hin?»

A.3.3 KREUZTABELLEN DER FALLKOSTEN NACH SITUATION, BILDUNGSNIVEAU UND FRAGESTELLUNG

TAB. 28 DURCHSCHNITTLICHE FALLKOSTEN NACH GESCHLECHT, ALTERSGRUPPE UND SITUATION

Situation	40-49 Jahre		50 Jahre und älter	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
In Ausbildung	522.5	631.6	490.5	394.6
"keine Angabe"	508.6	458.7	462.0	446.7
Stellensuchende	888.2	691.4	578.4	727.9
Andere	783.2	614.9	656.9	534.8
Median	346.8	343.7	343.7	343.7
Mittelwert	560.6	482.7	488.5	473.9
Std. Abweichung	578.7	450.4	410.7	452.5

Anmerkung: N = 4'490 aus 8 Kantonen. Quelle: IWSB Umfrage kantonale BSLB. Berechnung: IWSB.

TAB. 29 DURCHSCHNITTLICHE FALLKOSTEN NACH GESCHLECHT, ALTERSGRUPPE UND BILDUNGSNIVEAU, 2018

Bildungsniveau	40-49 Jahre		50 Jahre und älter	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Sek I	505.9	473.8	479.7	521.6
Sek II (BG)	565.6	481.0	467.0	450.7
Sek II (Schule)	594.6	496.7	392.3	379.7
Tertiär (HBB)	577.2	503.4	496.8	432.6
Tertiär (Hochs)	603.9	489.3	561.6	551.6
Median	346.8	343.7	343.7	343.7
Mittelwert	560.6	482.7	488.5	473.9
Std. Abweichung	578.7	450.4	410.7	452.5

Anmerkung: N = 4'593 aus 8 Kantonen. Quelle: Kantonale BSLB & IWSB. Berechnung: IWSB.

TAB. 30 DURCHSCHNITTLICHE FALLKOSTEN NACH GESCHLECHT, ALTERSGRUPPE UND FRAGESTELLUNG, 2018

Fragestellung	40-49 Jahre		50 Jahre und älter	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Berufs-/Studienwahl	447.6	518.6	314.8	375.5
Lehrstellensuche	597.6	236.3	0.0	0.0
Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung	522.8	459.0	458.2	441.2
Beruflicher Wiedereinstieg / Employability	799.3	538.8	518.2	464.1
Pers., soz., finanz. und ge- sundheit. Probleme, Prob- leme am Arbeitsplatz	696.0	767.1	685.0	791.7
Integrationsfragen (Migra- tion)	597.3	352.9	561.3	518.5
Median	346.8	343.7	343.7	343.7
Mittelwert	560.6	482.7	488.5	473.9
Std. Abweichung	578.7	450.4	410.7	452.5

Anmerkung: N = 4'490 aus 8 Kantonen. Quelle: Kantonale BSLB & IWSB. Berechnung: IWSB.

A.4 INTERVIEWS MIT AUSGEWÄHLTEN PERSONEN AUSSERHALB DER BSLB DER KANTONE

INTERVIEWPARTNERINNEN UND -PARTNER

TAB. 31 LISTE DER INTERVIEWPARTNERINNEN UND -PARTNER AUSSERHALB DER KANTONALEN BSLB

Name	Nähere Angaben	Expertise
Brigitte Reemts reemts@outplacement.ch	<ul style="list-style-type: none"> Philosophin Führungs- und Managementenerfahrung in den Bereichen Projektleitung, Organisationsberatung, Qualitätsmanagement und Personalentwicklung Partnerin bei Dr. Nadig + Partner AG 	<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppensegmentierung Standortbestimmung Beratungsprozess Assessment Outplacement
Elisabeth Michel-Alder info@ema-hpd.ch	<ul style="list-style-type: none"> Sozialwissenschaftlerin Führungserfahrung in Privatwirtschaft, Bildungswesen und Nonprofit-Organisationen Unternehmerin ema – Human Potential Netzwerk «Silberfuchs» Buchautorin: Länger Leben – anders arbeiten (2018) 	<ul style="list-style-type: none"> Ältere Arbeitnehmerinnen und Zielgruppensegmentierung Zukunft der Arbeit Standortbestimmung Arbeitnehmer Coaching
Jérôme Rossier Jerome.Rossier@unil.ch	<ul style="list-style-type: none"> Professor für Psychologie, Fachrichtung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Uni Lausanne Mitglied Direktorium Internationale Vereinigung für Bildungs- und Berufsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Standortbestimmung Zielgruppensegmentierung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im internationalen Kontext
Peter Lüthi Peter.luethi@grass-group.ch	<ul style="list-style-type: none"> Senior Berater/Partner · Grass & Partner AG, Outplacement – Bestplacement MAS Coaching Führungs- und Managementenerfahrung in den Bereichen Informatik, Projektmanagement, Rekrutierung, Personalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Standortbestimmung Karrierecoaching Outplacement Bestplacement Trennungsmanagement Zielgruppensegmentierung
Beat Schwab bs@human-relations.ch	<ul style="list-style-type: none"> Betriebswirtschaftler HR-Management Laufbahn- und Führungskoach Human Relations Beat Schwab 	<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppensegmentierung Standortbestimmung Outplacement HRM

Anmerkung: Stand 09.01.2020 Quelle: Büro Eichenberger

LEITFRAGEN FÜR INTERVIEWS (VERSAND 09. JANUAR 2020)

- **Veränderte Arbeitswelt – veränderte Anforderungen:**
 - Welche Anforderungen stellt die Arbeitswelt heute an Menschen über 40 Jahre?
 - Welche Veränderungen stellen Sie fest, in den letzten fünf/zehn/20 Jahren?
 - Was charakterisiert ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitsmarkt?
- **Career Management Skills/Laufbahngestaltungskompetenzen:**
 - Wie gestalten ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre berufliche Laufbahn?
 - Auf welche Ressourcen kann in der Regel zurückgegriffen werden?
 - Wo stellen Sie die grössten Defizite fest?
 - Welche Unterstützung nehmen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei beruflichen Veränderungen aus eigenem Antrieb in Anspruch?
- **Welche Motive zur Standortbestimmung begegnen Ihnen am häufigsten?**
 - Vorwiegend extrinsisch
 - Vorwiegend intrinsisch
- **Welche Hindernisse beim Umsetzen beruflicher Veränderungen werden immer wieder genannt?**
- **Mit welchen Angeboten können Menschen über 40 Jahre bei einer Standortbestimmung/Potentialabklärung/Laufbahnberatung gemäss Ihrer Erfahrung am ehesten erfolgsversprechend unterstützt werden?**
 - Beratungsansätze?
 - Formate?
 - Methoden?
 - Instrumente/Tools?
 - Ansprache? Was bewegt Menschen über 40, freiwillig eine Standortbestimmung vorzunehmen? Wie soll man vorgehen?
- **Existieren gemäss Ihrer Erfahrung Kriterien, welche zur Segmentierung der Zielgruppe (Menschen über 40 Jahre) herangezogen werden können? Falls ja, welche der nachfolgenden Kriterien würden Sie besonders stark gewichten? Gibt es andere, hier nicht aufgeführte wichtige Kriterien?**
 - *Soziodemografische Faktoren*
- **Alter, Geschlecht, Nationalität, Beschäftigungssituation, Bildungsstand, Ausbildungssituation, Branche, Einkommen, Sprache, Zivilstand**
 - *Individuelle Umfeldfaktoren*
- **Alleinstehend, Partnerschaft, Familie/Gemeinschaft, Betreuungsaufgaben, finanzielle Verpflichtungen/Einschränkungen, kennt BSLB, bezieht Leistungen der BSLB oder hat solche bezogen, bezieht Leistungen von ALV, IV oder Sozialhilfe**
 - *Persönliche Faktoren*
- **Gesundheit, Grundbefindlichkeit/Wohlbefinden, Bereitschaft zur Standortbestimmung/Veränderung, Vertrauen in Entwicklungsperspektiven, Informiertheit, Zielklarheit, Sicherheit/Selbstvertrauen, Unterstützung im privaten und beruflichen Umfeld**
 - *Fragestellungen und Beratungsthemen*
- **Laufbahn-/Karriereplanung, Neuorientierung, beruflicher Wiedereinstieg/Employability (Erwerbslosigkeit, drohende Erwerbslosigkeit), persönliche, soziale und gesundheitliche Probleme, Probleme am Arbeitsplatz, finanzielle Fragen, Integrationsfragen (Migration)**
- **Welche Ansätze/Programme/Plattformen zur Unterstützung der aktiven Laufbahngestaltung von Menschen über 40 Jahre kennen Sie?**
 - Inhaltliche Schwerpunkte?
 - Erfahrungen?
 - Wirksamkeit?

A.5 FRAGEBOGEN

[Folgt ab der nächsten Seite]



Auslegeordnung der Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene - Teil 1

Bitte wählen Sie eine Sprache aus. / Veuillez s'il vous plaît choisir une langue. / Selezionare una lingua.

- Deutsch
 Français

Einführung

Umfrageziel: Auslegeordnung der Angebote für Erwachsene

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat dem Büro Eichenberger (Büro E.) in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) und Gateway Solutions (gateway.one) den Auftrag erteilt, mittels einer differenzierten Befragung in sämtlichen Kantonen der Schweiz Daten zur Beratung Erwachsener zu erfassen. Das künftige nationale Projekt wird für die Zielgruppe Erwachsener über 40 Jahre entwickelt. Für diese Altersgruppe bestehen momentan kaum eigene Angebote. Deshalb beziehen sich einige Fragen auf Angebote, die sich allgemein an Erwachsene richten, andere speziell auf die Zielgruppe der über 40-Jährigen:

1. Übersicht der existierenden **Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente** für die Zielgruppe Erwachsener (ohne Alterseinschränkung)
2. **Mengengerüst** der beratenen Erwachsenen über 40 Jahre
3. **Kosten** der Angebote für Erwachsene (ohne Alterseinschränkung)
4. **Angaben zu Merkmalen** von Menschen über 40 Jahre mit potenziellem Unterstützungsbedarf in ihrer Laufbahngestaltung
5. **Erhebung von Stolpersteinen** und Hindernissen bei der Implementierung neuer kostenloser Angebote für die Zielgruppe über 40 Jahre

Im Hinblick auf die in einem späteren Schritt zu vollziehende Entwicklung neuer Instrumente und Angebote sollen zudem Good Practices aus Wissenschaft und Praxis zusammengetragen werden.

Ausgangslage

Aufgrund der föderalen Struktur der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen (BSLB) stehen bisher nur wenig national vergleichbare Daten und einheitliche Erhebungskriterien zur Verfügung. Um gesamtschweizerisch repräsentative Aussagen zu den Fragestellungen 1 – 5 machen zu können, ist eine ausführliche und umfassende Datenerhebung unerlässlich. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für die in einem zweiten Schritt vorgesehene Erarbeitung neuer Angebote und deren Implementierung, welche durch Bund und Kantone gemeinsam erfolgen wird.

Ausführlichkeit und Aufwand

Die erfolgreiche Umsetzung des nationalen Vorhabens hängt wesentlich ab von einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Die Daten aus der Schweizerischen Berufsberatungsstatistik erlauben noch zu wenig Aussagen über die Grössenordnung des Mengengerüsts nach Personen und Dienstleistungen inklusive Zeitaufwand, über kategorisierte Personalkosten pro Zeiteinheit und über offene Fragen zum Anteil der Drittaufträge sowie zur Preisfestsetzung. Solche ergänzenden Angaben sind jedoch als Grundlage für die Erarbeitung eines national gleichwertigen Angebots unerlässlich. Das hat zur Folge, dass der Aufwand für die Beantwortung der Fragen aufgrund des hohen Detaillierungsgrads der Fragen relativ hoch ist. Wir bitten um Verständnis und danken für Ihre Unterstützung.

Datenschutz

In der vorliegenden Umfrage werden kantonsspezifische Daten erhoben. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nur zur Erstellung der Auslegeordnung verwendet und nicht weitergegeben. Die Ergebnisdarstellung erfolgt ausschliesslich in anonymisierter oder aggregierter Form.

Aufbau der Umfrage

Bei einigen Themen werden Sie je nach Antwort auf andere Folgefragen weiter geleitet. Sie müssen daher die Nummerierung der Fragen nicht beachten. Ausserdem haben Sie die Möglichkeit, bei spezifischen Fragen ergänzend eigene Dokumente hochzuladen.

Zur einfacheren Bearbeitung ist die Umfrage in **3 Teile** unterteilt worden, welche verschiedene **Themenbereiche** abdecken, die sich auf die Fragestellungen 1 – 5 beziehen (in Klammern).

- **Teil 1: beratungsbezogene Themen**
 - **Anmeldungsprozess/Zuordnung/Triage** (Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente)
 - **Dienstleistungen für Erwachsene (ohne Alterseinschränkung)** (Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente)
 - **Methoden/Instrumente/Tools** (Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente)

- **Teil 2: administrative Themen**
 - **Kostenpflicht** (Kosten)
 - **Daten der Falladministration** (Mengengerüst, Angaben zu Merkmalen)
 - **Aufwand** (Kosten)

- **Teil 3: Rahmenbedingungen** (Erhebung von Stolpersteinen)

Wenn Sie Fragen zur Umfrage haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren:

Dr. oec. Florian Roth

E-Mail: florian.roth@iwsb.ch

Telefon: +41 61 281 21 29

Kontaktdaten für Rückfragen

1. Bitte tragen Sie Ihre **Kontaktdaten** für allfällige **Rückfragen** ein. So können wir Sie bei Unklarheiten kontaktieren und dadurch die **Qualität der Umfrageergebnisse** gewährleisten.

Vorname

Nachname

Funktion

Telefon

E-Mail

Thema "Anmeldungsprozess / Zuordnung / Triage"

Wie funktioniert der Anmeldungsprozess und die anschließende Zuordnung der Klienten/innen zu den passenden Angeboten? Dieser Frage soll im folgenden nachgegangen werden.

Anmeldungsprozess / Zuordnung / Triage – Was passiert vor der Beratung?

2. Bitte beschreiben Sie kurz den **Anmelde- und Triageprozess**. Erläutern Sie bitte welche Teile davon verbindlich sind.

3. Welche **Vorleistungen** müssen die Klienten/innen bei einer **persönlichen Beratung** erbringen?

Lebenslauf erstellen

Fragebogen ausfüllen

Andere

4. Welche **Vorbereitung** treffen die Beratenden üblicherweise vor einem **Beratungsgespräch**?

Erläutern Sie Ihre Antwort in ein paar Sätzen.

Anmeldungsprozess / Zuordnung / Triage - Kommentar

5. Falls Sie einen Kommentar zu den Fragen zum Thema "Anmeldungsprozess/Zuordnung/Triage" haben, können Sie diesen hier abgeben.

Thema "Dienstleistungen für Erwachsene"

In diesem Teil der Umfrage werden grundsätzliche **Informationen zu den angebotene Dienstleistungen der BSLB** in Ihrem Kanton für Erwachsene zusammengetragen. Neben einer Frage nach den allgemeinen Dienstleistungsgruppen in denen Sie Angebote haben können, gibt es auch spezifische Fragen zu etwaigen definierten Leistungspaketen und den kollektiven Angeboten. Unter **Erwachsenen** verstehen wir **Personen** mit einem **Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II** oder Personen **ohne Ausbildung ab 18 Jahren**.

Ziel ist eine möglichst vollständige Erfassung des bestehenden Angebots, um dieses anschliessend sinnvoll kategorisieren zu können.

Dienstleistungen für Erwachsene - Angebotene Dienstleistungsgruppen

6. Welche der folgenden **Dienstleistungsgruppen** bieten die BSLB in Ihrem Kanton auch für Erwachsene an?

- reine Informationsvermittlung (z.B. Auskünfte, reines Faktenwissen in BIZ/Infothek und online)
- Kurzberatung (bis 30 Minuten)
- persönliche Beratung (mit und ohne Testabklärung)
- Fernberatung (z.B. Telefon, E-Mail, Online-Chat | ohne reine Informationsvermittlung)
- kollektive Angebote (z.B. Gruppenberatungen, Kurse, ...)
- Andere Dienstleistungen

Dienstleistungen für Erwachsene - Informationsvermittlung

7. Wie findet die **reine Informationsvermittlung** statt?

- Telefon
- E-Mail
- Chat
- Internetseite (kantonale)
- BIZ/in der Infothek
- Andere Arten

Dienstleistungen für Erwachsene - persönliche Beratung

8. Welche der folgenden **Formate** bieten Sie für Erwachsene an?

- Beratungsgespräch(e)
- Beratungsgespräch(e) mit Testabklärung

9. Bieten Sie bei der **persönlichen Beratung für Erwachsene** nur **definierte Leistungspakete** (z.B. 3 Beratungsstunden mit einem Persönlichkeits- und Leistungstest) **oder nur** Beratungen "**à la carte**"/**komplett modular** (Dauer der Beratung und Tests frei kombinierbar)? Oder gibt es bei Ihnen **beides**?

- definierte Leistungspakete
- Beratungen "à la carte"/komplett modular
- beides

Dienstleistungen für Erwachsene - Definierte Leistungspakete

10. Bitte listen Sie Ihre **definierten Leistungspakete für Erwachsene** unten auf und beschreiben Sie **kurz** deren Inhalt (**Anzahl Termine, Dauer, Preis, Kurzbeschreibung der Methodik**).

Achtung: Es geht rein um die definierten Leistungspakete in der Dienstleistungsgruppe "persönliche Beratung", nicht um Leistungspakete aus anderen Gruppen (z.B. Kurse in "kollektive Angebote").

Dienstleistungen für Erwachsene - Fernberatung

11. Welche **Technologie(n)** nutzen Sie zur **Fernberatung** innerhalb eines Beratungsprozesses ohne reine Informationsvermittlung?

- Telefon
- E-Mail
- Online-Chat

Andere (welche):

Dienstleistungen für Erwachsene - kollektive Angebote

12. Was für **kollektive Angebote für Erwachsene** werden von Ihren BSLB angeboten?

Veranstaltungen zu aktuellen Bildungs- und Arbeitsmarktthemen oder zur Laufbahngestaltung

Kurse/Seminare/Workshops

Gruppenberatungen

Andere (welche):

Dienstleistungen für Erwachsene - welche kollektiven Angebote

13. Listen Sie bitte auf, welche **"Veranstaltungen zu aktuellen Bildungs- und Arbeitsmarktthemen oder zur Laufbahngestaltung"** für Erwachsene Sie durchführen.

Beschreiben Sie die Veranstaltungen jeweils in Stichworten, falls der Name nicht selbsterklärend ist.

14. Listen Sie bitte auf, welche **"Kurse/Seminare/Workshops"** für Erwachsene Sie durchführen.

Beschreiben Sie den Kurs/die Seminare/die Workshops jeweils in Stichworten, falls der Name nicht selbsterklärend ist.

15. Listen Sie bitte auf, was für "**Gruppenberatungen**" für Erwachsene Sie durchführen.

Beschreiben Sie die Gruppenberatungen jeweils in Stichworten, falls der Name nicht selbsterklärend ist.

Dienstleistungen für Erwachsene - Andere Dienstleistungen

16. Welche **anderen Dienstleistungen** für Erwachsene bieten Sie noch an?

Beschreiben Sie diese anderen Dienstleistungen jeweils in Stichworten, falls der Name nicht selbsterklärend ist.

Thema "Methoden / Instrumente / Tools"

Im Rahmen des Projekts soll erfasst werden, welche **Methoden, Instrumente (Arbeitsmittel) und Tools (wissenschaftsbasierte Tests) für Erwachsene** in den BSLB Ihres Kantons eingesetzt werden.

Methoden / Instrumente / Tools - Konzepte, Prozesse und Spezialisierungen

17. Existieren in der BSLB Ihres Kantons...

- verbindliche Beratungskonzepte des Kantons/der Beratungsstelle
- Spezialisierung von Beratungspersonen

Methoden / Instrumente / Tools - Beschreibung der Konzepte, Prozesse und Spezialisierungen

18. Bitte beschreiben Sie kurz beispielhaft das **verbindliche Beratungskonzept des Kantons/der Beratungsstelle**. Nennen Sie insbesondere die wissenschaftliche Grundlage des Konzepts und geben Sie die inhaltliche Struktur in Stichworten an.

19. Bitte laden Sie die Dokumentation des verbindlichen Beratungskonzepts an dieser Stelle hoch.

Durchsuchen...

20. Bitte beschreiben Sie kurz welche **Spezialisierung von Beratungspersonen** es gibt. Sind die Mitarbeiter auf bestimmte Zielgruppen oder Beratungsformate spezialisiert? Wenn ja, welche?

Methoden / Instrumente / Tools - Wissenschaftsbasierte Tests

21. Gibt es Tests, die nicht auf der Online-Test-Plattform des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) sind und häufig eingesetzt werden? Wenn ja, welche und wie hoch ist deren Einkaufspreis?

Methoden / Instrumente / Tools - Arbeitsmittel Selbstevaluation / Selbsterkenntnis

22. Zu welchen Themen nutzen Sie Arbeitsmittel zur Selbstevaluation bzw. zur Förderung der Selbsterkenntnis der Klienten/innen?

Interessen

Fähigkeiten

Arbeitswelt

Persönlichkeit

Lernen

Gesundheit/Psychosomatik

Andere

Methoden / Instrumente / Tools - Kommentar

23. Falls Sie einen Kommentar zu den Fragen zum Thema "Methoden / Instrumente / Tools" haben, können Sie diesen hier abgeben.

Die Umfrage ist beendet. Vielen Dank für die Teilnahme.

Das Fenster kann nun geschlossen werden.



Auslegeordnung der Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene - Teil 2

Bitte wählen Sie eine Sprache aus. / Veuillez s'il vous plaît choisir une langue.

- Deutsch
 Français

Einführung

Umfrageziel: Auslegeordnung der Angebote für Erwachsene

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat dem Büro Eichenberger (Büro E.) in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) und Gateway Solutions (gateway.one) den Auftrag erteilt, mittels einer differenzierten Befragung in sämtlichen Kantonen der Schweiz Daten zur Beratung Erwachsener zu erfassen. Das künftige nationale Projekt wird für die Zielgruppe Erwachsener über 40 Jahre entwickelt. Für diese Altersgruppe bestehen momentan kaum eigene Angebote. Deshalb beziehen sich einige Fragen auf Angebote, die sich allgemein an Erwachsene richten, andere speziell auf die Zielgruppe der über 40-Jährigen:

1. Übersicht der existierenden **Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente** für die Zielgruppe Erwachsener (ohne Alterseinschränkung)
2. **Mengengerüst** der beratenen Erwachsenen über 40 Jahre
3. **Kosten** der Angebote für Erwachsene (ohne Alterseinschränkung)
4. **Angaben zu Merkmalen** von Menschen über 40 Jahre mit potenziellem Unterstützungsbedarf in ihrer Laufbahngestaltung
5. **Erhebung von Stolpersteinen** und Hindernissen bei der Implementierung neuer kostenloser Angebote für die Zielgruppe über 40 Jahre

Im Hinblick auf die in einem späteren Schritt zu vollziehende Entwicklung neuer Instrumente und Angebote sollen zudem Good Practices aus Wissenschaft und Praxis zusammengetragen werden.

Ausgangslage

Aufgrund der föderalen Struktur der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen (BSLB) stehen bisher nur wenig national vergleichbare Daten und einheitliche Erhebungskriterien zur Verfügung. Um gesamtschweizerisch repräsentative Aussagen zu den Fragestellungen 1 – 5 machen zu können, ist eine ausführliche und umfassende Datenerhebung unerlässlich. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für die in einem zweiten Schritt vorgesehene Erarbeitung neuer Angebote und deren Implementierung, welche durch Bund und Kantone gemeinsam erfolgen wird.

Ausführlichkeit und Aufwand

Die erfolgreiche Umsetzung des nationalen Vorhabens hängt wesentlich ab von einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Die Daten aus der Schweizerischen Berufsberatungsstatistik erlauben noch zu wenig Aussagen über die Grössenordnung des Mengengerüsts nach Personen und Dienstleistungen inklusive Zeitaufwand, über kategorisierte Personalkosten pro Zeiteinheit und über offene Fragen zum Anteil der Drittaufträge sowie zur Preisfestsetzung. Solche ergänzenden Angaben sind jedoch als Grundlage für die Erarbeitung eines national gleichwertigen Angebots unerlässlich. Das hat zur Folge, dass der Aufwand für die Beantwortung der Fragen aufgrund des hohen Detaillierungsgrads der Fragen relativ hoch ist. Wir bitten um Verständnis und danken für Ihre Unterstützung.

Datenschutz

In der vorliegenden Umfrage werden kantonsspezifische Daten erhoben. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nur zur Erstellung der Auslegeordnung verwendet und nicht weitergegeben. Die Ergebnisdarstellung erfolgt ausschliesslich in anonymisierter oder aggregierter Form.

Aufbau der Umfrage

Bei einigen Themen werden Sie je nach Antwort auf andere Folgefragen weiter geleitet. Sie müssen daher die Nummerierung der Fragen nicht beachten. Ausserdem haben Sie die Möglichkeit, bei spezifischen Fragen ergänzend eigene Dokumente hochzuladen.

Zur einfacheren Bearbeitung ist die Umfrage in **3 Teile** unterteilt worden, welche verschiedene **Themenbereiche** abdecken, die sich auf die Fragestellungen 1 – 5 beziehen (in Klammern).

- **Teil 1: beratungsbezogene Themen**
 - **Anmeldungsprozess/Zuordnung/Triage** (Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente)
 - **Dienstleistungen für Erwachsene (ohne Alterseinschränkung)** (Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente)
 - **Methoden/Instrumente/Tools** (Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente)

- **Teil 2: administrative Themen**
 - **Kostenpflicht** (Kosten)
 - **Daten der Falladministration** (Mengengerüst, Angaben zu Merkmalen)
 - **Aufwand** (Kosten)

- **Teil 3: Rahmenbedingungen** (Erhebung von Stolpersteinen)

Wenn Sie Fragen zur Umfrage haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren:

Dr. oec. Florian Roth

E-Mail: florian.roth@iwsb.ch

Telefon: +41 61 281 21 29

Kontaktdaten für Rückfragen

1. Bitte tragen Sie Ihre **Kontaktdaten** für allfällige **Rückfragen** ein. So können wir Sie bei Unklarheiten kontaktieren und dadurch die **Qualität der Umfrageergebnisse** gewährleisten.

Vorname

Nachname

Funktion

Telefon

E-Mail

Thema "Kostenpflicht"

Die vom Bundesrat beschlossene Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre soll kostenlos sein. Deshalb ist es wichtig zu verstehen, in welchen Kantonen heute eine Kostenpflicht besteht, wie diese definiert ist und für welche Angebote sie gilt. Des Weiteren sollen die Erfahrungen mit der Einführung oder Abschaffung einer Kostenpflicht erfasst werden, wie die Preise berechnet werden und welche dritten Parteien Beratungen finanzieren.

Kostenpflicht - Ja/Nein

2. Gibt es in Ihrem Kanton heute eine **Kostenpflicht für Erwachsene** für die Dienstleistungen der BSLB?

Wenn Sie "ja" wählen, können Sie später Angaben zu den Ausnahmen von der Kostenpflicht machen.

ja

nein

Kostenpflicht - Definition

3. Bitte Laden Sie hier Ihr **Reglement zur Kostenpflicht** hoch. In diesem Dokument sollten die Kriterien für die Kostenpflicht (z.B. Alter, Vorbildung etc.) ersichtlich und Ausnahmen (z.B. Sozialhilfeempfänger) beschrieben sein.

Durchsuchen...

Kostenpflicht - Änderungen in der Kostenpflicht

4. Gab es in den letzten 20 Jahren einen **Systemwechsel von kostenlos zu kostenpflichtig** oder umgekehrt?

Ja, Wechsel zu kostenpflichtig

Ja, Wechsel zu kostenlos

Nein, kein Wechsel in dieser Zeit

Andere

Kostenpflicht - Zeitpunkt der Änderung in der Kostenpflicht

5. Zu **welchem Datum** fand der Wechsel bei der Kostenpflicht statt?

Bitte verwenden Sie folgendes Datumformat: TT.MM.JJJJ

Kostenpflicht - Auswirkungen Einführung Kostenpflicht

6. Wie hat sich die **Anzahl erwachsener Klienten/innen** kurz nach **Einführung** der Kostenpflicht verändert?

Zunahme

keine Veränderung

Abnahme

7. Um wie viel Prozent hat sich die **Anzahl erwachsener Klienten/innen** kurz nach **Einführung** der Kostenpflicht geändert?

Sie können diesen Wert auch schätzen, falls Sie ihn nicht berechnen können.

 %

8. Wie sah die Situation **3 bis 5 Jahre nach der Einführung** aus? Hat sich der **Trend** eventuell wieder **umgekehrt**?

Erläutern Sie Ihre Antwort in ein paar Sätzen.

9. Wie hat sich die **Anzahl Beratungssitzungen** für Erwachsene nach **Einführung** der Kostenpflicht verändert?

- Zunahme
- keine Veränderung
- Abnahme

10. Um wie viel Prozent hat sich die **Anzahl Beratungssitzungen** für Erwachsene nach **Einführung** der Kostenpflicht geändert?

Sie können diesen Wert auch schätzen, falls Sie ihn nicht berechnen können.

 %

11. Hat sich der Arbeitsaufwand für Beratungen aufgrund der **Einführung** der Kostenpflicht geändert? Wenn ja, wie?

Erläutern Sie Ihre Antwort kurz in ein paar Sätzen.

12. Hat sich die Zusammensetzung der erwachsenen Klienten/innen aufgrund der **Einführung** der Kostenpflicht geändert? Welche Klientengruppen sind weggefallen, welche sind dazugekommen?

Listen Sie die Gruppen unten auf und kommentieren Sie kurz die Veränderung. Anekdotische Evidenz reicht völlig. Sie müssen Ihre Aussagen nicht mit Zahlen belegen können.

Kostenpflicht - Auswirkungen Abschaffung Kostenpflicht

13. Wie hat sich die **Anzahl Erwachsener** kurz nach **Abschaffung** der Kostenpflicht geändert?

- Zunahme
 keine Veränderung
 Abnahme

14. Um wie viel Prozent hat sich die **Anzahl beratener Erwachsener** kurz nach **Abschaffung** der Kostenpflicht geändert?

Sie können diesen Wert auch schätzen, falls Sie ihn nicht berechnen können.

 %

15. Wie sah die Situation **3 bis 5 Jahre nach der Abschaffung** aus? Hat sich der **Trend** eventuell wieder **umgekehrt**?

Erläutern Sie Ihre Antwort in ein paar Sätzen.

16. Wie hat sich die **Anzahl Beratungssitzungen** für Erwachsene nach **Abschaffung** der Kostenpflicht geändert?

- Zunahme
- keine Veränderung
- Abnahme

17. Um wie viel Prozent hat sich die **Anzahl Beratungssitzungen** für Erwachsene nach **Abschaffung** der Kostenpflicht geändert?

Sie können diesen Wert auch schätzen, falls Sie ihn nicht berechnen können.

%

18. Hat sich der **Arbeitsaufwand für Beratungen** aufgrund der **Abschaffung** der Kostenpflicht geändert? Wenn ja, wie?

Erläutern Sie Ihre Antwort kurz in ein paar Sätzen.

19. Hat sich die **Zusammensetzung der erwachsenen Klienten/innen** aufgrund der **Abschaffung** der Kostenpflicht geändert?

Welche Klientengruppen sind weggefallen, welche sind dazugekommen?

Listen Sie die Gruppen unten auf und kommentieren Sie kurz die Veränderung. Anekdotische Evidenz reicht völlig. Sie müssen Ihre Aussagen nicht mit Zahlen belegen können.

Kostenpflicht - Kostenberechnung

20. Erläutern Sie bitte, wie die **Preise** für die persönlichen Beratungen **festgelegt** wurden. Falls Sie eine Dokumentation dieses Prozesses haben, können Sie diese unten hochladen.

Erläutern Sie Ihre Antwort kurz in ein paar Sätzen.

21. Bitte laden Sie etwaige Dokumentationen der Kostenberechnung hier hoch.

Durchsuchen...

Kostenpflicht - Finanzierung durch Dritte

22. Welche **Institutionen** finanzieren in Ihrem Kanton persönliche Beratungen für Erwachsene (sogenannte **Finanzierung durch Dritte**)?

Beispiel für Dritte sind das RAV, die Sozialhilfe oder IV-Stellen. Listen Sie bitte alle Institutionen im Kommentarfeld unten auf.

Kostenpflicht - Anteil durch Dritte finanzierte Beratungen

23. Welcher **Anteil** der Beratungen (Fälle/beratene Personen) im Jahr **2018** wird durch **Dritte finanziert**?

Falls Sie die genaue Zahl nicht kennen, dürfen Sie den Wert schätzen.

 %

Kostenpflicht - Einnahmen von Dritten

24. Wie hoch waren die **Einnahmen der durch Dritte** (RAV, Sozialhilfe, IV, andere) finanzierten persönlichen Beratungen in Schweizer Franken im Jahr **2018**?

Sie können den Wert auch schätzen, falls Sie ihn nicht genau beziffern können.

 CHF pro Jahr

Kostenpflicht - Preisgestaltung für Dritte

25. Nach welchem **System** findet die **Vergütung der Beratung im Auftrag Dritter** statt?

Nach Aufwand, mit Fallpauschale (wie hoch) oder über die Finanzierung von Stellenprozenten, anders? Erläutern Sie Ihre Antwort kurz in ein paar Sätzen.

Kostenpflicht - Kommentar

26. Falls Sie einen Kommentar zu den Fragen zum Thema "Kostenpflicht" haben, können Sie diesen hier abgeben.

Thema "Daten der Falladministration"

Um besser zu verstehen wie sich die erwachsenen Klientinnen und Klienten der BSLB zusammensetzen, möchten wir die Fälle statistisch auswerten. Dazu benötigen wir Daten aus Ihrer Falladministration ähnlich derer, die Sie bereits für die BSLB-Statistik zusammenstellen.

Daten der Falladministration - Datenauszug

27. Um deskriptive Aussagen über die Zusammensetzung erwachsenen Klienten/innen zu machen und die Beratungskosten für diese Gruppe abzuschätzen, bitten wir Sie einen **Auszug aus Ihrer Datenbank zur Falladministration** für das **Jahr 2018** zu machen. Dieser Auszug sollte alle **Variablen** enthalten, welche für die **BSLB-Statistik** erhoben werden und pro Fall eine Zeile enthalten. Es sind dies:

- **Anzahl Beratungssitzungen**
- **Alter (bei Beratungsbeginn)**
- **Nationalität**
- **Beschäftigungssituation (bei Beratungsbeginn)**
- **Ausbildung (bei Beratungsbeginn)**
- **Fragestellung**
- **Ergebnis**

Wichtig: Senden Sie uns nicht einfach die Auswertung, welche Sie für die BSLB-Statistik machen. In dieser sind die Daten bereits ausgewertet.

Zusätzliche Variablen: Wenn Ihre Falladministrations-Software es zulässt, wären wir pro Fall noch an **folgender Informationen** interessiert:

- **Effektive Beratungsdauer:** Wenn ein/e Klient/in 3 Beratungssitzungen à 50 Minuten hatte, ist die effektive Beratungsdauer 150 Minuten. Die Zeit für Vor- und Nachbereitung sollte darin nicht enthalten sein, sie wird separat an einer anderen Stelle im Fragebogen erhoben. Diese Information erlaubt es uns, die durchschnittliche Beratungsdauer für Erwachsene zu berechnen und so eine genauere Abschätzung der Kosten vorzunehmen. Falls Sie die effektive Beratungszeit nicht erfassen, können Sie uns eine Schätzung der durchschnittlichen Beratungsdauer in der nächsten Frage abgeben.
- **Anzahl Termine:** Anzahl der Termine die Klientin/den Klienten wahrgenommen hat.
- **Kostenpflichtig:** War die Beratung für die Klientin/den Klienten kostenpflichtig?
- **Zuweisende Stelle:** Von wem wurde die Klientin/der Klient zugewiesen?
- **Drittfinanziert:** Wurde die Beratung durch Dritte finanziert?
- **Mit Testdurchführung:** Wurde ein Test durchgeführt?

Sollten Sie nicht in der Lage sein einen Teil oder alle dieser zusätzlichen Variablen zu liefern, senden Sie uns einfach den Datenauszug mit den Variablen die Sie haben.

Anonymisieren: Bitte Stellen Sie sicher, dass die Daten anonymisiert sind, d.h. entfernen Sie persönliche Angaben wie Namen, Adresse, Telefonnummer, etc.

Bitte laden Sie Ihren Datenauszug hier hoch. Erlaubt sind Excel (XLS/XLSX), Kommagetrennte (CSV) und einfache Text-Dateien (TXT).

Bei Fragen zum Datenauszug und den Variablen, die wir benötigen, zögern Sie nicht uns anzurufen.

Durchsuchen...

Daten der Falladministration - Durchschnittliche Beratungsdauer

28. Wie lange ist die **durchschnittliche Beratungsdauer** für Erwachsene, welche eine Beratung (exkl. Kurzberatung) möchten.

Falls Sie den Wert nicht berechnen können, dürfen Sie ihn auch schätzen.

Minuten

Daten der Falladministration - Kommentar

29. Falls Sie einen Kommentar zu den Fragen zum Thema "Daten der Falladministration" haben, können Sie diesen hier abgeben.

Thema "Aufwand"

Damit eine Abschätzung der Kosten einer kostenlosen Beratung für Personen über 40 Jahre möglich wird, benötigen wir eine Reihe von Angaben zu Personalkosten, Jahresarbeitszeit, Zeitaufwand für die Vor- und Nachbearbeitung von Beratungsgesprächen und den Testkosten. Die restlichen Aufwände für eine Stunde Beratung werden wir mithilfe eines Gemeinkostenzuschlags berücksichtigen.

Die so ermittelten Kosten einer Stunde Beratung erlauben es, zusammen mit dem ebenfalls erhobenen Mengengerüst, die heutigen Kosten für die Beratung der Personen über 40 in der Schweiz zu schätzen. Sie bilden auch die Basis für Prognosen zu den Kosten zusätzlicher Beratungen aufgrund der Kostenfreiheit und des Angebotsausbaus im Rahmen des Projekts. Insgesamt kann so dem Bund ein realistisches Bild der Kosten vermittelt werden.

Aufwand - Brutto-Lohnkosten

30. Wie gross sind die **durchschnittlichen Brutto-Lohnkosten** (inkl. Arbeitgeberbeiträge) in Schweizer Franken für eine Beraterin bzw. einen Berater mit 100 Prozent Pensum für das **Jahr 2018**?

Nehmen Sie bitte den Durchschnitt über all Ihre Beraterinnen und Berater.

CHF pro Jahr

Hinweis zur Frage: Uns ist bewusst, dass diese Information sensibel ist. Weil wir mangels einheitlicher Erhebungskriterien die Vollkosten der Beratung nicht erfassen können, nutzen wir die durchschnittlichen Brutto-Lohnkosten als Grundlage für eine fundierte Schätzung.

Aufwand - Sollarbeitszeit pro Jahr

31. Was war die **Sollarbeitszeit** einer Beraterin bzw. eines Beraters auf 100 Prozent gerechnet im Jahr 2018?

Nehmen Sie bitte den Durchschnitt über all Ihre Beraterinnen und Berater.

Stunden pro Jahr

Hinweis zur Frage: Um später die produktive Arbeitszeit in eines Beraters zu berechnen, benötigen wir Angaben zur Jahresarbeitszeit.

Aufwand - Produktive Arbeitszeit

Die Kostenberechnung von Dienstleistungen der BSLB soll auf der **direkt produktiven Arbeitszeit** abgestützt sein. Darunter ist die **Arbeitszeit** zu verstehen, die **direkt für die Leistungserbringung** geleistet wird. Daher gehört die Arbeitszeit, welche zum Beispiel für Sitzungen, Weiterbildungen und Administratives aufgewendet wird, nicht zur produktiven Arbeitszeit.

32. Um die produktive Arbeitszeit zu berechnen, schlagen wir die **folgenden Abzüge** in Prozent der **Jahresarbeitszeit** vor. Bitte geben Sie an, wenn Sie für Ihren Kanton einen anderen Prozentsatz als angemessen ansehen.

Wenn Sie mit dem Prozentsatz einverstanden sind, lassen Sie die Zelle leer. Ist ein Abzug für Ihren Kanton nicht relevant, tragen Sie "0" in die Zelle ein.

Hinweis: Sie können in der nächsten Frage noch weitere Abzüge anmerken.

	Alternativer Prozentsatz (%)
Erholungszeit (Pausen, nicht arbeitsbezogene Gespräche mit Kollegen/-innen, etc.): 7%	<input type="text"/>
Weiterbildung formell (Kurse, Seminare, etc.): 3%	<input type="text"/>
Weiterbildung informell (on the job, Selbststudium, etc.): 5%	<input type="text"/>
administrative, nicht fallbezogene Arbeiten: 5%	<input type="text"/>
Sitzungen, Besprechungen, Telefonate: 5%	<input type="text"/>
Qualitätssichernde Massnahmen (Intervision, Supervision, etc.): 2.5%	<input type="text"/>
bezahlte Absenzen (Krankheit, Militär, bezahlte Urlaube, etc.): 2.5%	<input type="text"/>

33. Gibt es **weitere Abzüge** von der Arbeitszeit, welche für Ihren Kanton relevant sind? Bitte beschreiben Sie den Abzug und geben Sie den Abzug in Prozent der Jahresarbeitszeit an.

Aufwand - Vor- und Nachbearbeitungszeit

34. Wie lange ist die **durchschnittliche Vor- und Nachbearbeitungszeit** für eine persönliche Beratung von einer Stunde in Minuten?

Auch wenn Sie eigentlich keine Vor- und Nachbearbeitungszeit explizit vorsehen, versuchen Sie die effektive Zeit, welche die Beraterinnen und Berater dafür einsetzen, abzuschätzen. Geben Sie die Summe aus Vor- und Nachbearbeitungszeit pro Stunde Beratung an.

Minuten pro Stunde Beratung

Aufwand - Testkosten

35. Was ist der **durchschnittliche Einkaufspreis für einen Test** der im Rahmen einer persönlichen Beratung mit Testdurchführung angewendet wird?

Berücksichtigen Sie nur den Einkaufspreis für den Test und nicht die Beratungszeit des Beraters, da diese separat erfasst wird. Im durchschnittlichen Einkaufspreis sollten nur die Tests mit einem Einkaufspreis grösser Null, d.h. exklusive der Gratistests auf der OTP-Plattform, berücksichtigt werden. Falls Sie diese Kennzahl nicht berechnen können, schätzen Sie den Wert.

CHF pro Test

Aufwand - Kommentar

36. Falls Sie einen Kommentar zu den Fragen zum Thema "Aufwand" haben, können Sie diesen hier abgeben.

Die Umfrage ist beendet. Vielen Dank für die Teilnahme.

Das Fenster kann nun geschlossen werden.



Auslegeordnung der Standortbestimmung, Potentialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene - Teil 3

Bitte wählen Sie eine Sprache aus. / Veuillez s'il vous plaît choisir une langue.

- Deutsch
 Français

Einführung

Umfrageziel: Auslegeordnung der Angebote für Erwachsene

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat dem Büro Eichenberger (Büro E.) in Kooperation mit dem Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) und Gateway Solutions (gateway.one) den Auftrag erteilt, mittels einer differenzierten Befragung in sämtlichen Kantonen der Schweiz Daten zur Beratung Erwachsener zu erfassen. Das künftige nationale Projekt wird für die Zielgruppe Erwachsener über 40 Jahre entwickelt. Für diese Altersgruppe bestehen momentan kaum eigene Angebote. Deshalb beziehen sich einige Fragen auf Angebote, die sich allgemein an Erwachsene richten, andere speziell auf die Zielgruppe der über 40-Jährigen:

1. Übersicht der existierenden **Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente** für die Zielgruppe Erwachsener (ohne Alterseinschränkung)
2. **Mengengerüst** der beratenen Erwachsenen über 40 Jahre
3. **Kosten** der Angebote für Erwachsene (ohne Alterseinschränkung)
4. **Angaben zu Merkmalen** von Menschen über 40 Jahre mit potenziellem Unterstützungsbedarf in ihrer Laufbahngestaltung
5. **Erhebung von Stolpersteinen** und Hindernissen bei der Implementierung neuer kostenloser Angebote für die Zielgruppe über 40 Jahre

Im Hinblick auf die in einem späteren Schritt zu vollziehende Entwicklung neuer Instrumente und Angebote sollen zudem Good Practices aus Wissenschaft und Praxis zusammengetragen werden.

Ausgangslage

Aufgrund der föderalen Struktur der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen (BSLB) stehen bisher nur wenig national vergleichbare Daten und einheitliche Erhebungskriterien zur Verfügung. Um gesamtschweizerisch repräsentative Aussagen zu den Fragestellungen 1 – 5 machen zu können, ist eine ausführliche und umfassende Datenerhebung unerlässlich. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für die in einem zweiten Schritt vorgesehene Erarbeitung neuer Angebote und deren Implementierung, welche durch Bund und Kantone gemeinsam erfolgen wird.

Ausführlichkeit und Aufwand

Die erfolgreiche Umsetzung des nationalen Vorhabens hängt wesentlich ab von einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen. Die Daten aus der Schweizerischen Berufsberatungsstatistik erlauben noch zu wenig Aussagen über die Grössenordnung des Mengengerüsts nach Personen und Dienstleistungen inklusive Zeitaufwand, über kategorisierte Personalkosten pro Zeiteinheit und über offene Fragen zum Anteil der Drittaufträge sowie zur Preisfestsetzung. Solche ergänzenden Angaben sind jedoch als Grundlage für die Erarbeitung eines national gleichwertigen Angebots unerlässlich. Das hat zur Folge, dass der Aufwand für die Beantwortung der Fragen aufgrund des hohen Detaillierungsgrads der Fragen relativ hoch ist. Wir bitten um Verständnis und danken für Ihre Unterstützung.

Datenschutz

In der vorliegenden Umfrage werden kantonsspezifische Daten erhoben. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nur zur Erstellung der Auslegeordnung verwendet und nicht weitergegeben. Die Ergebnisdarstellung erfolgt ausschliesslich in anonymisierter oder aggregierter Form.

Aufbau der Umfrage

Bei einigen Themen werden Sie je nach Antwort auf andere Folgefragen weiter geleitet. Sie müssen daher die Nummerierung der Fragen nicht beachten. Ausserdem haben Sie die Möglichkeit, bei spezifischen Fragen ergänzend eigene Dokumente hochzuladen.

Zur einfacheren Bearbeitung ist die Umfrage in **3 Teile** unterteilt worden, welche verschiedene **Themenbereiche** abdecken, die sich auf die Fragestellungen 1 – 5 beziehen (in Klammern).

- **Teil 1: beratungsbezogene Themen**
 - **Anmeldungsprozess/Zuordnung/Triage** (Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente)
 - **Dienstleistungen für Erwachsene (ohne Alterseinschränkung)** (Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente)
 - **Methoden/Instrumente/Tools** (Angebote, Beratungsformate und Abklärungsinstrumente)

- **Teil 2: administrative Themen**
 - **Kostenpflicht** (Kosten)
 - **Daten der Falladministration** (Mengengerüst, Angaben zu Merkmalen)
 - **Aufwand** (Kosten)

- **Teil 3: Rahmenbedingungen** (Erhebung von Stolpersteinen)

Wenn Sie Fragen zur Umfrage haben, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren:

Dr. oec. Florian Roth

E-Mail: florian.roth@iwsb.ch

Telefon: +41 61 281 21 29

Kontaktdaten für Rückfragen

1. Bitte tragen Sie Ihre **Kontaktdaten** für allfällige **Rückfragen** ein. So können wir Sie bei Unklarheiten kontaktieren und dadurch die **Qualität der Umfrageergebnisse** gewährleisten.

Vorname

Nachname

Funktion

Telefon

E-Mail

Thema "Rahmenbedingungen"

Einführung einer kostenlosen Beratung für Personen über 40 Jahre bedingt eventuell eine Reihe von Anpassungen bei den Rahmenbedingungen der BSLB. Die folgenden Fragen zielen darauf ab, bereits jetzt mögliche Problemfelder zu identifizieren.

Rahmenbedingungen - Rechtsgrundlagen

2. **Genügen** die heutigen **Rechtsgrundlagen** für die Einführung einer kostenlosen Beratung für Personen über 40?

ja

nein

Rahmenbedingungen - Anpassung Rechtsgrundlagen

3. Welche **Anpassungen** an den **Rechtsgrundlagen** braucht es voraussichtlich?

Erläutern Sie Ihre Antwort in ein paar Sätzen.

4. Auf welcher **Stufe** (Gesetz, Verordnung, Dienstweisungen) müssten diese **Anpassungen** vermutlich vorgenommen werden?

Rahmenbedingungen - Innerbetriebliche Abläufe

5. Gibt es bezüglich der innerbetrieblichen Abläufe **Probleme**, wenn eine spezifische **Zielgruppe** besonders behandelt wird bezüglich **Kostenpflicht** ?

Erläutern Sie Ihre Antwort in ein paar Sätzen.

Rahmenbedingungen - Anpassung Personalressourcen

6. Können bei einer Umsetzung einer kostenlosen Beratung für Personen über 40 die **Personalressourcen** für eine Projektdauer bis 2024 **flexibel erhöht werden**?

Erläutern Sie Ihre Antwort in ein paar Sätzen.

7. Auf welcher **Stufe** (Gesetz, Verordnung, Dienstweisungen) müssten diese **Anpassungen** vermutlich vorgenommen werden?

Rahmenbedingungen - Kommentar

8. Falls Sie einen Kommentar zu den Fragen zum Thema "Rahmenbedingungen" haben, können Sie diesen hier abgeben.

Die Umfrage ist beendet. Vielen Dank für die Teilnahme.

Das Fenster kann nun geschlossen werden.